

13. Sitzung VII. Session

Mittwoch, 13. November 2002, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Rudolf Burri, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 134 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Edi Baumgartner, Regula Born, Andreas Bühlmann, Christian Imark, Jürg Liechti, Stefan Liechti, Peter Lüscher, Max Rötheli, Kurt Spichiger, Martin Wey. (10)

182/2002

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Rudolf Burri, SP, Präsident. Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung. Nach dem Geschäft 107/2002 fahren wir mit den Volksinitiativen fort. Das Geschäft 176/2002 Angebots- und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs wurde gestern vom Ratsbüro in neun einzelne Beschlussesentwürfe aufgeteilt; dies ist gemäss Geschäftsreglement möglich. So können wir über jedes einzelne Geschäft eine Detailberatung durchführen und über jeden einzelnen Betrag abstimmen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich mache Ihnen beliebt, die Interpellation I 126/2002 Michael Vökt vor dem Geschäft 153/2002 betreffend Cordlessanlagen zu beraten, da die beiden Geschäfte in engem Zusammenhang zueinander stehen.

153/2002

Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Beschaffung von Cordless-Anlagen (Ersatz der Personensuchanlagen), die Neubeschaffung einer Telefonanlage sowie für die Ersatzbeschaffung von Telefonanlagen in diversen Spitälern

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes. Die Regierung hat heute Morgen zur Kenntnis genommen, dass zum Geschäft Cordlessanlagen – nach der gestrigen Diskussion im Rat und auch in den Fraktionen – noch einige Fragen offen bleiben. Dies akzeptieren wir. Die Vorlage ist tatsächlich etwas knapp geraten; offenbar besteht das Bedürfnis nach mehr Information. Wir möchten dem Kantonsrat beliebt machen, die Vorlage zur Weiterbearbeitung respektive Nachbesserung an uns zurückzuweisen. Damit würde sich der Antrag Lutz erübrigen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Da ich den Antrag in Unkenntnis dieses Tatbestands gestellt habe, kann ich ihn nun zurückziehen.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Ist das Geschäft somit zurückgezogen?

Walter Straumann, Vorsteher des Departements für Bau und Justiz. Wie uns der Staatsschreiber erklärt hat, kann die Regierung eine Vorlage nicht mehr zurückziehen, wenn der Kantonsrat einmal darauf eingetreten ist. Wir laden den Kantonsrat herzlich ein, die Vorlage zurückzuweisen.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Damit stimmen wir über Rückweisung des Geschäfts 153/2002 an die Regierung ab.

Abstimmung

Für Rückweisung des Geschäfts 153/2002

Grosse Mehrheit

Anna Mannhart, CVP. Wir beantragen, dass die drei noch nicht beratenen Volksinitiativen zur Bildung an den Anfang der Traktandenliste gesetzt werden.

Stefan Hug, SP. Ich stimme dem Antrag selbstverständlich zu, möchte aber Folgendes zu bedenken geben. Es besteht die Gefahr, dass Geschäfte auf die Dezembersession hinausgeschoben werden, die ohnehin mit Geschäften voll befrachtet sein wird. Vor zwei Monaten haben wir einen Sitzungstag ausfallen lassen. Ich bitte die Regierung und die Verwaltung herzlich, in Zukunft die Geschäfte so vorzubereiten, dass wir unsere Sessionen ordnungs- und plangemäss halten können.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Der Sitzungsplan des Kantonsrats für nächstes Jahr ist jetzt festgelegt. Dies unabhängig davon, welche Geschäfte wir nächstes Jahr bringen werden. Eine solche Bemerkung ist daher obsolet, um ein Fremdwort zu benützen – aber Stefan Hug hat es wahrscheinlich verstanden.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Wir stimmen über den Ordnungsantrag ab, die Geschäfte 97/2002, 98/2002 und 99/2002 direkt nach den Wahlgeschäften zu behandeln.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Anna Mannhart

Grosse Mehrheit

142/2002

Wahl eines Mitglieds der Rekurschätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen

(anstelle von Peter Schibli)

Ausgeteilte Stimmzettel 133, Stimmende 131, absolutes Mehr 66.

Gewählt wird mit 119 Stimmen Peter Hammer.

143/2002

Wahl eines Mitglieds des Jugendgerichts Thal-Gäu

(anstelle von Armand Rindlisbacher)

Ausgeteilte Stimmzettel 133, Stimmende 129, absolutes Mehr 65.

Gewählt wird mit 103 Stimmen Therese Schüpbach.

Auf Michael Vökt entfallen 24 Stimmen, leer eingegangen sind 2 Stimmzettel.

145/2002

Wahl eines Mitglieds der kantonalen landwirtschaftlichen Rekurskommission

(anstelle von Daniel Marti)

Ausgeteilte Stimmzettel 133, Stimmende 130, absolutes Mehr 65.

Gewählt wird mit 95 Stimmen Annekäthi Schluop-Bieri.

Auf Hansjörg Stoll entfallen 33 Stimmen, leer eingegangen sind 2 Stimmzettel.

152/2002

Wahl des Präsidenten der Finanzausgleichs-Rekurskommission

(anstelle von Hanspeter Mathys)

Ausgeteilte Stimmzettel 132, Stimmende 129, absolutes Mehr 65.

Gewählt wird mit 85 Stimmen Roger Rossier.

Auf Kurt Küng entfallen 43 Stimmen, leer eingegangen ist 1 Stimmzettel.

175/2002

Wahl eines Ersatzrichters des Kassationsgerichts

(anstelle von Markus Christ)

Ausgeteilte Stimmzettel 133, Stimmende 131, absolutes Mehr 66.

Gewählt wird mit 123 Stimmen Phillip Simmen.

144/2002

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

(anstelle von Otto Meier, CVP)

In offener Abstimmung wird Konrad Imbach, CVP, gewählt.

181/2002

Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

(anstelle von Alois Flury, FdP)

In offener Abstimmung wird Beat Gerber, FdP, gewählt.

97/2002

Vier Volksinitiativen «Lösungen von morgen»; Volksinitiative «Gerechte Chancen für alle Musikschüler/innen»

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2002, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 41 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2002 (RRB Nr. 1425), beschliesst:

1. Die Volksinitiative «Gerechte Chancen für alle Musikschüler/innen» wird abgelehnt.
2. Die Volksinitiative wird dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung unterbreitet.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 19. September 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 2. Juli 2002.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 2. Juli 2002.

Eintretensfrage

Theo Heiri, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Wie die drei anderen wurde auch diese Volksinitiative zu Beginn des Jahres mit über 8000 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie verlangt eine Änderung des Volksschulgesetzes, welche die Gemeinden verpflichten würde, eine Musikschule zu führen oder sich an einem Verbund zu beteiligen. Der Kanton soll sich an den entsprechenden Kosten beteiligen; dies tut er ja bereits heute. Zudem sollen die einzelnen Musikschulen ein Minimalangebot bereitstellen müssen, welches durch den Regierungsrat festzulegen ist. Schliesslich soll die Gesetzgebung für die Lehrkräfte der Volksschulen auch bei den Lehrkräften der Musikschulen angewendet werden. So viel zur Ausgangslage.

Wie bei andern Geschäften hat sich die Bildungs- und Kulturkommission von verschiedener Seite orientieren lassen. Welches wären die Konsequenzen der Gesetzesänderung, und was hat die Kommission dazu bewogen, die Initiative mit sieben gegen drei Stimmen abzulehnen? Vier Punkte waren für diesen klaren Entscheid ausschlaggebend. Erstens. Die Gemeinden sollen verpflichtet werden, eine Musikschule zu führen oder sich an einer solchen zu beteiligen. In diesem Zusammenhang muss man wissen, dass es in Solothurn noch zwei Gemeinden gibt, die kein solches Angebot haben. Somit ist diese Forderung bereits weitestgehend erfüllt. Zweitens. Der Regierungsrat müsste ein Minimalangebot der Musikschulen festlegen. Diesen Punkt stufen mittlerweile auch die Befürworter als nicht ganz glücklich ein. Berechtigterweise darf man sich nämlich fragen, nach welchen Kriterien ein solches Angebot festgelegt werden soll. Auf diese Frage haben wir bis heute auch von den Initianten keine befriedigende Antwort erhalten. Die vorhandenen Musikschulen funktionieren sehr gut, und die Gemeinden richten ihr Angebot nach der Nachfrage. Das ist auch richtig so. Müsste der Regierungsrat nun allen Musikrichtungen Rechnung tragen, so könnte man nicht mehr von einem Minimal-, sondern müsste bald einmal von einem Optimal- oder Maximalangebot sprechen. Wer legt denn fest, ob beispielsweise Geigenunterricht angeboten werden muss, wenn dies an einer Musikschule noch gar nie ein Thema war und auch keine Nachfrage besteht? Die Forderung nach einem «Minimalangebot» wäre somit mit höheren Kosten für

die Gemeinden und auch den Kanton verbunden. Man kommt zum Schluss, dass diese Forderung kaum praktikabel ist.

Drittens. Die Initianten befürchten, dass die Musikschule für die Gemeinden zur Manipuliermasse in finanziell schwierigen Jahren verkommt. Daher müsse der Kanton das Sagen haben. Diese Befürchtung ist unseres Erachtens nicht begründet. In vielen Fällen hat sich das Stimmvolk gegen eine Kürzung des Angebots der Musikschule entschieden. Gegenteilige Beispiele sind mir nicht bekannt. Damit ist aufgezeigt, dass die Musikschulen für ihr Weiterbestehen nicht zwangsläufig auf den Kanton angewiesen sind. Viertens. Auch in Zukunft sollen die Gemeinden über Anstellung und Besoldung der Musiklehrkräfte entscheiden – nicht der Kanton. In diesem Zusammenhang wurde in unserer Kommission zwei, drei Mal darauf hingewiesen, dass der Titel der Volksinitiative eher «Gerechte Chancen für Musiklehrkräfte» lauten müsste.

Die Argumente der Befürworter vermochten unsere Kommission nicht zu überzeugen. Insbesondere fehlen bis heute schlagende Argumente dafür, welche Vorteile die Volksinitiative für Musikschülerinnen und -schüler bringt. Wir haben im Kanton Solothurn gute Musikschulen. Das wird sich auch bei einer Ablehnung der Initiative nicht ändern. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Bildungs- und Kulturkommission, die Volksinitiative abzulehnen. Die CVP-Fraktion schliesst sich dieser Meinung ebenfalls an.

Heinz Müller, SVP. Wie der Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission erläutert hat, sollen die Gemeinden durch den Kanton zu etwas verpflichtet werden, das sie unter Umständen gar nicht bezahlen können. Traditionen und gewachsene Strukturen würden mit dieser Volksinitiative zerstört. Die Gemeindeautonomie ist für mich und meine Fraktion höher einzustufen als die Ziele der Initiative. Die Ziele sollen weiterhin von den Gemeinden bestimmt werden, und das haben sie bis jetzt nicht schlecht gemacht. Denken wir daran, dass ein Drittel der Schülerinnen und Schüler der Volksschule bei den Musikschulen eingeschrieben sind. Dies bestätigt, dass die Gemeinden ihre Arbeit hervorragend leisten. Mit der Ablehnung der Volksinitiative können 8 Mio. Franken eingespart werden. Dies wird keinen Qualitätsverlust zur Folge haben; eher wird das Gegenteil der Fall sein. Denn wenn man jemanden zu etwas zwingt, wird die Qualität meist nicht besser. Aus diesem Grund stimmt die SVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats zu.

Robert Hess, FdP. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Argumentation des Regierungsrats und einer Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission. Das heutige Musikschulangebot hat sich kontinuierlich entwickelt und ist praktisch flächendeckend. Das Angebot wird von den Gemeinden bestimmt und kann so auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet werden. Die Volksinitiative greift in die Zuständigkeit der Gemeinden ein, ohne dabei das Qualitätsniveau der Musikschulen anzuheben. Sie löst Mehrkosten von rund 8 Mio. Franken aus. Schon allein aus diesem Grund muss sie abgelehnt werden. Die Befürchtung ist vorhanden, dass die Musikschulen in finanziell schwierigen Zeiten geschlossen werden könnten. Die Erfahrung zeigt, dass dem nicht so ist, denn sonst wären die meisten Musikschulen bereits geschlossen worden. Sollte in den Gemeinden wieder Erwarten ein Abbau vorgenommen werden, wird sich der Stimmbürger anlässlich von Budgetabstimmungen und Gemeindeversammlungen dagegen wehren. Auf der Grossbaustelle Bildung müssen wir die knappen Mittel effizient und zielgerichtet für Projekte einsetzen, welche einen echten Fortschritt bringen. Für Wunschprojekte wird es in der nächsten Zeit keinen Platz haben. Wir unterstützen den Antrag der Regierung auf Ablehnung.

Marianne Kläy, SP. Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Volksinitiative «Gerechte Chancen für alle Musikschüler/innen». Es ist uns sehr wichtig, Ihnen nochmals aufzuzeigen, warum diese Initiative notwendig ist. Zu einer ganzheitlichen Bildung gehört auch musisches Lernen – das heisst Singen, Musizieren, Rhythmik und Tanzen. Der Musikunterricht in der Regelklasse kann aber den Instrumentalunterricht einzeln oder in Gruppen kaum abdecken. In vielen Gemeinden leisten Musikschulen einen wertvollen Beitrag zu einer ganzheitlichen Bildung. Aus finanziellen Gründen wird dieser Bereich immer wieder in Frage gestellt. Bis jetzt konnte er immer wieder gerettet werden. Die Forderung der Volksinitiative sind leicht nachvollziehbar. Der Musikunterricht hat einen positiven Einfluss auf das Lernen der Kinder und sollte für alle Kinder unabhängig vom Wohnort angeboten werden. Er gehört zu den Kernaufgaben der Volksschule, und dafür sind verbindliche Rahmenbedingungen notwendig. Es sind dies ein Grundangebot, Lernziele und Qualitätssicherung. Die Musikschulen sollten ein Teil der Volksschule werden, damit ihre Existenz nicht immer wieder aus Kostengründen in Frage gestellt wird. Viele Eltern leisten einen massgeblichen Beitrag an die musische Bildung ihrer Kinder und investieren somit in die Zukunft. Diese Kosten zahlen sich später aus – davon sind wir überzeugt.

Im Übrigen verlangt die Initiative keine Erhöhung der kantonalen Subventionen. Höhere Kosten entstehen nur für Gemeinden, welche das Minimalangebot nicht erfüllen. Sichern wir den Zugang zu den

Musikschulen für alle Kinder und beseitigen wir die Ungleichheiten, wie das der Titel der Volksinitiative sagt: «Gerechte Chancen für alle Musikschüler/innen».

Beatrice Heim-Niederer, SP. Im Namen der Vereinigung der Solothurnischen Musikschulen – und das ist keine gewerkschaftliche Organisation, sondern ein Arbeitgeberverband – möchte ich Ihnen einige Argumente für die Unterstützung der Volksinitiative zu bedenken geben. Wir sind klar der Meinung, dass die Musikschulen als Teil der Volksschule gesetzlich verankert werden sollten. Damit erhält jedes Kind im Kanton Solothurn die Chance, den Musikschulunterricht zu besuchen. Kein Kind müsste mehr aus finanziellen Gründen oder aus Gründen des Wohnsitzes auf die musikalische Bildung verzichten. Wenn der Arbeitgeberverband so argumentiert, so geht es in erster Linie um das Kind. Nicht die Lehrkräfte stehen im Vordergrund, sondern der Grundsatz der Chancengleichheit, wie er im Volksschulgesetz verankert ist. Der freiwillige Musikunterricht soll fester Bestandteil des Bildungsangebots in diesem Kanton sein, und dies aus pädagogischen Gründen. Wie Marianne Kläy aufgeführt hat, wirkt sich Musizieren generell positiv auf den Lernerfolg aus. Dies zeigt eine der grössten Studien in Europa mit dem Titel «Musik macht klug».

Die Regierung sagt nun, sie könne dem Anliegen nicht zustimmen, weil sie dies 8 Mio. Franken plus 1 Mio. Franken für das Inspektorat koste. Hier setzen wir ein Fragezeichen. Eine Verankerung im Volksschulgesetz bedeute nicht zwingend, dass der Kanton die Subventionierung von heute 20 Prozent auf 46 Prozent anheben müsste. Auch den Betrag von einer Million Franken für das Inspektorat stellen wir in Frage. Die Musikschulen sollen nach dem neuen Qualitätssicherungskonzept als geleitete Schulen geführt werden. Wir meinen, für die Gemeinden ändere sich mit der Initiative kaum etwas. Denn die Mehrheit der Gemeinden führt eine Musikschule. Somit wird die Gemeindeautonomie nicht wesentlich tangiert. Unbestrittenermassen ist ein grosses Verdienst der Gemeinden, dass es Musikschulen gibt. Wenn nun auch der Kanton der musikalischen Bildung den notwendigen Stellenwert gibt, stellt dies eine Anerkennung der Leistungen der Gemeinden und eine Unterstützung derselben dar.

Die Eltern haben klar signalisiert, dass sie die Musikschulen schätzen. Das beweisen die Unterschriften für die Volksinitiative. Ich möchte Ihnen die 42'000 Unterschriften gegen die Streichung der Kantonsbeiträge in Erinnerung rufen. Beides verpflichtet uns und den Kanton, die Beiträge beizubehalten. Vor allem müssen wir dafür sorgen, dass diese auch zielgerichtet oder, um mit WOV zu sprechen, wirkungsorientiert eingesetzt werden. Wir sollten nicht einfach Geld geben, wie wir das jetzt tun. Sondern wir müssen dafür sorgen, dass Angebot und Qualität in den lokalen oder regionalen Musikschulen für alle Kinder sichergestellt sind. Wir bedauern es sehr, dass man der musikalischen Bildung nicht wenigstens so viel Anerkennung zuspricht, dass man die Grundforderung der Volksinitiative – nämlich die Verankerung im Volksschulgesetz – in einem Gegenvorschlag aufgenommen hat. Damit wären keine grösseren Kostenfolgen verbunden gewesen. Aber man hätte zeigen können, dass das Musizieren im Kanton Solothurn ein Bildungswert ist. Ich bitte Sie, ein positives Zeichen für die Musikschulen, für alle musizierenden Kinder und für eine ganzheitliche Bildung zu setzen und der Volksinitiative zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

92 Stimmen

Dagegen

38 Stimmen

98/2002

Vier Volksinitiativen «Lösungen von morgen»; Volksinitiative «Gute Schulen brauchen Führung»

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2002; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 41 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2002 (RRB Nr. 1426), beschliesst:

1. Die Volksinitiative «Gute Schulen brauchen Führung» wird abgelehnt.
 2. Die Volksinitiative wird dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung unterbreitet.
- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 19. September 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 2. Juli 2002.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 2. Juli 2002.
- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 28. Oktober 2002 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Urs Wirth, SP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Was will die Volksinitiative «Gute Schulen brauchen Führung»? Sie verlangt, dass man die Gesetzgebung für die Volksschule wie folgt ändert. Erstens werden die Volksschulen durch die Schulleitungen geführt. Zweitens erlässt der Regierungsrat Bestimmungen über Anstellung, Arbeitspensum, Entlastung vom Unterricht, Entschädigungen, Aus- und Weiterbildung und Kompetenzen. Drittens wird die Ausgestaltung der Schulleitungen den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Viertens wird die betroffenen Lehrerschaft vor der Ernennung der Schulleitung angehört. Fünftens müssen die Schulleitungsmitglieder über ein Lehrdiplom verfügen und selbst an der Schule unterrichten. Sechstens beteiligt sich der Kanton an den Besoldungskosten der Schulleitung.

Die Volksinitiative kam mit 8156 gültigen Unterschriften zustande. Mit Beschluss vom 2. Juli 2002 lehnte die Regierung auch diese Volksinitiative ab. Unter anderem argumentierte die Regierung, die Initiative greife in einen laufenden Prozess ein, schränke lokale Innovationen ein und stelle eine Entmündigung der Gemeinden auf operativer Führungsebene dar. Immerhin bestätigte die Regierung, gleitete Schulen – und somit eine klare Steuerung – seien für die Weiterentwicklung unserer Schulen wichtig. Die Bildungs- und Kulturkommission hat erkannt, dass die Volksinitiative wahrscheinlich zu eng gefasst ist. Sie ist aber von der Wichtigkeit und Richtigkeit der Stossrichtung der Volksinitiative überzeugt. Aus dieser Überzeugung heraus und aufgrund der Tatsache, dass das Thema geleitete Schulen bei einem Scheitern der Volksinitiative möglicherweise für Jahre vom Tisch wäre, hat man einen Weg gesucht, der Volksinitiative doch noch zum Durchbruch zu verhelfen. Wir haben einen Abänderungsantrag zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 2. Juli eingebracht. Diesem Antrag wurde in der Kommission bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt. An seiner Sitzung vom 28. Oktober hat auch der Regierungsrat beschlossen, dem Änderungsantrag zuzustimmen. Gestern konnten wir der Zeitung entnehmen, dass auch der Einwohnergemeindeverband der Volksinitiative, respektive dem Änderungsantrag mit 68 zu null Stimmen zugestimmt hat.

Mit einem Ja zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission hat man Zeit, eine saubere Botschaft und einen Entwurf auszuarbeiten und gleichzeitig die Möglichkeit, eine Stossrichtung oder einen politischen Willen zu signalisieren. Wir möchten eine offene Formulierung, und schlussendlich soll kombiniert abgestimmt werden können. Auf der einen Seite wäre die Initiative des Verbandes Lehrerinnen und Lehrer Solothurn eine allgemeine Anregung. Inhaltlich würde der Gegenentwurf vom Parlament beraten. Auf diese Art und Weise müsste man nicht zuerst eine Volksabstimmung durchführen. Man könnte dann seriös mit der Arbeit am Gegenvorschlag beginnen. Aus diesem Grund ist der Änderungsantrag offen formuliert. Man will den entsprechenden Ämtern die Möglichkeit lassen, die vielen bereits geleisteten guten Vorarbeiten sinnvoll einzubringen, sodass der Grundidee der Schulleitung zum Durchbruch verholfen wird. Bei der Ausgestaltung soll auf die örtlichen Gegebenheiten und die bereits erfolgten Entwicklungen Rücksicht genommen werden. Ebenso müssen zukunftsweisende Vorgaben durch den Kanton, beispielsweise die minimale Schulgrösse je nach Stufe und Schultyp, vorgegeben werden. Auch der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn gibt dem Gegenentwurf in seiner Stellungnahme eine Chance und signalisiert, dass er eine Doppelabstimmung vermeiden möchte und seine Initiative zurückziehen würde. Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission bitte ich Sie, unserm Antrag zuzustimmen.

Stefan Ruchti, FdP. Warum haben wir den Fachhochschulen bereits seit mehreren Jahren gewisse Freiheiten und Steuerungsmöglichkeiten in den Bereichen Finanzen und Organisation gegeben? Warum

haben wir letztes Jahr das Globalbudget sowie die neue Organisationsform der Mittelschulen mit grossem Gestaltungsfreiraum vor Ort auch akzeptiert? Die Antwort ist klar. Wir sind überzeugt, dass sich die Schulen mit einer gewissen Eigenständigkeit situationsgerechter entwickeln und auf veränderte Rahmenbedingungen rascher und besser reagieren können. Auf der Tertiärstufe und auf der Sekundarstufe II wurde die Autonomie, respektive die Teilautonomie seitens des Kantons geregelt. Den Schulen und Teilschulen wurden vor Ort gewisse Handlungs- und Gestaltungsfreiräume mit den entsprechenden Entscheidungskompetenzen gewährt. Warum soll nach den mehrheitlich positiven Erfahrungen auf andern Schulstufen im Kanton, nach der Evaluation der elf Pilotschulen im Kanton und unzähligen Beispielen aus der übrigen Schweiz die grundsätzliche Forderung nach Schulleitungen nicht auch auf der Volksschulstufe unterstützt werden? Auch diese Stufe hat Veränderungen erfahren; sie muss den heutigen gesellschaftlichen Anforderungen angepasst werden.

Um den veränderten Rahmenbedingungen, aber auch den Anforderungen an die Schulen Rechnung zu tragen, muss nach der Meinung der FdP/JL-Fraktion die Schulleitung auch auf der Volksschulstufe institutionalisiert, optimiert, ja professionalisiert werden. Denn so entsteht eine neue Führungsstruktur unmittelbar auch dort, wo die praktische Arbeit geleistet wird. Die Arbeit echter Schulleitungen führt zusammen mit den Behörden und den Lehrerteams zu einer wirkungsvolleren und entscheidungsfähigeren Organisation. Dabei spielt die Frage der Entscheidungskompetenzen und des Führungsstils innerhalb einer Schule die zentrale Rolle. Damit wird auch die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsthematik aller Betroffenen angesprochen. Wir sind der Meinung, dass geleitete oder teilautonome Schulen nicht zu Spielplätzen von basis- oder pseudodemokratischen Führungsmodellen werden dürfen, weil diese erwiesenermassen nicht wirksam sind. Daher ist die Initiative zu einengend, wenn sie bereits jetzt gewisse Punkte klar ins Zentrum stellt. Unserer Ansicht nach braucht es Schulleitungen, die mehr Verantwortungs- und Entscheidungskompetenzen bezüglich Personalführung, Organisation, Finanzen und Inhalt erhalten. Wir sind überzeugt, dass mit solchen Schulleitungen eine solide Basis zur Verbesserung der angestrebten Ziele der Schule vor Ort erreicht werden kann.

Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Schulleitung nicht nur organisatorische und administrative, sondern auch pädagogische Verantwortung trägt und entsprechende Kompetenzen erhalten soll. Somit wird auch das Inspektorat, welches auf die Schulleitungen der Volksschule ausgerichtet ist, mittelfristig entlastet. Nicht zuletzt entlasten Schulen, die mit mehr Selbstverantwortung und Kompetenzen ausgestattet werden, auch die Schulkommissionen. Dies wiederum macht es den Gemeinden leichter, verantwortliche Leute für die zeitintensive Nebenfunktion für Schulpräsidien zu finden. Zum Thema Kosten möchten wir zu bedenken geben, dass gerade in den letzten Jahren sehr viel Zeit und Geld für Leitlinien, Reglemente, Kompetenzordnungen, Leitbilder, Stellenbeschriebe und Weiterbildung investiert wurde. Und dies nicht nur seitens des Kantons, sondern auch in den Gemeinden. An die 40 solothurnische Schulen stecken mitten in der Start- oder Umsetzungsphase. Politische Gremien und Schulbehörden haben sich zeitintensiv mit der sehr komplexen Thematik auseinandergesetzt. Eltern, Behörden und Lehrkräfte haben sich teilweise bereits an die neuen Strukturen und Kompetenzregelungen gewöhnt. Bei dieser Initiative handelt es sich nicht in erster Linie um ein gewerkschaftliches Anliegen, sondern sie enthält das Potenzial, um auch die künftige Entwicklung besser zu meistern. Damit leistet sie einen echten Beitrag für eine wirksame Verbesserung der Schulen vor Ort. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt mit einigen wenigen Ausnahmen den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Silvia Petiti, SP. Wenn Sie sich Zeit nehmen, auf dem Internet nachzuschauen, was der Kanton auf seiner Homepage im Bereich geleitete Schulen anbietet, stellen Sie fest, dass die Schulen und Schulbehörden vorbildliche Unterlagen und Hilfeleistungen auf dem Weg zur geleiteten Schule zur Verfügung stellen. Viele Schulen haben diesen Weg eingeschlagen und werden vom Departement für Bildung und Kultur in ihrer Entwicklungsarbeit begleitet. Es geht also nicht mehr um die Frage geleitete Schulen ja oder nein, sondern um den Grundsatz, ob die geleiteten Schulen im Gesetz verbindlich verankert werden sollen. In einem weiteren Schritt könnte dann geklärt werden, wie Aufgaben und Finanzen in diesem Bereich zwischen Kanton und Gemeinden zu regeln sind. Die Schule erfüllt in einer komplexen, sich ständig wandelnden Gesellschaft eine zentrale Rolle. Von ihr wird erwartet, dass sie neben dem reinen Bildungsauftrag vielschichtige Aufgaben wahrnimmt, die in einem erweiterten Rahmen des Bildungsauftrags zu verstehen sind. Zu diesen Aufgabenfeldern gehören zum Beispiel die Elternarbeit, die Zusammenarbeit mit den Institutionen und unterstützenden Diensten, eine umfassende Information, Weiterbildung sowie Administration und Organisation des Schulbetriebs. Dazu gehört auch Qualitätsarbeit in den Bereichen Unterricht, Personalentwicklung und Organisation. Die Bewirtschaftung dieser Aufgabenfelder soll nicht dem Zufall überlassen werden, sondern muss strukturiert und systematisch erfolgen. Dies setzt klare Führungsstrukturen voraus.

Die Schulen, welche diesen Weg eingeschlagen haben, wollen nicht weiter als Provisorium behandelt werden. Die Zeit der blossen Lippenbekenntnisse, etwa wie gut sich das ganze angelassen habe und ein

Sich-auf-die-Schulter-klopfen ist vorbei. Notwendig ist nun ein klares politisches Bekenntnis zur geleiteten Schule. Hierzu möchte ich Herrn Professor Dubs zitieren. Sein Institut für Wirtschaftspädagogik an der Universität St. Gallen hat in der Ausbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern Pionierarbeit geleistet. Er sagt: «Die ganze Idee ist gut, aber die Kantone müssen rasch die juristischen und organisatorischen Rahmenbedingungen schaffen, sodass die Lehrerschaft mit den Schulleitungen in der Entwicklung der Schule auch gewisse Sicherheit bekommt.» Etliche Kantone haben in der Zwischenzeit diese Grundlagen gelegt. Die SP-Fraktion ist wie die Bildungs- und Kulturkommission der Meinung, auch der Kanton Solothurn müsse ein klares politisches Signal zugunsten der geleiteten Schule setzen. Daher unterstützen wir den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, welcher einen Gegenvorschlag der Regierung vorsieht.

Beat Allemann, CVP. Seit Jahren wird das vorliegende Thema in unserem Kanton diskutiert. Studiert man die Wegleitung für geleitete Schulen des Kantons Solothurn vom 26. Januar 2000, wird klar, dass bereits enorm viel Vorarbeit geleistet wurde. Zum heutigen Zeitpunkt fehlen gesetzliche Regelungen und klare Rahmenbedingungen. Ich möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde, sondern auf einige spezielle Punkte eingehen. Der administrative Aufwand ist heute erheblich grösser als früher. Konflikte mit Schülern oder mit Eltern verlangen von den betroffenen Lehrern viel Zeit und Substanz. Die Schulleitung kann bei Bedarf und entsprechender Ausbildung eine grosse Hilfe sein. Im Gegenzug kann die Schulleitung bei Problemen neutrale Ansprechperson für Eltern sein. Jede Firma hat eine Hierarchie. Eine gute Koordination innerhalb des Lehrerteams vermeidet Mehrspurigkeit und zeigt neue Ressourcen auf. Die Schulleitung kann die Qualitätssicherung zusammen mit dem Schulinspektorat besser wahrnehmen. Das heutige revidierte Schulinspektorat ist auf die Mithilfe der Schulleitungen vor Ort angewiesen. Die Lösung muss an die örtlichen Gegebenheiten und an die verschiedenen Schulgrössen angepasst werden können. Die Pensen werden gesetzlich geregelt und analog den Beiträgen an die Lohnkosten der Lehrkräfte mitgetragen. In der Begründung der Volksinitiative steht insofern nicht viel Neues, ausser dass vorwärts gemacht werden soll und dass der Kanton die Kosten mittragen muss. Die Bildungs- und Kulturkommission stellt einstimmig den Antrag auf Zustimmung zur Volksinitiative. Die Regierung wird beauftragt, einen Gegenvorschlag mit kleinen Korrekturen auszuarbeiten. Die Finanzkommission lehnt diesen Antrag ab. Die Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission. Ich bitte Sie im Sinne des Wohls unserer Schulen um Unterstützung.

Heinz Müller, SVP. Als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission habe ich mitgeholfen, den Antrag in der Kommission auszuarbeiten. Ich unterstütze ihn weiterhin. Unsere Fraktion hat sowohl die Volksinitiative als auch den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission behandelt. Die Vorteile des Kommissionsantrags wurden von unserer Fraktion durchaus anerkannt; trotzdem fand dieser keine Mehrheit. Jetzt werde ich vom Saulus zum Paulus, nämlich zum Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion wird den ursprünglichen regierungsrätlichen Beschluss unterstützen. Das heisst, die SVP stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu.

Erna Wenger, SP. Der Regierungsrat hat sich in der Botschaft zu diesem Geschäft grundsätzlich positiv geäussert. Ich zitiere: «Die heutige Trennung von pädagogischer und administrativer Schulaufsicht vermag in Zukunft nicht mehr zu befriedigen, da Schulen komplexe Gebilde sind, die rascher agieren und reagieren müssen.» Dieser Grundsatz erfordert rasches Handeln. Dem zeitlichen Ablauf soll nun Beine gemacht werden. Wer die künftigen Aufgaben der Schule gut bewältigen will, braucht dringend die koordinierenden Vorgaben des Kantons. Mit dem vorliegenden Antrag der Bildungs- und Kulturkommission will sie zum Geleise des politisch Machbaren hinführen. Wir können nicht in Drittklasswagen weiterfahren, wenn wir in der Führung der Schulen die Zukunft nicht verpassen wollen. Eine gute Schule will mit der Zeit gehen. Sie braucht etwas in der Hand, damit sie handlungsfähig ist. Dies ist der unternehmerische Ansatz, der wichtig ist. Wie die Wirtschaft wollen sich auch unsere Schulen weiterentwickeln. Ich erinnere Sie daran, dass man beim neuen Konzept für das Inspektorat von geleiteten Schulen ausging. Das Inspektorat hat die Aufgabe übernommen, die Schule quasi als Betriebseinheit zu begleiten. Die pädagogische Führung ist aber Aufgabe der Schulleitungen in Dörfern und Städten. Es liegt also auf der Hand, die hier bestehende Lücke zu schliessen.

Schule und Politik sind ein Gradmesser für die politische Befindlichkeit. Dies habe ich aus verschiedenen Voten herausgehört. Ich unterstütze den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit einem klaren Ja. So kann Zeit gewonnen werden, in welcher der Regierungsrat eine Vorlage erarbeiten kann. Er hat bereits A gesagt, und mit dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission geben wir ihm die Möglichkeit, auch B zu sagen.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Die Sonne erscheint «just in time» und trifft sich mit der Freude der Bildungsdirektorin über die offenbar recht grosse Einigkeit bezüglich des Antrags der Bildungs- und Kulturkommission, wonach ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll. Wie Erna Wenger sagte, hat sich der Regierungsrat in der Botschaft zu den geleiteten Schulen grundsätzlich positiv geäussert. Da es sich um eine Anregung handelt, hatten wir keine Gelegenheit, Ihnen einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Mit dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission ist dies nun möglich, und entsprechend sind wir darauf eingeschwenkt. Dies freut mich aus verschiedenen Gründen sehr. Wir stellen fest, dass nun viele Partner im gleichen Boot sind. Auch die Gemeinden haben signalisiert, dass sie sich diesem Vorschlag anschliessen können. Zweitens freut mich die nun spürbare Überzeugung für die Notwendigkeit von guten, professionellen Schulleitungen – von starken Führungsstrukturen auch auf der Volksschulstufe. Dies war im Jahr 1999, als der Regierungsrat die Versuchsphase startete, noch nicht der Fall. Sehr viel Skepsis und Zweifel waren vorhanden, ob dies notwendig sei. Entsprechend haben wir das Projekt auf freiwilliger Basis gestartet. Dies hat sich bewährt; man konnte in grossen und kleinen Schulen Erfahrungen sammeln. Entsprechend hat uns der Kantonsrat beauftragt, am Ende der Versuchsphase – nämlich beim Auslaufen des jetzigen Schuljahrs – eine Evaluation durchzuführen. Offenbar mochte man nicht abwarten, bis die Evaluation auf dem Tisch liegt. Dies hat uns grosse Probleme beschert. Wir hätten unsere Ergebnisse gar nicht mit der Initiative zusammenbringen können. Mit dem Gegenvorschlag ist dies jetzt möglich. Wir sind froh um die Offenheit, die der Gegenvorschlag bringt. Wir sind nicht an die strikten Vorgaben der Initiative gebunden. Insofern haben wir genügend Zeit, die Evaluation durchzuführen und dem Kantonsrat ein Konzept und einen Antrag zu unterbreiten. Ich bitte Sie, wie die Regierung dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Der Volksinitiative «Gute Schulen brauchen Führung» wird zugestimmt.

Antrag der Finanzkommission

Zustimmung zum Beschlussesentwurf der Regierung vom 2. Juli 2002

Abstimmung

Für den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission

Mehrheit

Für den Antrag der Finanzkommission

Minderheit

Ziffer 2

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Umsetzung der Initiative vorzulegen.

Abstimmung

Für den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission

Mehrheit

Für den Antrag der Finanzkommission

Minderheit

Ziffer 3

Angenommen

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Der Regierungsrat wird beauftragt, gleichzeitig mit der Botschaft zur Umsetzung der Volksinitiative dem Kantonsrat einen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

109 Stimmen

Dagegen

10 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 41 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2002 (RRB Nr. 1426), beschliesst:

1. Der Volksinitiative «Gute Schulen brauchen Führung» wird zugestimmt.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Umsetzung der Initiative vorzulegen.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, gleichzeitig mit der Botschaft zur Umsetzung der Volksinitiative dem Kantonsrat einen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

99/2002

Vier Volksinitiativen «Lösungen von morgen»; Volksinitiative «Klare Anstellungsverhältnisse»

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2002, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 41 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2002 (RRB Nr. 1427), beschliesst:

1. Die Volksinitiative «Klare Anstellungsverhältnisse» wird abgelehnt.
2. Die Volksinitiative wird dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung unterbreitet.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 19. September 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 2. Juli 2002.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 2. Juli 2002.

Eintretensfrage

Kurt Henzi, FdP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Gemäss der vorliegenden Volksinitiative soll der Kanton der Arbeitgeber der Lehrkräfte werden. Die Anstellungskompetenz soll aber bei den Gemeinden bleiben. Die vorgeschlagene Änderung schafft neue Unklarheiten im Bereich der Anstellungen. Der Titel der Initiative – «Klare Anstellungsverhältnisse» ist irreführend. Der Kanton soll zwar Arbeitgeber sein, hat aber die Anstellungskompetenz nicht. Der Vergleich mit der Gebäudeversicherung und den Spitälern hinkt. In diesen Fällen ist zwar der Kanton der Arbeitgeber; er bestimmt aber selbst, wen er anstellt. Auch bei allfälligen Entlassungen wäre das vorgeschlagene System nicht praktikabel. Der Kanton müsste als Arbeitgeber eine Lehrkraft entlassen, obwohl er nicht über die notwendigen Kenntnisse vor Ort verfügt. Gemäss dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn könnten die Aufsicht, die Weiterbildung und die Personalplanung durch den Kanton als Arbeitgeber verbessert werden. Auch diese Aussage ist widersprüchlich. Die fachliche Aufsicht über die Lehrpersonen untersteht schon heute dem Inspektorat. Die administrative Aufsicht ist der Schulkommission und – wie vom Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn zu Recht gefordert – den Schulleitungen übertragen. Die Kompetenzen der Schulleitungen sollen erhöht werden. Dadurch werden die Schulen professioneller geführt. Diese Zukunftsperspektive lässt es nicht zu, dass der Kanton Arbeitgeber ist und zum Beispiel die Personalplanung des Kantons macht, währenddem die Gemeinden die Anstellungen vornehmen.

Wenn der Kanton Arbeitgeber wäre, würde sich die Situation in keiner Art und Weise verbessern. Zentralistische Administrationen sind in der Regel nicht effizienter und insbesondere auch nicht kostengünstiger. Kompetenzstreitigkeiten wären die Folge. Der Kanton müsste zudem mehr Stellen schaffen. In den Gemeinden würden aber keine Entlastungen erfolgen. In vielen Gemeinden bearbeiten Verwaltungsangestellte nicht nur die Lohnzahlungen der Lehrkräfte; sie erfüllen gleichzeitig noch viele andere Aufgaben. Eigentliche finanzielle Entlastungen würden sich daher in den Gemeinden nicht ergeben. Bei einer Kantonalisierung der Anstellungsverhältnisse der Lehrkräfte müssten die Gemeinden allenfalls auch den Deckungsfehlbetrag in der Höhe von 154 Mio. Franken in die Pensionskasse einschiessen. Auch wenn es sich nur um eine Eventualverpflichtung handelt, wären die Gemeinden trotzdem haftbar. Die vorhandenen Probleme, insbesondere auch die Finanzierung der AHV-Ersatzrente, wurden von der Bildungs- und Kulturkommission erkannt. Sie müssen im Rahmen der Aufgabenreform gelöst werden. Die Bildungs- und Kulturkommission lehnt die Volksinitiative mehrheitlich ab.

Michael Heim, CVP. Auch dieser Volksinitiative kann man zugute halten, dass sie ein tatsächliches Problem aufgreift, den Finger darauf hält und so den Prozess vorantreibt. Ob es sinnvoll ist, dass in jeder Gemeinde ein Finanzverwalter die Lehrerbesoldung autonom und in mühseliger Arbeit regelt, darf sicher gefragt werden. Die CVP-Fraktion wird zu diesem Punkt weitere Überlegungen anstellen. Trotzdem lehnen wir die Initiative ab, und dafür haben wir gute Gründe. Seit einiger Zeit läuft im Volksschulbereich die Aufgabenreform. Es geht darum, die Aufgaben im Bereich der Volksschulen, Kindergärten und Musikschulen sinnvoll zwischen Kanton und Gemeinden aufzuteilen. Die Finanzausgleichsreform ist ebenfalls am laufen. Die Initiative greift in diese beiden Prozesse ein. Ein Mosaiksteinchen wird herausgebrochen und gesondert behandelt, ohne die andern Mosaiksteinchen zu beachten. Die Initiative kommt also zu früh. Das Thema ist im Rahmen der Gesamtdiskussion anzugehen. Mühe macht auch die Tatsache, dass der Kanton bei einer Annahme der Initiative zwar Arbeitgeber ist, die Anstellung jedoch weiterhin von den Gemeinden geregelt wird. Zuständigkeit und Verantwortlichkeit müssen von ein und derselben Partei übernommen werden. Dort, wo man angestellt ist und seinen Lohn erhält, fühlt man sich auch verantwortlich. Ein Lehrer muss sich doch in erster Linie seiner Schule, seiner Gemeinde verpflichtet fühlen. Der Kanton kommt erst an zweiter Stelle.

Nicht zu vergessen sind die Finanzen. Weil bei Annahme der Initiative die Besoldungskompetenz neu beim Kanton liegt, entstehen ihm mehr Aufgaben, mehr Aufwand und somit mehr Kosten. Die Initianten rechnen mit drei bis vier Stellen. Ich bezweifle jedoch, dass das ausreichen wird. In der momentanen finanziellen Situation des Kantons ist dies alles andere als eine Nebenerscheinung. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion, die Volksinitiative abzulehnen.

Heinz Müller, SVP. «Klare Anstellungsverhältnisse» – so der Titel der Initiative. Aber genau das wird bei einer Annahme nicht mehr klar sein. Wir haben es gehört: Neu soll der Kanton der Arbeitgeber sein. Die Anstellungskompetenz hingegen soll weiterhin bei den Gemeinden liegen. Meine Damen und Herren, keine Firma stellt Leute an, die sie nicht selber rekrutieren konnte. Warum sollte der Kanton dies machen? Mit dieser Initiative würden die Kompetenzen von Kanton und Gemeinden derart durcheinander gebracht, dass ein Verantwortlichkeits- und Führungschaos die Folge wäre. Die Mehrkosten infolge der Verschiebung der Lohnkosten im Umfang von 252 Mio. Franken von den Gemeinden zum Kanton können noch nicht genau eingeschätzt werden. Sicher ist aber, dass weitere Verwaltungsstellen geschaffen werden müssten. Deshalb unterstützt die SVP den Antrag des Regierungsrats.

Lilo Reinhart, SP. Die SP-Fraktion wird mit wenigen Ausnahmen für die Initiative stimmen. Sie wurde innert kurzer Zeit von über 8000 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unterschrieben. Sie ist nötig, weil die Anstellungsverhältnisse doch einige Unklarheiten aufweisen. Dies möchte ich Ihnen aus der Sicht einer Schulpräsidentin schildern. Die Initiative verlangt erstens, dass Lehrkräfte der Volksschule kantonale Angestellte sind. Die heutige Situation ist sicher nicht befriedigend. Die Gemeinden müssen mit den Lehrpersonen Arbeitsverträge abschliessen. Die Anstellung richtet sich nach dem Gesetz über das Staatspersonal des Kantons Solothurn. Dies führt immer wieder zu Unklarheiten und Doppelspurigkeiten. Die Anstellung durch den Kanton würde klare Strukturen schaffen. Der Papierkram würde verringert, und man könnte effizienter arbeiten. Zweitens soll der Kanton das Anstellungsverhältnis der Volksschullehrkräfte regeln. Heute schliesst jede Gemeinde mit den Lehrpersonen andere Anstellungsverträge ab. Meine Gemeinde ist seit fast zwei Jahren mit der Ausarbeitung von Arbeitsverträgen beschäftigt. In einem Ausschuss haben wir in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden Verträge ausgearbeitet und an die Verwaltung weitergeleitet. Die Verwaltung hat die Verträge überarbeitet, der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde angepasst und uns zurückgeschickt. Seitens des Ausschusses und der Schulkommission waren wir nicht sicher, ob Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde oder aber das kantonale Gesetz zur Anwendung kommen. Wir haben diese Frage mit der zuständigen Person des Kantons besprochen, die Verträge wieder überarbeitet und an die Gemeinden weitergeleitet. Nun muss der Gemeinderat die Anstellungsverträge noch genehmigen. Wie ich unsere Gemeinderätinnen und -räte kenne, werden sie diese Verträge wieder abändern, und wir werden sie wiederum der kantonalen Gesetzgebung anpassen müssen. Auch nach über zwei Jahren werden wir noch keine Anstellungsverträge für unsere Lehrpersonen haben. Die Anstellung durch den Kanton würde diesen Leerlauf stoppen und klare Verhältnisse schaffen.

Die dritte Forderung der Initiative ist, dass die Anstellungskompetenz bei den Gemeinden verbleiben soll. In der Fachhochschule Olten habe ich gelernt, dass Kompetenzdelegation ein wichtiger Führungsgrundsatz ist. Delegation der Anstellungskompetenz an die Gemeinden bezweckt, dass diese ihre Lehrerinnen und Lehrer selber wählen können. Dadurch werden ihre personalpolitischen Kompetenzen gestärkt. Der Kanton delegiert bereits heute in verschiedenen Bereichen die Anstellungskompetenzen. Viertens soll der Kanton die Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer ausrichten. Bei uns fragt der Finanz-

sekretär beim Kanton an, welchen Lohn er welcher Person bezahlen muss. Der Kanton stuft die Lehrerinnen und Lehrer ein und schickt uns eine Meldung über den Besoldungsanspruch der Betroffenen mit den Angaben über Lohnklasse und Gehaltsstufe. Unser Finanzsekretär bezahlt die Löhne gemäss der Meldung des Kantons aus. Damit wird klar, dass der Kanton den grössten Teil dieser Arbeit bereits leistet. Jedes Jahr erhalten wir ein Schreiben, in welchem mitgeteilt wird, wie viel Prozent der Besoldungskosten subventioniert werden. Eine solche Bürokratie kann sich wirklich nur der Staat leisten. Wir müssen diese kostentreibenden Leerläufe mit den Staats- und Gemeindesteuern finanzieren. Fünftens wird verlangt, dass sich die Gemeinden an den Besoldungen der Lehrkräfte beteiligen. Dazu kann ich nur sagen, dass dies bereits heute der Fall ist. Um die Finanzen im Griff zu behalten, muss man einfach die Finanzströme umkehren. Ich bin sicher, dass die Umstellung so gestaltet werden kann, dass weder für die Gemeinden noch für den Kanton Änderungen im Nettoaufwand entstehen. Beim Durchlesen von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats wurde ich das Gefühl nicht los, dass darin eine gewisse Trotzreaktion steckt. Die Initiative hat – aus welchem Grund auch immer – bei der Regierung keine Chance. Am einfachsten kann man eine solche Initiative abwürgen, wenn man mit enormen Kosten droht. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass der Abbau von Bürokratie und Leerlauf unter dem Strich Kosten spart. Die SP-Fraktion stimmt der Initiative mit grossem Mehr zu. In der Detailberatung werde ich zu Ziffer 1 einen entsprechenden Antrag stellen.

Annekäthi Schluop-Bieri, FdP. Die Volksinitiative wünscht, dass der Kanton weitgehend alles regelt, was die Anstellung betrifft. Aus der Sicht der FdP/JL-Fraktion müssen zuerst die Aufgabenreform abgeschlossen und der direkte und indirekte Finanzausgleich geregelt werden, bevor die Forderungen der Initianten umgesetzt werden können. Die Initianten greifen also in einen laufenden politischen Prozess ein. Ferner laufen immer noch die GAV-Verhandlungen. Auch in diese sollte nicht immer wieder eingegriffen werden. Als Folge der Initiative müsste der Kanton einige Stellen aufbauen. Die Initianten sind der Meinung, dann würden keine Besoldungsfehler mehr gemacht. Auch davon sind wir nicht ganz überzeugt; auch beim Kanton können Fehler geschehen. Für uns stellt sich auch noch die Frage der Pensionskasse. Aus den Stellungnahmen der Regierung und des Einwohnergemeindeverbands geht hervor, dass ein Deckungsfehlbetrag 154 Mio. Franken seitens der Gemeinden vorhanden ist. Es sind dies Beträge, welche die Arbeitgeber bei den Lohnerhöhungen nicht nachversichert haben. Auch diesbezüglich könnte die Annahme der Initiative für viele Gemeinden ein böses Erwachen zur Folge haben. Die FdP/JL-Fraktion lehnt die Initiative mehrheitlich ab.

Martin Straumann, SP. Es ist effektiv so, wie es Lilo Reinhart geschildert hat: Die Situation ist etwas verfahren, und dies schon seit langem. Ich möchte eine allgemeine Bemerkung machen, etwas zur Rolle des Arbeitgebers Gemeinde und etwas zur Pensionskasse sagen. Ich stelle fest, dass es seitens der Regierung immer heisst, man sei auf dem gleichen Weg wie ihn die Initiative verlangt, und man habe ähnliche oder gleiche Ziele. Die Regierung hat hier einen steinigen Weg mit Geröllhalden und Hochwasserzonen zu beschreiten. Wenn man etwas traversiert hat, muss man wieder einmal ausruhen und die Karte hervornehmen, um den weiteren Weg zu planen. Die Initiative könnte doch eine willkommene Unterstützung der Mannschaft sein, um den Weg zu beschleunigen. Die eher schroffe Absage irritiert mich ein wenig. Ich habe die Rolle des Arbeitgebers Gemeinde aus beiden Perspektiven erlebt – zuerst 30 Jahre lang als Arbeitnehmer der Gemeinde und seit fünf Jahren als Vertreter der Arbeitgeberschaft. Aus beiden Sichtweisen komme ich zu ein und derselben Schlussfolgerung: Die bestehende Situation ist absolut unbefriedigend. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass die Volksschule immer eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinde bleiben wird. Eine klare Zuordnung an die eine oder andere Seite wird es nie geben können. Stellen Sie sich Folgendes vor: Ein Arbeitgeber hat keinen Einfluss auf die Produktionsweise, den Arbeitsvertrag, Löhne und Teuerung, die Arbeitszeit, die Pensionskasse, das Pensionsalter usw. Er hat Einfluss auf den Beitrag an den Betriebsausflug, die Heizung der Produktionsanlagen und die Einhaltung der Arbeitszeiten. Ende Monat muss er die Lohntüten füllen, auf welchen steht, welcher Betrag hineinkommt. Er hat zweierlei Angestellte. Die Gemeindeversammlung legt im Zusammenhang mit dem Budget die Teuerung für die eigentlichen Gemeindeangestellten fest. Die Lehrer erhalten nicht denselben Teuerungsausgleich; an einigen Orten haben sie mehr und an andern weniger. Selbst die kantonale Finanzkontrolle stellt seit längerer Zeit fest, dass beim Lohnwesen Doppelspurigkeiten bestehen, welche zu aufwendig sind. Man sagt nun, zuerst solle der Finanzausgleich revidiert werden. Geradeso gut könnte man sagen, man mache vorläufig nichts. Grundsätzlich ist der Finanzierungsschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Schule nicht ernsthaft in Frage gestellt, wenn er richtig berechnet wird.

Im Bereich Pensionskasse haben wir tatsächlich ein Problem, und zwar unabhängig davon, ob die Anstellungsverhältnisse wechseln oder nicht. Ein Drittel der Deckungslücke von einer knappen halben Milliarde Franken liegt nicht beim Kanton, sondern stellt eine Eventualverpflichtung der Gemeinden dar.

Dieses Problem müssen wir lösen. Es ist falsch, immer von Aufgabenreform und Finanzausgleich zu sprechen; man müsste einmal die Ziele klar festlegen. Dann muss man sich an die Lösung der Probleme machen. Mit ihrer Stellungnahme auf die Volksinitiative hat sich die Regierung selbst einen klaren, wichtigen Auftrag erteilt. Ich bin auf die Resultate gespannt.

Andreas Schibli, JL. Die jetzige Zwitteranstellung der Volksschullehrkräfte führt in der Praxis immer wieder zu Problemen. Die Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden sind einerseits nicht überall klar geregelt. Andererseits fehlt es auf der Ebene der Gemeinde manchmal an der Sachkenntnis über die kantonalen Vorgaben. Dazu ein Beispiel. Ein 62-jähriger Lehrer möchte sich im nächsten Sommer frühzeitig pensionieren lassen. Im November stellt er ein Gesuch für die erleichterte Frühpensionierung. Im März kommt er auf seine Nachfrage folgende Antwort: Für dieses Anliegen ist die Pensionskasse zuständig; er solle dort nachfragen. Die Pensionskasse ist aber nicht zuständig. Trotz mehrfacher Nachfrage hat er bis Anfang Sommer keinen Bescheid auf sein Gesuch hin bekommen. Das zweite Beispiel: Eine Lehrperson verlangt bei ihrem Austritt ein Arbeitszeugnis. Der Schulpräsident verweist die Lehrperson an den Kanton. Der Kanton, das heisst das Inspektorat und die Abteilung Personelles weisen die Lehrperson an die Schulbehörde zurück. Trotz mehrfacher Aufforderung verweigert der Schulpräsident das Arbeitszeugnis mit dem Hinweis auf das Inspektorat. Wie Sie sehen, führen solche Schnittstellen immer wieder zu Reibungsverlusten und zu unnötigem und bürokratischem Hin und Her. In vielen Gemeinden funktioniert das gut. Aber trotzdem kommen solche problematischen Situationen zu häufig vor. Gerade die Ausstellung von Anstellungsverträgen nach der Abschaffung des Beamtenstatus hat gezeigt, wie kreativ einige Gemeinden den Mustervertrag des Departements für Bildung und Kultur verändert haben. Teilweise wurden die gesetzlichen Vorlagen vollständig ignoriert. Das kann ja nicht der Sinn sein. Zudem hat das Parlament mit grosser Mehrheit entschieden, dass ein Gesamtarbeitsvertrag für die Staatsangestellten, die Volksschullehrkräfte und die Kindergärtnerinnen ausgearbeitet werden soll. Falls der Gesamtarbeitsvertrag zustande kommt – und das hoffe ich –, stellen sich die folgenden Fragen. Soll er für die Volksschullehrkräfte und Kindergärtnerinnen nur teilweise gelten? Oder können die Gemeinden wählen, ob sie den Gesamtarbeitsvertrag für ihre Lehrpersonen anwenden wollen oder nicht? Eine Anstellung durch den Kanton löst sicher nicht alle Probleme, wohl aber einige der wesentlichen. Ich denke vor allem an diejenigen, welche die Schulleitungen betreffen. Darum werde ich der Vorlage zustimmen.

Urs Wirth, SP. Michael Heim hat Recht, wenn er sagt, dass der Arbeitnehmer eine gewisse Verbundenheit mit der Schule haben muss, an welcher er tätig ist. Allerdings wird dies schwierig, wenn es darum geht, die Anstellungsbedingungen zu definieren. Für die Ausschreibung einer Stelle ist die Gemeinde zuständig. Die Besoldung bestimmt der Staat; die Wahl wiederum ist Sache der Gemeinde. Die Wahl wird durch den Kanton bestätigt, indem dieser die Wählbarkeit feststellt. Wenn die Lehrkraft heiratet oder umzieht, ist die Gemeinde zuständig. Die Teuerung wird vom Staat bestimmt. Nichtbetriebsunfälle fallen in die Kompetenz der Gemeinde. Über die Frühpensionierung bestimmt der Staat; er ist dabei auf den Goodwill der Gemeinde angewiesen. Man wird den folgenden Eindruck nicht los: Je nach dem, wem es wann wie passt, ist jemand entweder Staats- oder Gemeindeangestellter. Daher ist mir das Anliegen der Initiative verständlich, und ich werde ihr zustimmen. Handlungsbedarf in dieser Richtung ist gegeben.

Peter Wanzenried, FdP. Ich möchte für das Amt für Volksschule und Kindergarten, respektive für den Ist-Zustand eine Lanze brechen. So dramatisch, wie die Situation nun dargestellt wurde, habe ich sie zumindest bis jetzt nicht erfahren. Auch ich bin Schulpräsident einer Gemeinde und habe festgestellt, dass die Verbindungen sehr gut funktionieren. Wenn wir eine Lehrkraft anstellen, machen wir eine Meldung, und dann kommt automatisch die Einteilung des Kantons. Auch bei Urlaubsgesuchen erhält man rasch und korrekt Bescheid. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die Situation nicht so schlecht ist. Wenn der Kanton die Lehrer selbst anstellt und über alles bestimmt, könnte es dann sein, dass wiederum die Gemeinden über diese Situation «usrüefe». Nun haben wir doch noch eine gewisse Mitsprache.

Ulrich Bucher, SP. Ich möchte etwas präzisieren. Wo das Staatspersonalgesetz nicht gilt, kommt die Dienst- und Gehaltsordnung subsidiär zur Anwendung. So einfach ist das; man kann einfache Sachen auch kompliziert machen. Es war nicht die Meinung, dass die Musterverträge abgeändert werden. Ich bestreite nicht, dass es immer wieder Schlaumeier gibt, die solches versuchen. Wenn man die Sache so übernimmt wie vorgesehen, gibt das keine Probleme. Ich bin nicht so sicher, dass die Administration günstiger zu stehen käme; das müsste genauer untersucht werden. Ich kenne bereits eine Gemeindeverwaltung, welche EDV anwendet.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Ziffer 1

Lilo Reinhart, SP. Wir beantragen, dass dieser Initiative zugestimmt wird.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP

Minderheit

Für Ziffer 1

Mehrheit

Ziffer 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

89 Stimmen

Dagegen

32 Stimmen

176/2002

Angebots- und Leistungsvertrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs; Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die zusätzlichen Angebote im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanjahre 2003 und 2004

(Fortsetzung, siehe S. 478)

Es liegen neu vor:

a) Beschlussesentwurf 1:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 1 litera c) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (öVG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Oktober 2002 (RRB Nr. 1973), beschliesst:

1. Vom Bericht über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die zusätzlichen Angebote im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanjahre 2003 und 2004 wird Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung des folgenden zusätzlichen Angebotes gemäss Ziffer 2 der Botschaft wird zugestimmt:
BSU Linie 9 Solothurn – Luterbach für die Jahre 2003 und 2004 zum Betrag von je Fr. 160'000.--
3. Die Mittel an die Transportunternehmen werden unter dem Vorbehalt ausgerichtet, dass eine – für die betreffende Linie – gleichlautende Bestellung und Vereinbarung des Bundes und der betroffenen Nachbarkantone vorliegt.
4. Der Regierungsrat wird mit der Umsetzung des Angebotskonzeptes beauftragt. Er erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über die Beanspruchung des Verpflichtungskredites, für das Jahr 2003 erstmals im Frühjahr 2004.

b) Beschlussesentwurf 2:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 1 litera c) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (öVG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Oktober 2002 (RRB Nr. 1973), beschliesst:

1. Vom Bericht über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die zusätzlichen Angebote im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanjahre 2003 und 2004 wird Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung des folgenden zusätzlichen Angebotes gemäss Ziffer 2 der Botschaft wird zugestimmt:
Verlängerung der BSU Linie 2 von Biberist über Gerlafingen Ost nach Kriegstetten für die Jahre 2003 und 2004 zum Betrag von je Fr. 18'000.--

3. Die Mittel an die Transportunternehmen werden unter dem Vorbehalt ausgerichtet, dass eine – für die betreffende Linie – gleichlautende Bestellung und Vereinbarung des Bundes und der betroffenen Nachbarkantone vorliegt.
4. Der Regierungsrat wird mit der Umsetzung des Angebotskonzeptes beauftragt. Er erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über die Beanspruchung des Verpflichtungskredites, für das Jahr 2003 erstmals im Frühjahr 2004.

c) Beschlussesentwurf 3:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 1 litera c) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (öVG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Oktober 2002 (RRB Nr. 1973), beschliesst:

1. Vom Bericht über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die zusätzlichen Angebote im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanjahre 2003 und 2004 wird Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung des folgenden zusätzlichen Angebotes gemäss Ziffer 2 der Botschaft wird zugestimmt:
BBA-Konzept „NAKAU“ für die Linie 2 (Rohr -) Aarau – Obererlinsbach für die Jahre 2003 und 2004 zum Betrag von je Fr. 15'000.--
3. Die Mittel an die Transportunternehmen werden unter dem Vorbehalt ausgerichtet, dass eine – für die betreffende Linie – gleichlautende Bestellung und Vereinbarung des Bundes und der betroffenen Nachbarkantone vorliegt.
4. Der Regierungsrat wird mit der Umsetzung des Angebotskonzeptes beauftragt. Er erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über die Beanspruchung des Verpflichtungskredites, für das Jahr 2003 erstmals im Frühjahr 2004.

d) Beschlussesentwurf 4:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 1 litera c) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (öVG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Oktober 2002 (RRB Nr. 1973), beschliesst:

1. Vom Bericht über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die zusätzlichen Angebote im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanjahre 2003 und 2004 wird Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung des folgenden zusätzlichen Angebotes gemäss Ziffer 2 der Botschaft wird zugestimmt:
Von den vorgeschlagenen Varianten für die BBA-Linie 3 wird folgende Variante umgesetzt:
BBA-Konzept „NAKAU“ Linie 3 Aarau – Gretzenbach, Variante „Ausbau Werktag und Sonntag optimiert“ für die Jahre 2003 und 2004 zum Betrag von je Fr. 135'000.--
3. Die Mittel an die Transportunternehmen werden unter dem Vorbehalt ausgerichtet, dass eine – für die betreffende Linie – gleichlautende Bestellung und Vereinbarung des Bundes und der betroffenen Nachbarkantone vorliegt.
4. Der Regierungsrat wird mit der Umsetzung des Angebotskonzeptes beauftragt. Er erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über die Beanspruchung des Verpflichtungskredites, für das Jahr 2003 erstmals im Frühjahr 2004.

e) Beschlussesentwurf 5:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 1 litera c) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (öVG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Oktober 2002 (RRB Nr. 1973), beschliesst:

1. Vom Bericht über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die zusätzlichen Angebote im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanjahre 2003 und 2004 wird Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung des folgenden zusätzlichen Angebotes gemäss Ziffer 2 der Botschaft wird zugestimmt:
Durchgehender Viertelstundentakt auf der BLT-Linie 64 Arlesheim – Dornach – Biel-Benken für das Jahr 2004 zum Betrag von Fr. 25'000.--
3. Die Mittel an die Transportunternehmen werden unter dem Vorbehalt ausgerichtet, dass eine – für die betreffende Linie – gleichlautende Bestellung und Vereinbarung des Bundes und der betroffenen Nachbarkantone vorliegt.
4. Der Regierungsrat wird mit der Umsetzung des Angebotskonzeptes beauftragt. Er erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über die Beanspruchung des Verpflichtungskredites, für das Jahr 2003 erstmals im Frühjahr 2004.

f) Beschlussesentwurf 6:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 1 litera c) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (öVG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Oktober 2002 (RRB Nr. 1973), beschliesst:

1. Vom Bericht über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die zusätzlichen Angebote im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanjahre 2003 und 2004 wird Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung des folgenden zusätzlichen Angebotes gemäss Ziffer 2 der Botschaft wird zugestimmt:
Spätangebot Dornach - Gempfen – Hochwald für die Jahre 2003 und 2004 zum Betrag von je Fr. 31'000.--
3. Die Mittel an die Transportunternehmen werden unter dem Vorbehalt ausgerichtet, dass eine – für die betreffende Linie – gleichlautende Bestellung und Vereinbarung des Bundes und der betroffenen Nachbarkantone vorliegt.
4. Der Regierungsrat wird mit der Umsetzung des Angebotskonzeptes beauftragt. Er erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über die Beanspruchung des Verpflichtungskredites, für das Jahr 2003 erstmals im Frühjahr 2004.

g) Beschlussesentwurf 7:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 1 litera c) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (öVG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Oktober 2002 (RRB Nr. 1973), beschliesst:

1. Vom Bericht über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die zusätzlichen Angebote im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanjahre 2003 und 2004 wird Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung des folgenden zusätzlichen Angebotes gemäss Ziffer 2 der Botschaft wird zugestimmt:
Umwandlung der Schülerkurse Kleinlützel – Huggerwald in Angebot des öffentlichen Verkehrs für das Jahr 2004 zum Betrag von Fr. 40'000.--
3. Die Mittel an die Transportunternehmen werden unter dem Vorbehalt ausgerichtet, dass eine – für die betreffende Linie – gleichlautende Bestellung und Vereinbarung des Bundes und der betroffenen Nachbarkantone vorliegt.
4. Der Regierungsrat wird mit der Umsetzung des Angebotskonzeptes beauftragt. Er erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über die Beanspruchung des Verpflichtungskredites, für das Jahr 2003 erstmals im Frühjahr 2004.

h) Beschlussesentwurf 8:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 1 litera c) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (öVG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Oktober 2002 (RRB Nr. 1973), beschliesst:

1. Vom Bericht über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die zusätzlichen Angebote im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanjahre 2003 und 2004 wird Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung des folgenden zusätzlichen Angebotes gemäss Ziffer 2 der Botschaft wird zugestimmt:
Füllen der morgendlichen Taktlücke Solothurn - Olten für die Jahre 2003 und 2004 zum Betrage von je Fr. 84'000.--
3. Die Mittel an die Transportunternehmen werden unter dem Vorbehalt ausgerichtet, dass eine – für die betreffende Linie – gleichlautende Bestellung und Vereinbarung des Bundes und der betroffenen Nachbarkantone vorliegt.
4. Der Regierungsrat wird mit der Umsetzung des Angebotskonzeptes beauftragt. Er erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über die Beanspruchung des Verpflichtungskredites, für das Jahr 2003 erstmals im Frühjahr 2004.

i) Beschlussesentwurf 9:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 1 litera c) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (öVG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Oktober 2002 (RRB Nr. 1973), beschliesst:

1. Vom Bericht über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die zusätzlichen Angebote im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanjahre 2003 und 2004 wird Kenntnis genommen.

2. Der Umsetzung des folgenden zusätzlichen Angebotes gemäss Ziffer 2 der Botschaft wird zugestimmt:
Beibehalten der sonntäglichen Durchbindung Olten - Biel mit Anschluss in die Westschweiz für die Jahre 2003 und 2004 zum Betrag von je Fr. 32'000.--
3. Die Mittel an die Transportunternehmen werden unter dem Vorbehalt ausgerichtet, dass eine – für die betreffende Linie – gleichlautende Bestellung und Vereinbarung des Bundes und der betroffenen Nachbarkantone vorliegt.
4. Der Regierungsrat wird mit der Umsetzung des Angebotskonzeptes beauftragt. Er erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über die Beanspruchung des Verpflichtungskredites, für das Jahr 2003 erstmals im Frühjahr 2004.

Detailberatung

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes. Sie finden auf Ihren Pulten gelbe Blätter mit Anträgen. Aus der Sicht der Regierung sollte man bei der Abstimmung wie folgt vorgehen. Für die Annahme der einzelnen Massnahmen unter den Ziffern 2.1 bis 2.7 ist das Zweidrittelsmehr erforderlich. Ziffer 3 enthält eine Zusammenfassung, respektive den Saldo der vorausgegangenen Beschlüsse und kann mit einfachem Mehr angenommen werden. Die Gefahr widersprüchlicher Beschlüsse ist zwar relativ klein. Es wäre aber theoretisch möglich, dass Ziffer 3 am einfachen Mehr scheitert. Wir folgen daher den Anträgen des Büros. Wir sind auch dafür, dass man über alle Massnahmen einzeln abstimmt. Ich benütze die Gelegenheit, um nochmals darauf hinzuweisen, wie es zu diesen Anträgen für die zusätzlichen Angebote gekommen ist und wie sie zu verstehen sind. Einerseits liegt ein Mehrheitsbeschluss vor, wonach man grundsätzlich keine neuen Angebote will. Andererseits wurden parlamentarische Vorstösse eingereicht und gestern überwiesen. Letztere postulieren detailliert und bezogen auf spezielle Linien das Gegenteil. Wir haben also eine zwiespältige Ausgangslage. Wir haben versucht, beiden Vorgaben gerecht zu werden. Wir haben diejenigen Angebote gestrichen, die wirklich neu wären und finanziell ins Gewicht fallen würden. Der Verzicht auf das zusätzliche Angebot Jurasüdfuss führt zu einer Reduktion des Verpflichtungskredits – verglichen mit der ursprünglichen Vorlage vom 24. September – um immerhin 120'000 Franken. Eine weitere Priorisierung ist sachpolitisch und aus der Sicht des öffentlichen Verkehrs praktisch nicht zu begründen. Wir haben drei Fälle, welche bisher von den Gemeinden finanziert wurden. Diese möchten wir aus Gründen der Gleichbehandlung ins kantonale Grundangebot aufnehmen. Es sind dies die Linien Solothurn-Luterbach, Dornach-Gempen-Hochwald und Kleinlützel-Huggerwald. Die Linie nach Luterbach ist insofern speziell, als sie vom Kantonsrat vor zwei Jahren diskutiert wurde. Sie wurde damals ausdrücklich als Versuchsbetrieb bezeichnet. Ansonsten sind die Voraussetzungen in allen drei Fällen dieselben, oder jedenfalls sehr ähnlich. Alle drei Angebote werden gut benutzt; das Angebot im Schwarzbubenland vor allem von jungen Leuten und von Schülern. Mit andern Worten: Wer für Luterbach ist, hat sachlich keinen Grund, nicht auch für Hochwald und Huggerwald zu sein.

In zwei weiteren Fällen, nämlich BLT-Linie Dornach und BBA-Konzept Aarau sind wir mit Nachbarkantonen verflochten. Der öffentliche Verkehr kennt wie die Luft, das Wasser und immer mehr Leute keine Kantons Grenzen. Wir hätten mit den Aargauern und den Baselbietern ein Problem, wenn wir bei den grenzüberschreitenden Konzepten nicht mitmachen. Vor allem würden wir unsere eigenen Interessen schädigen, weil beide Nachbarkantone auf unserem Gebiet mindestens so viel mitfinanzieren wie wir auf ihren Territorien. Im Fall «NAKAU» kommt hinzu, dass das bisherige Angebot im neu entwickelten Konzept nicht mehr vorgesehen ist. Wir müssen für das Niederamt eine Extralinie fahren, die jetzt noch nicht besteht. Dies würde 70'000 Franken mehr kosten als bisher. Die 70'000 Franken sind nach meinem Verständnis im Mehrheitsbeschluss vom 24. September nicht enthalten und somit nicht bewilligt. Im damaligen Beschlussesentwurf wiesen wir unter dem Konzept «NAKAU» einen Mehrbetrag von 180'000 Franken aus. In diesem Betrag waren die 70'000 Franken auch enthalten. Auf jeden Fall wurde der gesamte Betrag von 180'000 Franken gestrichen. Ein anderer Betrag ist für das Niederamt nicht vorgesehen. Daher verstehe ich es so, dass die 70'000 Franken für «NAKAU» nicht bewilligt worden sind. Der Betrag hat sich in der Zwischenzeit auf 105'000, beziehungsweise 135'000 Franken reduziert. Von mir aus gesehen sind 70'000 Franken in jedem Fall notwendig, wollen wir das Niederamt weiterhin bedienen. Übrig bleibt die Verlängerung der BSU-Linie Biberist-Gerlafingen-Kriegsstetten, die wir nicht aus Gründen der Gleichbehandlung und auch nicht wegen grenzüberschreitenden Rahmenbedingungen vorschlagen. Es handelt sich um einen bescheidenen Ausbau und um ein rein innerkantonales Problem. Ich habe mir gestattet, nochmals den Werdegang und die Zusammenhänge unter den Massnahmen aufzuzeigen und bitte Sie, diese so zu beschliessen, wie sie vorgeschlagen sind.

Rudolf Burri, SP. Gemäss Artikel 60 des Geschäftsreglements kann jedes Ratsmitglied eine getrennte Abstimmung verlangen, sofern ein Geschäft teilbar ist. Entsprechend wird dies vom Ratsbüro verlangt.

Kurt Fluri, FdP. Ich will mich nicht zu jedem Geschäft einzeln äussern. Ich gestatte mir daher einige Bemerkungen, damit man unser Abstimmungsverhalten – soweit dieses vorhersehbar ist – abschätzen kann. Peter Meier und ich haben noch eine andere juristische Ungereimtheit entdeckt. Weiter vorne im Geschäftsreglement verlangt eine Bestimmung für jede Vorlage eine Schlussabstimmung. An sich müsste man jetzt verlangen, dass neue Vorlagen gemacht werden. Dies wäre jedoch widersinnig, weil 90 Prozent dieser Vorlagen identisch wäre und nur 10 Prozent die jeweilige Individualität umfassen würden. Wir verzichten auf eine solche formalistische Betrachtungsweise.

Nun zu den Vorlagen selbst. Wie Sie wissen, unterscheiden wir zwischen dem Beschlussesentwurf 1 und den übrigen Beschlussesentwürfen. Die Gründe dafür sind bekannt. Einige Fraktionsmitglieder aus den betreffenden Regionen sind der Meinung, die übrigen beiden Betriebe, die bereits heute von den Gemeinden mitfinanziert werden, sollten ebenfalls unter diese Differenzierung fallen. Es geht um die bereits erwähnten Linien Huggerwald und Dornach-Hochwald, respektive um die Vorlagen 6 und 7. Mindestens mit dem Beschlussesentwurf 3 sind nicht alle betroffenen Gemeinden einverstanden. Dem gestern zitierten Artikel des «Oltner Tagblatts» konnten wir entnehmen, dass mindestens Niedererlinsbach nicht einverstanden ist. Um die Kosten zu reduzieren beabsichtigt die Gemeinde offenbar, die Haltestellen aufzuheben. Zu Beschlussesentwurf 4: Entgegen der Annahme des Baudirektors sind wir der Meinung, dass das bisherige Angebot im Mehrjahresprogramm bereits enthalten ist. Daher sind die 70'000 Franken nicht notwendig. Auch der Baudirektor hat gesagt, es handle sich um eine Annahme seinerseits. Man muss es dann mindestens versuchen. Bei den Beschlussesentwürfen 8 und 9 handelt es sich um neue Anliegen. Sie sollen in Übereinstimmung mit dem Antrag der Regierung nicht in das Paket aufgenommen werden.

Wolfgang von Arx, CVP. Diese Vorlage zeigt, dass sparen offenbar sehr schwierig ist. Was anlässlich der letzten Session in einem einzigen Satz gesagt wurde, ist heute auf neun Seiten verteilt. Jeden Tag liegt etwas anderes auf dem Tisch; der Überblick wird schwierig. Ich möchte das Stimmverhalten der CVP erläutern. Wir stehen für den öffentlichen Verkehr ein und unterstützen diejenigen Geschäfte grossmehrheitlich, die von der Regierung unterstützt werden. Wir wollen nicht einzelne Geschäfte im Sinne einer Rosinenpickerei herausnehmen. Wir weisen auf den folgenden Umstand hin. Wenn es effektiv Geschäfte gibt, die von den Gemeinden nicht bestellt wurden, wird der entsprechende Kredit nicht verwendet. So würde das Sparpotenzial ebenfalls ausgeschöpft. Die Beschlussesentwürfe 8 und 9 sind abgeänderte Anträge der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Eine Mehrheit, aber keine grosse Mehrheit, unterstützt diese Beschlussesentwürfe.

Kurt Henzi, FdP. Die Abteilung Schwarzbubenland hat als Minorität unserer Fraktion zu diesen Vorlagen eine differenzierte Meinung. Grundsätzlich möchten wir in Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons alle Vorlagen ablehnen. Sollte jedoch die Vorlage Luterbach angenommen werden, werden wir den Vorlagen zustimmen, welche das Schwarzbubenland betreffen. Dies im Hinblick darauf, dass nicht nur die Linie Luterbach eine zweijährige Versuchsphase hinter sich hat, sondern beispielsweise auch die Linie Dornach-Gempfen-Hochwald. Gesamthaft gesehen kosten die Vorlagen betreffend das Schwarzbubenland nicht einmal die Hälfte dessen, was die Vorlage Luterbach kostet. Es geht für uns auch um einen Akt des staatspolitischen Verständnisses.

Heinz Bolliger, SP. Die Meinung der SP ist klar. Wir sind für den öffentlichen Verkehr und meinen dies nicht nur als Lippenbekenntnis. Wir unterstützen nach wie vor das Gesamtpaket, welches der ursprünglichen Vorlage entspricht. Die Regierung hat die beiden Bahnprojekte hinausgekippt. Dies ist in meinen Augen ein Kniefall vor dem Widerstand der FdP. Sinn macht das sicher nicht. Sonst müssen Sie halt denjenigen Leuten, die morgens eine Stunde auf den Zug warten müssen, einen Gutschein für das Bahnhofbuffet Olten geben. Wir unterstützen nach wie vor sämtliche Vorlagen.

Rolf Grütter, CVP. Ich möchte eine persönliche Bemerkung machen. Wir sprechen hier über einen bescheidenen Ausbau des Angebots im öffentlichen Verkehr. Die Nettosumme für den Kanton beträgt etwas über 100'000 Franken. In einigen Minuten werden wir über Korrekturmassnahmen des Staats für Anstalten und Therapiezentren sprechen. Wäre die entsprechende Vorlage nicht zurückgezogen worden, hätten wir auch über Telefonanlagen in Millionenhöhe gesprochen. An diesem Beispiel ein Exempel zu statuieren, scheint mir des Parlaments nicht würdig.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich spreche nicht als Präsident der Finanzkommission und auch nicht als Sprecher der freisinnigen Fraktion, sondern – nach der Abteilung Schwarzbubenland – als kleiner frustrierter Kantonsrat aus dem Bucheggberg. Ich fahre jetzt auch einmal auf der regionalpolitischen Schiene. Mein Frust ist der, dass ich mir wieder einmal vorkomme wie der letzte Depp. Nämlich als einer, der für seine Region nichts fordert. Sonst müssen sie mir einmal aufzählen, was wir in den letzten Jahren oder Jahrzehnten gefordert haben. Wir sprechen von Taktverdichtungen und Zusatzangeboten. Sie sprechen von Staatspolitik, respektive dass die Regionen nicht gleich behandelt würden. Zuhinterst im Niemandsland gibt es eine Region, die das System des Rufbusses kennt. Sie meisten unter Ihnen wissen ja nicht einmal, was das ist. Abends haben Sie sowieso keine Verbindung mehr. Wollen Sie tagsüber einen Bus benützen, so müssen Sie eine Stunde vorher dem Busunternehmer telefonieren und sagen: «Ich stehe dann und dann an der Haltestelle; kommen Sie vorbei!» Wenn niemand anruft, fährt der Bus nicht. Bei uns gibt es keine Volksaufstände; das wird einfach goutiert, weil wir den Leuten auch erklären, dass man in der aktuellen Situation halt nicht alles haben kann. Und dann höre ich hier, das grösste weltpolitische Problem sei, den Takt in Spitzenzeiten von 10 auf 7 1/2 Minuten zu verdichten. Oder dass man Gutscheine verteilen müsse, damit sich die Reisenden im Bahnhofbuffet verpflegen können, wenn der nächste Bus oder Zug erst in einer halben Stunde oder in einer Stunde fährt.

Wenn ich mich schon auf der regionalpolitischen Schiene befinde, möchte ich einmal Folgendes loswerden. Wir machen bei uns praktisch alles aus eigener Kraft, und dies immer zuerst. Da spricht gar niemand darüber. Mit einem Schmunzeln höre ich zum, wie es im Kanton mit den Schulkreisplanungen läuft. Das haben wir schon längst hinter uns. Wir haben zwei Schulstandorte auf der Oberstufe. Wer den Bezirk kennt und weiss, wie weit Lüterkofen von Schnottwil entfernt ist, kann sich vorstellen, was es bedeutet, dies bei der Bevölkerung durchzubringen. Das haben wir gemacht. In einer der letzten Sessio- nen wurde angeführt, man habe zu viele Feuerwehren. Wir haben etwa fünf Feuerwehren und drei Zivilschutzorganisationen in 22 Gemeinden. Bei den Schulen sind wir dabei, dieselbe Übung wie bei der Oberstufe auf der Unterstufe durchzuführen. Wir sind Ihnen meilenweit voraus. Wahrscheinlich sind wir – bis zum jetzigen Moment, wo ich etwas überheblich werde – zu bescheiden, weil wir für unsern Bezirk nichts fordern. Wenn die das Thema wirklich auf der regionalpolitischen Schiene abhandeln wollen, so sind wir die Ersten, die einen Anspruch auf einen besseren öffentlichen Verkehr hätten.

Martin Straumann, SP. Hansruedi Wüthrich, was du über den Bucheggberg sagst, ist schon richtig. Man müsste einmal überlegen, was der Rufbus pro Person kostet. Dann sähe es vielleicht auch etwas anders aus. Wenn wir bei uns einen Rufbus hätten, müsste das Busunternehmen eine relativ grosse Telefonanlage haben, damit alle Anrufe entgegengenommen werden könnten. In Wisen haben wir auch einen Rufbus, weil es dort weniger Leute hat, wie im Bucheggberg auch. Dies ist aber nicht der Anlass, warum ich mich zu Wort melde. Ich möchte Ihnen eines in Erinnerung rufen. In unserer Fraktion haben sich viele mit den Umfahrungsprojekten Olten und Solothurn relativ schwer getan. Nur ein kleiner Teil unserer Fraktion stand mit Herzblut hinter dem Projekt. Immerhin stand ein relativ grosser Teil unserer Fraktion im Sinne einer Kompromissbereitschaft hinter den Vorlagen. Dies hat entscheidend dazu beigetragen, dass die Projekte realisiert werden konnten. Ich hoffe, dass mindestens ein Teil der moderaten öffentlichen Verkehrsabteilung der FdP einen ähnlichen Schritt in diese Richtung machen könnte. Der Abteilung Schwarzbubenland möchte ich für das danken, was sie gesagt hat. Denken Sie daran, dass sich das Niederamt bezüglich Verflechtung mit dem Nachbarkanton in einer ähnlichen Situation wie das Schwarzbubenland befindet. Sie wissen bestens, wie wichtig es ist, dass man sich mit Baselland und Basel-Stadt in der Organisation des öffentlichen Verkehrs einigt. Das ist im Niederamt ähnlich – ohne Aarburg geht das einfach nicht. Würden die Aarburger im Raum Olten so bocken, wie wir in der Frage «NAKAU» bocken, so hätten wir die grössten Probleme, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Daher hoffe ich nach wie vor, dass wir Mehrheiten finden, um die Projekte zu überweisen.

Kurt Küng, SVP. Wir haben nun gehört, warum einzelne Mitglieder der verschiedenen Fraktionen ja oder nein stimmen. Ich halte das für absolut legitim, und das ist auch ein demokratischer Prozess, den wir alle kennen. Ich möchte Folgendes zu bedenken geben. Ein Thema haben wir gemeinsam, nämlich die Kantonsfinanzen. Diese befinden sich in einem himmeltraurigen Zustand, ob man das wahrhaben will oder nicht. Man kann es auch nicht mit «wenn» und «aber» beschönigen; es ist einfach so. Selbst wenn ich zu allen Vorlagen nein sage und allenfalls wegen dem Votum, welches ich heute persönlich abgebe, nicht mehr als Kantonsrat gewählt werde, habe ich dann einfach mehr Freizeit für andere Dinge. Im Vordergrund steht für mich als gewählter Kantonsrat die folgende Maxime. Wenn wir im Kanton wieder saubere Finanzen haben, geht es uns auf allen Ebenen – worüber wir in diesem Parlament auch politisieren – so oder so wieder besser. Kleinvieh macht eben auch Mist. Wenn wir 10 oder 20 Mal zu kleinen Beträgen ja sagen, gelangen wir eben dorthin, wo wir heute sind. Wenn wir das nicht begreifen wollen, so ist auch das ein demokratischer Zustand. Man muss den Wählerinnen und Wählern, die an

einen herantreten, klipp und klar seine Meinung sagen. So einfach ist eigentlich das Politisieren. Ich finde es nicht ganz richtig, wenn man jetzt Anschuldigungen an die Vertreter der Regionen macht – sie sehen das so. Nur sollen sie dann, wenn sie von der Wählerschaft des betreffenden Bezirks angefragt werden, hinstehen und sagen, warum sie was gestimmt haben. Damit habe ich kein Problem.

Manfred Baumann, SP. Das unglaublich mühsame in diesem Kanton ist – und jetzt werde ich einmal «nervig» –, dass wir seit Jahren Bruchstücke bearbeiten. Als Frau Gisi gewählt wurde, war ich kein grosser Fan von ihrer Art zu politisieren. Mittlerweile ist sie mir langsam sympathisch geworden, und zwar aufgrund dessen, was sie vor den Sommerferien einmal gesagt hat. Es geht um die miserable Situation in diesem Kanton, Kurt Küng, dass Sie ständig Dinge fordern, deren Konsequenzen Ihnen nicht bewusst sind, und dass Sie auch nicht wissen, welche Lösungen Sie anbieten müssen. Ich denke auch an die Katasterwerte; will man solche Dinge ändern, kommen Sie auch wieder «us em Züg usegschosse». Rolf Grütter, du hast Recht. Mach jetzt aber nicht den Fehler, die Summe von 100'000 Franken mit den Kosten anderer Geschäfte zu vergleichen. Auch dabei geht es wieder um Bruchstücke. Hansruedi Wüthrich, du hast im Prinzip dasselbe gesagt wie ich im September, nur etwas länger. Auch du hast Recht. Ich habe es ja damals auch gesagt, also hatte auch ich recht. Machen Sie doch endlich einmal eine Auslegeordnung und überlegen Sie sich, was der Kanton wirklich haben muss. Überlegen Sie sich auch, welche Zusammenhänge erkannt werden müssen. Wie Hansruedi Wüthrich gesagt hat, wird sich die Primarschulstufe im Bucheggberg weiter verändern. Dies bedingt, dass auch der öffentliche Verkehr entsprechend angepasst wird. Was wir hier zum Thema Verkehr beschliessen, wird Auswirkungen auf die Bildung haben. Genau dieses vernetzte Denken vermisse ich in diesem Rat, und das seit Jahren. So kommen wir in diesem Kanton nicht vorwärts.

Peter Bossart, CVP. Was Hansruedi Wüthrich gesagt hat, kann so nicht im Raum stehen gelassen werden. Er hat den Rufbus erwähnt. Im Niederamt haben wir mit den grossen Pendlerströmen eine andere Situation. Wenn ich in Gretzenbach an der zweiten Haltestelle einsteige, so stehen die Leute, wenn wir in Schönenwerd eintreffen. Eine solche Situation kann mit einem Rufbus nicht bewältigt werden. Die Wohngemeinden sind auf diesen Bus wirklich angewiesen, der wiederum zur Attraktivität der Gemeinde beiträgt. Ich muss auch auf die Verhältnismässigkeit hinweisen. Rolf Grütter hat es gesagt: Wir sprechen über zirka 100'000 Franken. Setzen wir dies in ein Verhältnis zu dem, was wir für den Individualverkehr ausgeben. Dabei wird nicht mit Vollkosten gerechnet, beispielsweise sind allfällige Folgekosten im Bereich Umwelt nicht mitgerechnet. In den letzten Jahren ist die Umwelt zugunsten von Themen wie Arbeitslosigkeit, Wirtschaftslage und Asylwesen aus der Diskussion verschwunden. Andere Probleme sind in den Vordergrund gerückt. Ich bin davon überzeugt, dass die Umwelt einmal wieder sehr weit oben auf der Agenda sein wird.

Ein weiterer Punkt wurde in dieser Debatte noch nicht genannt, nämlich die Jungen. Diejenigen unter Ihnen, für welche der öffentliche Verkehr kein theoretisches Thema ist, sondern die ihn täglich benutzen, stellen fest, dass vorwiegend junge Leute den öffentlichen Verkehr benutzen. Es gibt zwar auch einige ältere Leute. Aber der Grossteil sind Junge, die sich noch kein eigenes Auto leisten können. Ich fühle mich zwar auch noch jung, aber ich drücke den Altersdurchschnitt in jedem Bus hinauf, den ich benütze. Das können Sie mir glauben. (*Heiterkeit*) Gestern habe ich versucht, Ihnen über die Umwelt einen Ruck zu geben, den Vorlagen zuzustimmen. Und zwar nicht nur denjenigen Vorlagen, die Ihnen gerade nahe sind. Alle Gemeinden des Kantons sollen mit attraktiven öffentlichen Verkehrsmöglichkeiten ausgestattet werden; das muss doch die Idee sein. Der Schwerpunkt meines heutigen Votums ist die Jugend. Denken Sie an die Jungen.

Stefan Hug, SP. Auch ich möchte mich an dieser Grundsatzdebatte finanz- und staatspolitischer Art beteiligen. Gestern Nachmittag haben wir im Rahmen der parlamentarischen Gruppe Wirtschaft vom Volkswirtschaftsdirektor, dem Chef des Amts für Wirtschaft und Arbeit und dem Beauftragten für Aussenkontakt der Wirtschaftsförderung sehr gute Ausführungen hinsichtlich Strategien der Wirtschaftsförderung gehört. Ein wesentlicher Aspekt wurde betont, nämlich die optimalen Rahmenbedingungen. Dazu gehört – und das wurde ausdrücklich bestätigt – auch der Verkehr. Ich spreche bewusst nicht vom öffentlichen und vom privaten Verkehr, sondern vom Verkehr generell. Wenn wir unsere Entscheide immer unter dem Aspekt der kurzfristigen Sanierung der Staatskasse fällen, begehen wir einen grossen Fehler. Wir machen den Fehler, zukunftsgerichtete, innovative Projekte zu verwehren. Wir haben ein Problem mit unseren Staatsfinanzen; das wissen wir alle. Es darf doch nicht sein, dass wir sinnvollen Geschäften – immer unter dem Aspekt der kurzfristigen Sparerei – keine Chance geben. Was wir in unserem Kanton brauchen, sind zukunftsfähige Projekte, ideale Rahmenbedingungen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch für unsere Wirtschaft. Und dazu gehört auch ein gutes Netz im

Bereich des öffentlichen Verkehrs. Unter diesem Aspekt bitte ich Sie, diesen Vorlagen zuzustimmen. Ich bin sicher, dass sich diese Investitionen auf jeden Fall auszahlen werden.

Peter Wanzenried, FdP. Manfred Baumann, ich bin mit dir über das vernetzte Denken einig. Aber dann müssen wir jetzt wirklich einen Stopp einlegen und eine Auslegeordnung machen. Wir dürfen nicht bruchstückhaft erweitern. Zum Verlauf der Debatte passt ein Zitat von Goethe «Die Geister, die ich rief ...». Hätte man den in der Septembersession gefällten Entscheid akzeptiert, dann hätten wir die jetzige Diskussion nicht. Das haben wir nun von der Zwängerei. Ich unterstütze die Linie nach Luterbach. Dies war mit der Vorlage der Septembersession nicht möglich. Ich unterstütze die Linie, weil ich seinerzeit in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und im Rat das versprechen abgeben habe. Nun haben wir eine aufgeschlüsselte Vorlage und sind unserem Versprechen verpflichtet, zur Linie Luterbach Ja zu sagen. Hätten wir es aber beim gefällten Entscheid bewenden lassen, wäre diese Situation nicht eingetroffen.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 unterbrochen.

Theodor Kocher, FdP. Das Votum von Stefan Hug darf man so nicht stehen lassen – es ist schlichtweg falsch. Man merkt, dass er wahrscheinlich etwa 20 Minuten zu spät an die gestrige Sitzung gekommen und eine halbe Stunde früher gegangen ist. Von der Diskussion hat er ausser seinem eigenen Votum nichts mitbekommen. Tatsache ist, dass wir sechs Standortfaktoren diskutiert haben, darunter auch den Verkehr. Ich möchte noch erwähnen, wie die Faktoren beurteilt werden. Der Verkehr wird für den Kanton Solothurn als «1A» Wirtschaftsfaktor beurteilt. Die Bildung wird als gut bewertet, die Finanzen dagegen als mittelmässig bis schlecht. Zum Punkt Finanzen gehört auch das Finanzverhalten des Kantonsrats. Die Steuern von juristischen Personen werden als mittelmässiger, diejenigen von natürlichen Personen eher als schlechter Faktor bewertet. Der langen Rede kurzer Sinn. Es ist mehr als pervers, wenn man die vorliegenden, regionalpolitisch geprägten Vorlagen unter dem Titel der parlamentarischen Gruppe Wirtschaft und dem Thema Verkehr als Standortpolitik und Wirtschaftsförderung zu verkaufen versucht.

Roland Heim, CVP. Zum Votum von Peter Wanzenried. Anlässlich der letzten Session hat eine grosse Mehrheit, nämlich fast zwei Drittel der Ratsmitglieder, der Vorlage zugestimmt. Es ist eine grosse Unzufriedenheit vorhanden – nicht nur im Parlament, sondern auch im Volk –, weil die FdP als Sperrminorität agiert hat. Darum findet die heutige Diskussion statt. Das wird auch weiterhin so bleiben, wenn wir einer Minderheit bei sachpolitischen Diskussionen das Mittel geben, Beschlüsse aufzuschlüsseln, diejenigen Geschäften zuzustimmen, die ihnen – obwohl sie durchaus von finanzieller Tragweite sind – ins Konzept passen und diejenigen abzulehnen, die ihnen nicht passen, obwohl diese vielleicht sogar kleinere finanzielle Auswirkungen haben. Auf diese Weise übt die Sperrminorität ihre Macht aus. Ich warne vor der Tendenz, die Beschlüsse auseinander zu nehmen. Es wurde mir fast schlecht, als ich heute den Stapel Beschlussesentwürfe sah. Man hätte das Geschäft einfach behandeln können, indem man über die Vorlagen und am Schluss über die Kosten abgestimmt hätte. Die letztere Abstimmung würde dann dem Zweidrittelsmehr unterliegen. So einfach könnten wir das haben. Das wäre auch ein Akt der Solidarität. Es dürfte nicht so sein, dass diejenigen Regionen mit ihren Anliegen durchkommen, die bei einer Partei eine Lobby haben. Ein anderes Anliegen, das in der Sache gleich ist, kommt nicht durch, weil die Lobbyarbeit nicht geleistet wurde. Wieder andere Regionen werden vergessen oder äussern ihre Bedürfnisse gar nicht, obwohl sie vielleicht genauso grosse Probleme haben. Ich halte den Weg der Aufschlüsselung der Beschlüsse, den wir heute begehen, für sehr gefährlich. Denken Sie an SO⁺. Wie sollen wir in Zukunft Sparvorlagen behandeln, die man als Paket sehen müsste? Jedes Ratsmitglied kann in der Schlussabstimmung verlangen, dass über diesen oder jenen Punkt einzeln abgestimmt wird. Dann würde das Massnahmenpaket komplett auseinander fallen. Denken Sie an das Steuergesetz. Hätten wir den Kompromiss gefunden, wenn wir am Schluss über einzelne Punkte abgestimmt hätten?

Die Problematik stammt daher, dass wir ein altes Geschäftsreglement einerseits und eine neue Bestimmung mit dem Zweidrittelsmehr andererseits haben. Die beiden Bestimmungen passen nicht zueinander. Ratsmitglieder können aufgrund des alten Gesetzes Einzelbeschlüsse verlangen, und dann kommt das neue Zweidrittelsmehr zur Geltung.

Kurt Fluri, FdP. Ich möchte mich dagegen verwahren, Roland Heim, dass hier Lobbying betrieben wurde. Luterbach hatte dies gar nicht nötig. Offenbar ist der gesamte Kantonsrat der Meinung, die Linie 9 sei notwendig. Manfred Baumann möchte ich sagen, dass wir im Kanton durchaus eine Gesamtstrategie

haben. Die CVP, die SVP und wir sind uns darin einig, dass die Sanierung der Staatsfinanzen absoluten Vorrang hat. Das Problem ist, konsequent zu sein. Liest man die Protokolle der Finanzkommission, so stellt man fest, dass beispielsweise Rolf Grütter eine rigide Sparpolitik verlangt. Erlebt man ihn dann im Rat bei Einzelvorlagen, so sieht man, warum der Kanton heute da ist, wo er eben ist. (*Heiterkeit*) Ein weiteres Beispiel ist Martin Straumann, der Gegengeschäfte zwischen Strassenverkehrs- und öffentlichen Verkehrsvorlagen verlangt. Mit solchen Gegengeschäften und dem Hinweis, dass es sich um kleine Summen handle, schaffen wir die endogenen Faktoren im Zusammenhang mit unserer miesen Finanzlage. Es trifft zu, dass es noch viele exogenen Faktoren gibt; die endogenen hingegen führen wir durch Inkonsequenz selbst herbei. Peter Bossart sagt, man solle den öffentlichen Verkehr und damit die Jungen fördern. Im Raum Solothurn bezahlen die Jungen eine erhöhte Taxe, wenn sie den Nachtbus benutzen. Zudem leisten einzelne Gemeinden einen Beitrag an den Nachtbus, der nicht von der BSU mit öffentlichen Geldern finanziert wird.

Rolf Grütter, CVP. Kurt Fluri, ich nehme gerne alle Schuld, die es in diesem Kanton gibt, auf mich. Immerhin möchte ich den Eindruck korrigieren, nur ich sei inkonsequent. Gestern haben wir auf 600'000 Franken zugunsten der Waldbesitzer verzichtet. Ausserordentliche Ereignisse – Stichwort Lothar – haben dies nötig gemacht. Es gibt Momente, in welchen man von einem Prinzip abweichen kann. Wer dies als inkonsequent bezeichnet, muss auch vor der eigenen Türe wischen.

Martin Straumann, SP. Ich bin froh, dass ich weiss, dass Rolf Grütter an unserer Situation Schuld ist (*Heiterkeit*). Schon immer habe ich vermutet, dass die FdP eine geniale Strategie verfolgt. Dass die Sanierung der Staatsfinanzen die einzige Strategie für den Kanton ist, halte ich aber für wesentlich genialer als alles, was ich bis jetzt vermutet habe.

Hans Walder, FdP. Ich möchte die Diskussion am runden oder eckigen Tisch beenden und beantragen, dass wir jetzt zur Abstimmung kommen. Es kommt nämlich nichts Gescheites mehr heraus.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Hans Walder

Grosse Mehrheit

Rudolf Burri, SP, Präsident. In der Detailberatung wird über Anträge mit einfachem Mehr abgestimmt, währenddem für die Schlussabstimmung für jeden einzelnen Beschlussesentwurf das Zweidrittelsmehr erforderlich ist. Dieses Vorgehen ist Spargesetz-konform. Das Geschäftsreglement spricht vom Zweidrittelsmehr im Zusammenhang mit dem Referendum. Das Spargesetz spricht nicht von der Schlussabstimmung, sondern einfach vom Beschlussesentwurf. Aus diesem Grund liegen nun Beschlussesentwürfe vor. Das Quorum beträgt 89 Stimmen.

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 1

93 Stimmen

Damit ist das erforderliche 2/3-Quorum (89 Stimmen) erreicht.

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 2

76 Stimmen

Damit ist das erforderliche 2/3-Quorum (89 Stimmen) nicht erreicht.

Beschlussesentwurf 3

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfes 3 Damit ist das erforderliche 2/3-Quorum (89 Stimmen) nicht erreicht.	71 Stimmen
Beschlussesentwurf 4	
Titel und Ingress, Ziffern 1–4	Angenommen
Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfes 4 Damit ist das erforderliche 2/3-Quorum (89 Stimmen) nicht erreicht.	70 Stimmen
Beschlussesentwurf 5	
Titel und Ingress, Ziffern 1–4	Angenommen
Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfes 5 Damit ist das erforderliche 2/3-Quorum (89 Stimmen) nicht erreicht.	79 Stimmen
Beschlussesentwurf 6	
Titel und Ingress, Ziffern 1–4	Angenommen
Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfes 6 Damit ist das erforderliche 2/3-Quorum (89 Stimmen) nicht erreicht.	82 Stimmen
Beschlussesentwurf 7	
Titel und Ingress, Ziffern 1–4	Angenommen
Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfes 7 Damit ist das erforderliche 2/3-Quorum (89 Stimmen) nicht erreicht.	82 Stimmen
Beschlussesentwurf 8	
Titel und Ingress, Ziffern 1–4	Angenommen
Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfes 8 Damit ist das erforderliche 2/3-Quorum (89 Stimmen) nicht erreicht.	64 Stimmen
Beschlussesentwurf 9	
Titel und Ingress, Ziffern 1–4	Angenommen
Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfes 9 Damit ist das erforderliche 2/3-Quorum (89 Stimmen) nicht erreicht.	62 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 1 litera c) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (öVG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Oktober 2002 (RRB Nr. 1973), beschliesst:

1. Vom Bericht über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die zusätzlichen Angebote im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanjahre 2003 und 2004 wird Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung des folgenden zusätzlichen Angebotes gemäss Ziffer 2 der Botschaft wird zugestimmt:
BSU Linie 9 Solothurn – Luterbach für die Jahre 2003 und 2004 zum Betrag von je Fr. 160'000
3. Die Mittel an die Transportunternehmen werden unter dem Vorbehalt ausgerichtet, dass eine – für die betreffende Linie – gleichlautende Bestellung und Vereinbarung des Bundes und der betroffenen Nachbarkantone vorliegt.
4. Der Regierungsrat wird mit der Umsetzung des Angebotskonzeptes beauftragt. Er erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über die Beanspruchung des Verpflichtungskredites, für das Jahr 2003 erstmals im Frühjahr 2004.

100/2002

Teilrevision des Gesetzes über den Vollzug von Freiheitsstrafen und sichernden Massnahmen

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2002 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 19. September 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Antrag der Redaktionskommission vom 6. November 2002.

Eintretensfrage

Yvonne Gasser, Sprecherin der Justizkommission. Das vorliegende Geschäft und das folgende über die baulichen Sofortmassnahmen gehören zusammen. Stimmen wir der Gesetzesänderung zu, so schaffen wir damit die Basis für das folgende Geschäft. Um die Anlagen «im Schache» und «Schöngrün» zu einer multifunktionalen Anlage zusammenlegen zu können, ist viererlei notwendig. Erstens die Gesetzesänderung, zweitens die baulichen Sofortmassnahmen, drittens der Planungskredit und viertens der Baukredit. Die Gesetzesänderung nehmen wir mit dieser Vorlage vor. Die baulichen Sofortmassnahmen und der Planungskredit werden mit der Vorlage 102/2002 behandelt. Der vierte Punkt, der Baukredit, wird dem Kantonsrat erst in einigen Jahren zur Genehmigung vorgelegt werden können. Das Konkordat hat im Jahr 2000 die Bedürfnisse seriös abgeklärt. Es stellte fest, dass 60 bis 80 Plätze für die Massnahmen fehlen. Der Kanton Solothurn wurde aufgefordert, das Zentrum «im Schache» auf ein neues Insassensegment auszurichten. In Zukunft soll es eine Institution zum Vollzug von Massnahmen für therapierbare Straftäter, aber auch für psychisch gestörte und gefährliche Straftäter, die nicht therapierbar sind sein. Es handelt sich um Verurteilte nach Artikel 43 Ziffer 1 Absätze 1 und 2 des Strafgesetzbuches. Grundsätzlich gehören Verurteilte nach Artikel 43 in eine Massnahmenvollzugsanstalt. Um inskünftig solche Täter im Therapiezentrum «im Schache» aufnehmen zu können, ist die Gesetzesänderung notwendig. Die Justizkommission hat der Vorlage einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr auch zuzustimmen.

Jean-Pierre Summ, SP. Heute schreiben wir ein neues Kapitel in der langen Geschichte der Anstalt «im Schache». Sie wurde 1886 vom Kanton Bern übernommen. 1990 hat man letztmals eine neue Strategie gewählt und Suchtpatienten betreut. 1998 wurde die erste Etappe des Umbaus in Betrieb genommen. Durch die Richtungsänderung in der Drogenpolitik 1999 blieben die Klienten zunehmend weg. Das jährliche Defizit des «Schache» stieg auf über 3 Mio. Franken jährlich. Dies kann sich der Kanton sicher nicht leisten. Als erste Massnahme wurde die zweite Ausbautetappe gestoppt. Danach musste eine neue Strategie erarbeitet werden. Da die 1924 gegründete Strafanstalt «Schöngrün» ebenfalls baufällig war, wurde der gesamte Strafvollzug betrachtet. In einem Strategiepapier haben wir von den Varianten MINI, MIDI und MAXI Kenntnis genommen. In Anbetracht der Situation hat sich der Regierungsrat für die Variante MIDI entschieden. Ein Ausstieg aus dem Strafvollzug ist eigentlich gar nicht möglich. MIDI bedeutet Konzentration auf den Standort Flumenthal und die Ausrichtung auf ein Psychiatriegefängnis.

Das Konkordat der Nordwestschweizer Kantone hat dem Aufbau des Psychiatriegefängnisses im November zugestimmt.

Die zwei heutigen Geschäfte sind ein weiterer Anstoss in Richtung der neuen Strategie. Im bisherigen Gesetz ist die Unterbringung psychisch Kranker und teils gefährlicher Klienten nach Artikel 43 Strafgesetzbuch nicht vorgesehen. Daher müssen wir mit diesem Geschäft diese Möglichkeit neu eröffnen. Will man im nächsten Jahr mit dem Betrieb starten, muss die Sicherheit gewährleistet werden. Die Sicherheitsstandards sind im Moment im «Schache» nicht erfüllt. Mit dem folgenden Geschäft soll die Sicherheit erhöht werden, was zirka 3,8 Mio. Franken kostet. Nur so können wir das Betriebsdefizit reduzieren. Nebst der Erhöhung der Sicherheit muss die neue Strafanstalt geplant werden. Die neue Anstalt muss sich immer mehr an zu Gewalt neigende Insassen, die häufig psychosoziale Defekte aufweisen, anpassen. Die diversen Täterkategorien müssen getrennt werden können; die Anstalt muss multifunktional sein. Leider wird eine Beschäftigung wie bisher in «Schöngrün» nicht möglich sein. Der geplante Betrag von 20 Mio. Franken für den Kanton wird sicherlich durch den Landverkauf im Bereich von «Schöngrün» gemildert. Leider braucht es Gefängnisse – und erst recht ein Psychiatriegefängnis. Der Straf- und Massnahmenvollzug, der Schutz der Bevölkerung und der Versuch, Täter zu therapieren bleibt eine wichtige und schwierige Aufgabe unserer Gesellschaft. Wir müssen heute handeln. Daher wird die SP-Fraktion den beiden Geschäften zustimmen.

Simon Winkelhausen, FDP. Mit der Teilrevision des vorliegenden Gesetzes wird die Grundlage für eine Neuausrichtung der Anstalt «im Schache» geschaffen. Bisher war die Anstalt auf den Massnahmenvollzug für drogen- und alkoholsüchtige Delinquenten im Kanton ausgerichtet. Die Änderung der schweizerischen Drogenpolitik hat uns einen massiven Rückgang der Belegung beschert. Folge davon waren und sind die jährlich wiederkehrenden Millionendefizite. Die jetzt vorgeschlagene Erweiterung des Verwendungszwecks ist daher zu begrüssen. Als Psychiatriegefängnis für Verurteilte nach Artikel 43 Strafgesetzbuch entspricht der «Schache» einem schweizerischen Bedürfnis. Das Therapiezentrum – und das scheint mir wichtig – erfüllt bereits heute die Anforderungen für den Vollzug. Hingegen verlangt das neue Insassensegment hohe Investitionen in die bauliche Sicherheit. Darauf werden wir im folgenden Geschäft zurückkommen. Die Tatsache, dass leider immer mehr solche Urteile vollzogen werden müssen, ist Anlass zur Hoffnung, dass die anstehenden Investitionen nachhaltig und zukunftsgerichtet sind. Die FDP/JL-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und stimmt der Teilrevision zu.

Herbert Wüthrich, SVP. Das wichtigste wurde bereits gesagt. Wir haben keine andere Wahl, als die Flucht nach vorn zu wagen. Wir mussten über Jahre ein grosses Defizit in Kauf nehmen. Dieses kann nun minimiert werden. Ein erster Schritt dazu ist die Teilrevision des Gesetzes. Hoffentlich werden wir auch der anderen Vorlage zustimmen, sodass wir langfristig – über 30, 40 Jahre gesehen – eine gute Lösung erreichen. Die SVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und stimmt ihm zu.

Peter Bossart, CVP. Materiell wurde zu dieser Gesetzesänderung alles gesagt. Wir benötigen sie, um das nächste Geschäft umzusetzen. Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I.

Angenommen

§ 4 Absatz 3

Antrag CVP-Fraktion

§ 4 Absatz 3 soll lauten:

Massnahmen nach Artikel 43 des Schweizerischen Strafgesetzbuches können im Therapiezentrum «im Schache» oder in der kantonalen psychiatrischen Klinik vollzogen werden.

Peter Bossart, CVP. In der kommenden Vorlage ist die Rede vom Therapiezentrum «im Schache». Wir meinen, der Betrieb sollte auch in diesem Geschäft gleich genannt werden. Nebst dieser kosmetischen Begründung ist der Name «Therapiezentrum» nicht nur menschlicher oder moderner, sondern sicher auch sachgerechter. Im Zusammenhang mit der Zuordnung von neuen Aufgaben ist der Name «Therapiezentrum» sachgerechter. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Es trifft sicher zu, dass der Begriff «Therapiezentrum» für das, was tatsächlich gemacht wird, zutreffender ist. Gerade in Gesetzen ist die Verwendung relativ neutraler Begriffe wichtig. Bis dahin haben wir immer den Begriff «Anstalt» benützt. Deshalb haben wir in der Botschaft auch geschrieben, dass wir beim Begriff «Anstalt» bleiben möchten. Ich nenne Ihnen einige Beispiele. Heute ist die Verordnung über die Organisation, den Betrieb und die Aufsicht der Anstalt «im Schache» gültig. Das Reglement über die Anstalt «im Schache» befindet sich in der Gesetzessammlung. Ebenso gilt das Dienstreglement der Angestellten in der Anstalt «im Schache». Ich weise darauf hin, dass bis heute noch niemand entschieden hat, wie das Zentrum in Zukunft im Geschäftsverkehr bezeichnet werden soll. Ich bitte Sie daher, unserem Vorschlag zu folgen.

Abstimmung

Für den Antrag CVP-Fraktion

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

104 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

Rudolf Burri, SP, Präsident. Das Quorum beträgt 77 Stimmen; das Geschäft ist somit überwiesen.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 21, 72 Absatz 1 und 97 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, Artikel 37 Ziffer 3, 374, 376, 379 und 382 bis 391 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937, Artikel 4 und 6 der Verordnung (1) zum Schweizerischen Strafgesetzbuch vom 13. November 1973 und Artikel 1 der Verordnung 3 zum Schweizerischen Strafgesetzbuch vom 16. Dezember 1985, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2002 (RRB Nr. 1435), beschliesst:

I.

Das Gesetz über den Vollzug von Freiheitsstrafen und sichernden Massnahmen vom 3. März 1991 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 3 lautet neu:

³Massnahmen nach Artikel 43 des Schweizerischen Strafgesetzbuches können in der Anstalt Schachen oder in der kantonalen psychiatrischen Klinik vollzogen werden.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

102/2002

Bauliche Sofortmassnahmen für die Erhöhung der Sicherheit im Therapiezentrum «im Schache» im Rahmen der Neuausrichtung als Psychiatriegefängnis; Bewilligung eines Objektkredites (Beschlussesentwurf I)

Planung einer neuen Anstalt im Rahmen der Zusammenlegung der Strafanstalt «Schöngrün» und des Therapiezentrums «im Schache» auf dem Areal des Therapiezentrums in Deitingen; Bewilligung eines Objektkredites (Beschlussesentwurf II)

Es liegen vor:

a) Botschaft und 2 Beschlussesentwürfe des Regierungsrates vom 2. Juli 2002, die Beschlussesentwürfe lauten:

A) Bauliche Sofortmassnahmen für die Erhöhung der Sicherheit im Therapiezentrum «im Schache» im Rahmen der Neuausrichtung als Psychiatriegefängnis; Bewilligung eines Objektkredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2002 (RRB Nr. 1439), beschliesst:

1. Für bauliche Sofortmassnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Therapiezentrum «im Schache» infolge der Neuausrichtung als Psychiatriegefängnis wird ein Objektkredit von 3'780'000 Franken bewilligt (Fr. 3'580'000.– Grundkredit plus Fr. 200'000.– offene Reserve; inkl. MwSt).
2. Der nicht beanspruchte Kredit gemäss Kantonsratsbeschluss Nr. 120/98 vom 16. Dezember 1998 für die 2. Etappe (Objektkredit) verfällt. (Die 2. Etappe unterliegt gemäss RRB Nr.623 vom 28. März 2000 dem Baustopp).
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Planung einer neuen Anstalt im Rahmen der Zusammenlegung der Strafanstalt «Schöngrün» und des Therapie-zentrums «im Schache» auf dem Areal des Therapiezentrums in Deitingen; Bewilligung eines Objektkredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2002 (RRB Nr. 1439), beschliesst:

1. Für die Planung (Wettbewerbskosten) der Zusammenlegung der Strafanstalt «Schöngrün» und des Therapiezentrums «im Schache» auf dem Areal des Therapiezentrums in Deitingen und der Neuausrichtung auf eine multifunktionale Anstalt mit 90 Plätzen (60 Strafvollzug / 30 Massnahmen-vollzug) wird ein Objektkredit von Fr. 550'000.– (inkl. MwSt) bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug und der Ausarbeitung einer Bauvorlage beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 19. September 2002 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrates.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2002 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Yvonne Gasser, CVP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Wir haben soeben die Weichen für die neue Ausrichtung gestellt. Bei dieser Vorlage geht einerseits um die baulichen Sofortmassnahmen, für welche ein Kredit von 3,78 Mio. Franken notwendig ist. Andererseits geht es um einen Objektkredit von 550'000 Franken für die Planung einer multifunktionalen Anstalt. Die Justizkommission hat beiden Beschlussesentwürfen einstimmig zugestimmt. Die Finanzkommission hat dem Geschäft ebenfalls ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Am 16. Dezember 1998 hat der Kantonsrat einem Kredit in der Höhe von 9,8 Mio. Franken für die zweite Bauetappe im «Schache» zugestimmt. Im Rahmen einer veränderten Drogenpolitik wurden immer weniger Urteile nach Artikel 43 Strafgesetzbuch ausgesprochen. Die Belegung nahm laufend ab, und das Defizit wurde immer grösser. Am 28. März 2000 hat der Regierungsrat den Bau der zweiten Etappe gestoppt. Mit der neuen Ausrichtung soll der «Schache» ein Psychiatriegefängnis werden. Dies erfordert Sicherheitsvorkehrungen. Der «Schache» muss ausbruchssicher werden. Auch für das Personal und unter den Insassen selbst soll die Sicherheit erhöht werden – notwendig ist Sicherheit nach aussen und nach innen. Als bauliche Sofortmassnahmen sind ein innerer und ein äusserer Sicherheitszaun vorgesehen. Diese sind zum Teil detektiert. Der äussere Zaun schliesst die Sicherheitszone ab. Weiter braucht es eine Überwachungsanlage und einen Bewegungsmelder. Unbedingt notwendig ist eine unterbrechungsfreie Stromversorgung mit einer Notstromanlage. Denn was nützt die Überwachung, wenn der Strom ausfällt, sei es nun gewollt oder ungewollt? Auch an den bestehenden Gebäuden müssen Anpassungen vorgenommen werden. Um die Auslastung zu verbessern, müssen die baulichen Sofortmassnahmen rasch umgesetzt werden. Das Personal hat sich bereits auf die neue Ausrichtung eingestellt. Es hat die Zeit der Unterbelegung für Aus- und Weiterbildung genutzt, um sich auf die neue Klientel vorzubereiten. Verschiedene Mitarbeiter gingen in anderen Anstalten schnuppern. Das Personal ist also für die neuen Insassen bereit.

Was geschieht, wenn man diesen Kredit ablehnt? Der Kanton Solothurn hat eine sechsjährige Kündigungsfrist gegenüber dem Konkordat. Das bedeutet, dass wir den Betrieb im «Schache» während sechs Jahren aufrecht erhalten müssten. Insassen würden kaum mehr zugewiesen, und das geschulte Personal würde abspringen. Wir müssten unsere Straftäter ausserkantonale platzieren. Die anderen Anstalten würden dann den Preis festlegen. Wir müssten bezahlen, könnten aber nicht mehr mitreden. Auch die Arbeitsplätze im Anstalt «Schache» gingen verloren. Auch dieses Szenario würde enorme Kosten nach

sich ziehen. Mit Recht sagt die Regierung, der für die zweite Bauetappe bewilligte Kredit von 9,8 Mio. Franken verfallt bei einer Annahme dieser Vorlage. Dafür müssten wir einen neuen Kredit sprechen. In einem zweiten Schritt sollen die Anstalten «Schöngrün» und «im Schache» zu einer multifunktionalen Anstalt mit 60 Plätzen im Strafvollzug und 30 Plätzen im Massnahmenvollzug zusammengelegt werden. Allerdings muss der Vollzug von Freiheitsstrafen und Massnahmen in getrennten Räumlichkeiten erfolgen. Eine Vermischung ist nicht statthaft. Die Planung dieser Zusammenlegung erfordert auch Geld. Ich bitte Sie, dem Kredit von 550'000 Franken ebenfalls zuzustimmen. Im Jahr 1992 hat der Kantonsrat einen Kredit von 600'000 Franken für die Raumplanung im «Schöngrün» bewilligt. Falls der Restkredit von 471'000 Franken bis heute noch im Verpflichtungskredit erscheint, soll bei einer Annahme des vorliegenden Geschäfts auch dieser Kredit verfallen. Ich bitte Sie, auf die beiden Beschlussesentwürfe einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Peter Bossart, CVP. Die Kommissionssprecherin hat das Wesentliche zum vorliegenden Geschäft gesagt. Die CVP-Fraktion stimmt dem Geschäft aus den folgenden Hauptgründen zu. Wir machen aus zwei Anstalten eine. Diese ist dann multifunktional und somit beweglich; dies dürfte zu Synergien führen. Die vorgeschlagene Grösse finden wir richtig. Die Zahl 90 ist nicht willkürlich gewählt; es handelt sich um die Anzahl Plätze, die der Kanton zur Verfügung stellen muss. Gemäss Regierungsrat Ritschard entsprechen die 90 Plätze dem langjährigen Bedarf des Kantons Solothurn im Strafvollzug. Unsere Fraktion hat auch die Nulllösung diskutiert. Wir müssten unsere eigene Klientel trotzdem unterbringen, ohne aber auf die Kosten Einfluss nehmen zu können. Auch die Arbeitsplätze wären dann nicht bei uns. Wenn wir in diesem Bereich viel Geld bezahlen müssen, möchten wir auch den volkswirtschaftlichen Nutzen daraus ziehen. Sonst wären wir einfach den anderen Kantonen ausgeliefert. Letztlich geht es mit dem neuen Konzept darum, die jährlichen Defizite abzuwenden oder zumindest abzufedern. Der Kanton Solothurn kann sich in diesem Bereich nicht aus der Verantwortung stehlen; er sollte für seine eigene Klientel eine eigene Infrastruktur haben. Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und den beiden Beschlussesentwürfen zuzustimmen. Wir gehen davon aus, dass im Falle einer Zustimmung mit der Investition von Geld bis zum Ablauf der Referendumsfrist abgewartet wird.

Jean-Pierre Summ, SP. Materiell habe ich nichts mehr hinzuzufügen. Ich empfehle Ihnen, diesem Geschäft zuzustimmen.

Simon Winkelhausen, FDP. Unsere Fraktion hält die Variante MIDI für die richtige. Dies möchte ich anhand von zwei Punkten ausführen. Wichtig erscheint uns die Tatsache, dass in der neuen Anstalt alle Strafurteile vollzogen werden können. Dadurch könnte der Kanton auch eine eigenständige Stellung einnehmen, insbesondere wenn die Abgeltungen für die Gefangenen in eine falsche Richtung laufen würden. Mit dieser Variante werden in unserem Kanton 86 Arbeitsplätze sichergestellt. Heute ist das auch etwas wertvolles. Der hauptsächliche Nachteil der Variante MIDI sind die hohen Investitionskosten von 36 Mio. Franken. Für den Kanton fallen 20,4 Mio. Franken an Investitionen an. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass bei der Anstalt «Schöngrün» auch ein grosser Investitionsbedarf vorhanden gewesen wäre. Das Areal der Anstalt «Schöngrün» kann später als Bauland verwendet werden. Der geschätzte Wert des Landes beträgt 10 Mio. Franken. Wir begrüssen die rasche Umsetzung der baulichen Sofortmassnahmen, damit der Betrieb des Psychiatriegefängnisses ohne Verzögerung aufgenommen werden kann. Die Begründung, warum das bisherige Architekturbüro mit der Planung beauftragt werden muss, erscheint uns doch etwas weit hergeholt. Es heisst, ihnen sei versprochen worden, die zweite Etappe zu realisieren, die ja vom Baustopp betroffen war. Diesen Zusammenhang konnten wir nicht herstellen. Die FDP/JL-Fraktion unterstützt die Vorlage und stimmt den Beschlussesentwürfen zu.

Herbert Wüthrich, SVP. Wer A sagt, muss auch B sagen, daher treten wir auf das Geschäft ein. Zu Beschlussesentwurf I. Hier haben wir uns durch Aussagen von Regierungsrat Ritschard leiten lassen. Er sagte einmal: «Wir haben die 100-prozentige Unterstützung des Konkordates.» Weiter hat er gesagt: «Mit unserer neuen Anstalt bauen wir so viele Plätze, wie wir im Kanton Solothurn bedarf haben. Wir wollen nur bauen, was Solothurn unbedingt braucht. Wir kamen auf 90 Plätze.» Lieber Rolf Ritschard, wir gehen davon aus, dass diese Aussagen auch über das Jahr 2005 hinaus Bestand haben werden. Wir stimmen auch dem Beschlussesentwurf II zu. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Kanton rechtlich verpflichtet ist, ein wettbewerbsähnliches Verfahren durchzuführen. Dies hat uns der Kantonsbau-meister versichert. Für uns ist das Grund genug, dem Beschlussesentwurf II zuzustimmen

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Selbstverständlich werden wir kein Geld in die Finger nehmen, bevor nicht die Frist für das fakultative Referendum abgelaufen ist. Zum Votum von Herbert Wüthrich. Die 90 Plätze entsprechen mehr als dem 10-jährigen Durchschnitt. Zu beurteilen, ob

dies auch für die nächsten 10 Jahre so bleiben wird, strapaziert meine prophetischen Fähigkeiten ein wenig. Wir haben die Kapazität nach bestem Wissen und Gewissen und transparent geplant. Wir haben keine Anzeichen dafür, dass dieser Bedarf nicht auch in Zukunft bestehen wird. Aber – wie immer, wenn man Investitionen tätigt – es gibt keine 100-prozentige Sicherheit.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf I

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes I

113 Stimmen

Beschlussesentwurf II

Titel und Ingress, Ziffern 1-2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes II

110 Stimmen

Rudolf Burri, SP, Präsident. Das Quorum von 81 Stimmen wurde damit erreicht.

108/2002

Verwaltungsvereinbarung zum koordinierten Vorgehen bei der Bekämpfung der Internetkriminalität; Ausgabenbeschluss für den Kantonsbeitrag an die nationale Koordinationsstelle

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. August 2002; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, das Gesetz über die Kantonspolizei vom 23. September 1990, § 33 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. August 2002 (RRB Nr. 1567), beschliesst:

1. Im Jahr 2003 beteiligt sich der Kanton Solothurn mit einem einmaligen Betrag von 22'694 Franken und ab dem Jahr 2003 mit einem jährlichen Beitrag von 30'823 Franken an den Betriebskosten der nationalen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität.
2. Gestützt auf § 20 Gesetz über die Kantonspolizei wird der Regierungsrat beauftragt, dem Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren den Ausgabenbeschluss bezüglich den einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben zur anteilmässigen Kostenübernahme für den Aufbau und den Betrieb der Koordinationsstelle Internetkriminalität zu notifizieren.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 19. September 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Urs Huber, SP, Sprecher der Justizkommission. Ich traue mich nach der Debatte über unsere Finanzen fast nicht zu sprechen. Der Präsident der Finanzkommission ist jedoch abwesend und die Gelegenheit damit günstig. «Verpflichtungskredit für den Beitritt zur Verwaltungsvereinbarung zum koordinierten

Vorgehen bei der Bekämpfung der Internetkriminalität.» Was so trocken tönt, hat einen durchaus aktuellen, teilweise sogar einen exklusiven Hintergrund. Dies wissen wir alle spätestens seit der Grossrazzia im Bereich Kinderpornografie. Man sollte sich bewusst machen, dass dies nur ein Bereich unter vielen ist. Das Wort «Internetkriminalität» ist sowieso ein weiter Begriff. Wen jemand per E-Mail bedroht wird, so ist nur das Medium neu. Das Delikt gab es schon vor dem Internet. Neue Möglichkeiten provozieren offenbar über kurz oder lang neue Polizeimittel. Vor 40 Jahren gab es auch noch keine Autobahnpolizei. Mit dem Datenhighway gibt es nun halt auch eine Internetpolizei. Die in der Herbstsession 2001 in Bern überwiesene Motion der Nationalrätin Aeppli sowie das Postulat von Kollegin Christine Haenggi haben die Richtung bereits vorgezeigt. Viele Aspekte der Vorlage konnten wir am 8. August in diesem Saal bereits bereden.

Frau Aeppli wollte ursprünglich eine reine Bundeslösung. Die Kantone waren aber grösstenteils anderer Meinung. Und zweitens ermöglicht dieser Vorschlag eine kurz- und mittelfristige Lösung eines unbefriedigenden Zustands. Der Bund will gemeinsam mit den Kantonen auf den 1. Januar starten. Die Kantone sollen zwei Drittel der Kosten übernehmen. An den bestehenden Ermittlungskompetenzen zwischen Bund und Kantonen ändert nichts. Die neue Stelle hat drei Hauptaufgaben, nämlich das rechtzeitige Erkennen von strafbaren Missbräuchen, die Koordination der Ermittlung und das Erstellen von national angelegten Analysen im Bereich der Internetkriminalität. Man will mit 7 bis 9 Stellen starten. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass die notwendigen Personalressourcen in Zukunft noch massiv steigen werden. Einerseits verbreitet sich das Medium immer noch weiter, und andererseits werden die Gebrauchsmöglichkeiten noch zunehmen. Wenn im letzten Jahr ein grosser Fall von Wahlbetrug in Olten mit Hilfe eines Kehrriechwagens gemacht wurde, so wird ein solcher in Zukunft eher per Mausclick über eine Systemmanipulation erfolgen. Im Moment ist das Internet noch ein relativ rechtsfreier Raum. Jede neue gesetzliche Regelung wird zusätzliche Tatbestände schaffen. Ein klassisches Beispiel ist, dass der Besitz von Kinderpornografie durch Herunterladen erst seit dem 1. April dieses Jahres strafbar ist. Man hat gesehen, welche Verfahrenslawinen dies auslösen konnte.

Die Vorlage ermöglicht eine koordinierte Strafverfolgung im Internet. Sie kostet unsern Kanton einmalig 22'694 Franken und jährlich wiederkehrend 30'832 Franken. Gemäss einer Auskunft des Regierungsrats werden die wiederkehrenden Beträge innerhalb des Globalbudgets der Polizei abgewickelt. Jede weitere Erhöhung der wiederkehrenden Ausgabe müsste im Rahmen der Finanzkompetenz des Kantonsrats bewilligt werden. Die Beiträge wurden unter der Annahme berechnet, dass alle Kantone ihren Kostenanteil übernehmen. Auf keinen Fall wird unser Kanton höhere Beiträge übernehmen, falls andere nicht mitmachen. Der Bund wird die Stelle mit den effektiv finanzierten Personalressourcen starten. Aktuell sind ausser dem Kanton Zürich keine weiteren Separatisten zu erwarten. Der Kanton Zürich ist durch die aktuelle Diskussion unter Druck gekommen. In Zürich geht es eigentlich nur noch darum, wie die zuständige Regierungsrätin ihr Gesicht wahren kann.

Gestatten Sie mir zum Schluss eine Anmerkung. Die Provider werden per 1. Januar 2003 verpflichtet, technisch dafür zu sorgen, dass sie durchlaufenden Daten während mindestens 6 Monaten aufbewahren können. Das ist etwa dasselbe, wie wenn man bei der Post alle Briefe kopieren und sechs Monate aufbewahren würde. Für einen wie mich, der vor 22 Jahren als Allererstes das Postgeheimnis auswendig lernen musste, ist das eine bizarre Vorstellung. Die Vorlage ist notwendig; sie ist finanziell gesehen kaum günstiger zu haben und ermöglicht einen Start in die Bekämpfung der Internetkriminalität. Die Mittel sind wohl eher zu gering, aber es ist immerhin ein Anfang. Im Namen der einstimmigen Justizkommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Ursula Deiss, SVP. «Policing the internet» ist keine einfache, aber eine unabdingbare Polizeiaufgabe. Im Internet soll eine aktive Streifenfahrt entfaltet werden, was eine nicht zu unterschätzende Präventivwirkung haben wird. Das wichtigste ist eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Koordinationsstelle. Vor allem sollte man nicht im Alleingang handeln. Der Kanton wird zudem von der Koordinationsstelle in den folgenden Bereichen erheblich entlastet: Abgabe der zeitintensiven und zumeist fruchtlosen Abklärungen aufgrund von eingehenden Verdachtsmeldungen, erste Beweissicherungen und juristische Beurteilung bei relevanten Hinweisen, Abklärungen bei der örtlichen Zuständigkeit nach Rücksprache mit den Providern, Übersicht über alle hängigen und abgeschlossenen Verfahren, Hinweis auf Doppelspurigkeiten, national angelegte Analysen und Statistiken, Betrieb eines gesicherten Kommunikationsforums und Hinweis auf Ausbildungsmöglichkeiten. Die Aufgaben der Koordinationsstelle ab 2003 werden in drei Bereichen unterstützt. Der erste Bereich ist das Monitoring, das heisst die Recherche im Internet zum Erkennen von strafbaren Missbräuchen. Dazu gehört auch die erste Bearbeitung von eingehenden Verdachtsmeldungen. Diese präventiv-polizeiliche Tätigkeit umfasst ebenfalls die Ortung der Urheberchaft zwecks Bestimmung der örtlichen Zuständigkeiten. Der zweite Bereich umfasst das Clearing. Darunter versteht man die juristische Prüfung der strafrechtlichen Relevanz der eingehenden Verdachtsmeldungen, die Koordination mit laufenden Verfahren und die Überweisung der

Dossiers an die örtlich und sachlich zuständige Strafverfolgungsbehörde im In- und Ausland. Der dritte Bereich betrifft die Analysen. Geplant sind national angelegte Analysen der Internetkriminalität, kontinuierliche Situationsanalysen und die Darstellung der deliktischen Vorgehensweisen, der Tatmittel, der Statistiken und der Trends. Die Koordinationsstelle ermöglicht zudem eine engere internationale Kooperation. Dies ist für die Bekämpfung der global aktiven Internetkriminalität dringend notwendig. Ein paritätischer Führungsausschuss mit zwei Kantonsvertretern aus der kantonalen Strafverfolgungsbehörde und der Polizei und einem Bundesvertreter aus dem Bundesamt für Polizei sorgt für die Konkretisierung des Grundauftrags der Koordinationsstelle und überprüft die Dienstleistungen. In diesem Sinne tritt die SVP-Fraktion auf die Vorlage ein und stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

Marlene Vögtli, CVP. Wir haben es gehört: Mit der zunehmenden Verbreitung der Internetbenützung und des Internetangebots nehmen auch die Missbräuche und die strafbaren Handlungen zu. Mit der per 1. Januar 2003 geplanten nationalen Koordinationsstelle soll die Internetkriminalität zusammen mit den beteiligten Kantonen effizienter bekämpft werden. Kantonsrätin Christine Haenggi hat im Juni dieses Jahres im Zusammenhang mit der Kinderpornografie ein Postulat eingereicht. Darin forderte sie, eine Beteiligung am gemeinsamen Projekt mit dem Bund sei zu prüfen. Die jüngsten Fälle haben gezeigt, dass Handlungsbedarf da ist. Wirtschaftskriminalität, Drogenhandel und vieles mehr ist via Internet leider möglich. Die Delegation der Strafverfolgung an eine Koordinationsstelle beim Bund scheint uns der Weg in die richtige Richtung. Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage daher zu.

Fatma Tekol, SP. Die Gesellschaft ändert ständig, und mit ihr auch die Kommunikationsmittel. Das weltweite Datennetz erleichtert die Kommunikation, und es ist auch ein wichtiges Arbeitsinstrument. Die Kommunikation per Internet wird aber auch für die Weiterleitung krimineller Handlungen missbraucht. Wenn Kinderpornografie, rassistische Propaganda und anderes per Internet ausgebreitet wird, sind die kantonalen Sicherheitskräfte oft überfordert, weil die kriminellen Verhandlungen per Internet eine internationale Dimension haben. Die entstehenden Probleme sind im Kanton allein nicht mehr lösbar. Mit der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung machen wir Schritte in die richtige Richtung. Die Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen wird das Problem nicht sofort aus der Welt schaffen. Die mühsamen und komplizierten Verhandlungen werden erleichtert, die Zusammenarbeit wird effizienter und die Erfolgchancen werden grösser. Die Frage, ob die Bekämpfung von Internetkriminalität nicht gänzlich Bundessache sei, bleibt noch offen. Wir können jedoch auf eine in allen Teilen komplette und befriedigende Lösung nicht länger warten.

Die kriminellen Handlungen per Internet, insbesondere die Kinderpornografie, haben sehr stark zugenommen. Diese widerliche Straftat betrifft die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft. Wir sind für unsere Kinder verantwortlich, und wir müssen unsere Kinder vor dieser abscheulichen Straftat schützen. Eine Zusammenarbeit mit dem Bund und andern Kantonen wird die Ermittlungen beschleunigen. Dadurch können die Täter schneller gefasst werden. Deshalb finden wir es empfehlenswert, der Verwaltungsvereinbarung beizutreten und den Aufbau und Betrieb der nationalen Koordination zu finanzieren.

An Kosten fallen einmalig 22'694 Franken und jährlich wiederkehrend 30'832 Franken an. Diese Kosten halten wir für akzeptabel. Damit unterstützen wir die effiziente Bekämpfung der Internetkriminalität. Die SP tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

Beat Gerber, FdP. Die FdP/JL-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit ebenfalls zustimmen. Wir haben nicht viel Spielraum; auch hier haben wir es mit einem so genannten exogenen Faktor zu tun. Es besteht klar Handlungsbedarf, und wir können nicht abseits stehen. Wir haben gesehen, welche Dimensionen die Internetkriminalität hat. Nebst der Kinderpornografie geht es auch um Rassismus, Wirtschaftskriminalität, etc. Häufig stimmen Tatort und Erfolgsort nicht überein. Damit ist eine nationale und internationale Koordination notwendig. Dass die Koordinationsstelle im Niemandsland zwischen Bund und Kantonen angesiedelt ist, ist ein Wermutstropfen. Daher kann nicht so einfach überprüft werden, wie effizient diese Stelle arbeitet. Es wird sich dann zeigen, ob man in Richtung einer Bundeskompetenz gehen will oder nicht. Wie alle andere Fraktionen sind wir der Meinung, dass wir hier mitmachen müssen. Die Kosten sind moderat. Wenn wir nicht mitmachen, können wir von dieser Dienstleistung nicht profitieren. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen ihr zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-2

Angenommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfes

113 Stimmen

Rudolf Burri, SP, Präsident. Das Quorum beträgt 81 Stimmen; Sie haben die Vorlage somit angenommen.

113/2002

Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorates

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. August 2002; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 72 und 100 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. August 2002 (RRB 1697), beschliesst:

1. Die Vereinbarung vom 2002 der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorates wird genehmigt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 16. September 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Beatrice Heim, SP, Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission. Seit dem 1. Januar 2002 haben wir ein neues Heilmittelgesetz. Es verpflichtet die Kantone ähnlich wie das bisherige Heilmittelkonkordat zu Inspektionen in grösseren Betrieben und Fabrikationsunternehmen in den Bereichen Einfuhr, Ausfuhr und Handel. Bisher haben sich die Kantone für diese Aufgabe zusammengeschlossen. Der Kanton Solothurn hat sich zusammen mit den Kantonen Bern, Baselland, Basel-Stadt, Aargau und Luzern in einem regionalen Inspektorat zur Durchführung der Inspektionen mit Sitz in Basel organisiert. Mit dem neuen Heilmittelgesetz bleibt ein Teil des Inspektorats nach wie vor bei den Kantonen. Ausser beim Bewilligungsverfahren, bei welchem neu der Bund zuständig ist, hat sich der Aufgabenkatalog nicht wesentlich verändert. Die bestehende Vereinbarung, welche zwischen den Nordwestschweizer Kantonen die Zusammenarbeit und die Inspektionstätigkeit regelt, muss jetzt neu den rechtlichen Grundlagen angepasst werden. Die neue Vereinbarung hat für den Kanton Solothurn keine personellen Auswirkungen und wird ihn auch nicht mehr kosten als die alte Regelung. Das Parlament kann die Vereinbarung nicht im Detail diskutieren, weil sie das Resultat von Verhandlungen zwischen Kantonen ist. Das Parlament kann der Vereinbarung zustimmen oder sie ablehnen – das ist es, was wir dazu beisteuern können. Es gilt zu bedenken, dass ein Alleingang des Kantons sehr viel mehr kosten würde. Die Vereinbarung ist für uns die kostengünstigste Lösung. Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die Vereinbarung anzunehmen.

Walter Mathys, SVP. Ich schliesse mich der Kommissionssprecherin an. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Gerhard Wyss, FdP. Die Kommissionssprecherin hat deutlich gesagt, worum es hier geht. Ich verzichte daher aus Zeitgründen auf einen weiteren Kommentar. Die FdP/JL-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Beatrice Heim, SP. Ich darf für die SP-Fraktion ebenfalls Zustimmung bekannt geben.

Urs Weder, CVP. Auch die CVP ist dafür.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

110 Stimmen

Rudolf Burri, SP, Präsident. Das Quorum beträgt 81 Stimmen; das Geschäft ist somit angenommen.

107/2002

Aufhebung der Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz vom 28. September 1962 über das Filmwesen

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. August 2002 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 19. September 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Antrag der Redaktionskommission vom 6. November 2002.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 2 der Kantonsverfassung, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. August 2002 (RRB Nr. 1555), beschliesst:

I.

Die Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz vom 28. September 1962 über das Filmwesen vom 30. April 1963 wird aufgehoben.

II.

Die Verordnung tritt rückwirkend am 1. August 2002 in Kraft.

I 65/2002

Interpellation Stefan Hug, SP: Grossägerei im Kanton Solothurn

(Wortlaut der am 21. Mai 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 230)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 10. September 2002 lautet:

1. *Frage 1:* Der Regierungsrat hat die Ortsplanung der Gemeinde Luterbach am 3. Juni 2002 genehmigt. Dabei hat er die noch nicht überbaute Industriezone im Bereich der Grundwasserschutzzone Neumatt und die gesamte Reservezone Industrie von der Genehmigung ausgenommen. In diese Zonen kommt das geplante Sägereiprojekt zu liegen. Zur Begründung wurde Folgendes ausgeführt:

«Die Reservezone Industrie umfasst Teile der Schutzzone für die Grundwasserfassung Neumatt. Für die Überführung der Reservezone oder Teile davon in eine rechtsgültige Industriezone sind vorgängig verschiedene Grundsatzfragen im Rahmen einer raumplanerischen Vorabklärung bzw. einer Vorprüfung zu klären. So hat die Gemeinde insbesondere den Bedarf an zusätzlichem Industrieland zu begründen (Verhältnis Wohnzone/Industriezone, Bezug zum kommunalen Leitbild, regionalwirtschaftliche Auswirkungen), die Qualität der künftig erwünschten Industriezonennutzung aufzuzeigen (u.a. angestrebte Arbeitsplatzdichte, Wertschöpfung pro Arbeitsplatz, Wegfall der Landreserve für bestehende Industriebetriebe) und gemeinsam mit dem Kanton eine Lösung des potentiellen Konflikts Industriezone-Grundwasserschutzzone nachzuweisen.»

Das heisst, dass der Entscheid über das planerische Schicksal der vom Bauvorhaben erfassten Grundstücke zum Teil noch in der Schwebe ist und dass zunächst das Zonenplanverfahren durchzuführen ist. Es geht nach unserem Wissensstand um eine Einzonung von 15 ha Landwirtschaftsland, bei einem gesamten Landbedarf von 25 bis 35 ha Land.

Sodann bedarf das Bauvorhaben – für das kein Baugesuch vorliegt – wohl eines Gestaltungsplanes und einer Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP). Erst in einem 3. Verfahrensschritt ist über ein Baugesuch zu befinden.

2. *Frage 2:* Der Gemeinderat ist im Zonenplan- und Gestaltungsplanverfahren erstinstanzlich zuständig, wobei das Amt für Raumplanung und das Amt für Umwelt in die Verfahren eingebunden sind und der Regierungsrat die Nutzungspläne zu genehmigen hat.

Die Baukommission der Gemeinde ist zur Behandlung des Baugesuches zuständig.

3. *Frage 3:* Die Frage lässt sich nicht beantworten, nachdem alle diese Verfahren verschiedenen Rechtsmitteln zugänglich sind und nicht bekannt ist, ob und in welchem Umfang Einsprache und Beschwerde erhoben werden.

4. *Frage 4:* Die genannten Verfahren stehen grundsätzlich nicht nur Privaten, sondern auch Verbänden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften für die Ergreifung von Rechtsmitteln offen. Eine UVP sowie die raumplanerische Vorabklärung werden auch die Auswirkungen auf die umliegenden Gemeinden (Verkehr!) in die Betrachtung einbeziehen müssen.

5. *Frage 5 und Frage 6:* Der Regierungsrat ist – wie dargestellt – in die raumplanerische Entscheidungsfindung eingebunden. In dieser Eigenschaft hat er auch nur raumplanerisch relevante Gesichtspunkte abzuwägen und hat sich an dieser Stelle – zumal noch kein konkretes Baugesuch vorliegt – eine gewisse Zurückhaltung aufzuerlegen. Immerhin lassen die vom Gesetz aufgestellten Verfahrensregeln durchaus eine zielgerichtete Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinde zu. Zu den von den Interpellanten angezogenen Fragen kann zur Zeit Folgendes festgehalten werden:

5.1 *Raumplanung.* Raumplanerisch ist das Vorhaben nicht unproblematisch: es müssen ca. 15 ha bestgeeignetes Landwirtschaftsland eingezont werden für einen Betrieb, dessen Wertschöpfung und Zahl der Arbeitsplätze (200 auf 25 ha) äusserst gering erscheint. Das fragliche Land liegt zur Ausrichtung von Betrieben mit höher qualifizierten Arbeitsplätzen denn auch ausgezeichnet. Der Standort wurde offensichtlich wegen der Synergien mit der Atisholz AG gewählt. Indessen ist davon auszugehen, dass die Ausschöpfung der Landreserven für das Sägewerk der Atisholz AG selber Entwicklungsmöglichkeiten raubt. Annexbetriebe, welche u.a. als Begründung für ein Grosssägewerk angeführt werden, sind wegen des Platzbedarfs für das Sägewerk selber an Ort und Stelle kaum mehr möglich. Es stellen sich gewässerschutzrechtliche, aber auch strukturpolitische Fragen. Jedenfalls kommt das Sägewerk in einen dicht besiedelten Raum der Agglomeration Solothurn zu liegen und sprengt mit seinen Dimensionen und seinem Landbedarf den Rahmen vorhandener Strukturen und Betriebe.

5.2 *Forstwirtschaftliche Bedeutung.* Das geplante Sägewerk beabsichtigt rund 1 Mio. Kubikmeter Nadelrundholz von mittlerer bis geringerer Qualität zu verarbeiten. Nach den Ergebnissen des Landesforstinventares von 1999 beträgt der ungenutzte jährliche Zuwachs an Nadelrundholz (ohne Rinde) gesamtschweizerisch 1 Mio. Kubikmeter. Dadurch nehmen die ohnehin schon überdurchschnittlich hohen Holzvorräte in der Schweiz weiterhin zu. Schon vor dem Ereignis Lothar (1999) gelangten wegen fehlenden Einschnittkapazitäten der einheimischen Sägereien rund 0,8 Mio. Kubikmeter Nadelrundholz unverarbeitet in den Export. Das Potential an Nadelrundholz für eine Verarbeitung im geplanten Ausmass darf mengenmässig längerfristig als gesichert angenommen werden. Der Wald ist in einem Einzugsgebiet mit einem Radius von 80 Kilometern (Kantone AG, BE, FR, LU, NE, BL und SO) um das geplante Werk in Luterbach problemlos in der Lage, die gesamte zusätzliche Nadelholzmenge zu liefern. Zudem wird ein Abbau der hohen Holzvorräte aus Gründen der Nachhaltigkeit angestrebt. Die Versor-

gungssicherheit für das geplante Sägewerk hängt aber zusätzlich mit der Lieferbereitschaft der Waldeigentümer zusammen und diese wiederum von den erzielbaren Erlösen aus der Holzbereitstellung. Das Nutzungspotential des Solothurner Waldes für dieses Sortiment ist mit schätzungsweise 25'000 bis 50'000 Kubikmetern von eher geringer Bedeutung. Mit einer allfälligen erhöhten Nachfrage sind auch keine negativen Auswirkungen auf den Wald verbunden oder zu erwarten.

Eine wesentliche Konkurrenzierung der bestehenden Sägereien soll nach Aussagen der Investoren nicht erfolgen, da einerseits Rohholz verarbeitet wird, das bisher nicht genutzt wurde oder unverarbeitet in den Export gelang. Da die Schnittware als Hauptprodukt des geplanten Sägewerkes mehrheitlich als Massenprodukt exportiert werden soll, ist auch hinsichtlich des inländischen Schnitt- und Bauholzmarktes kaum von einer grossen Beeinflussung auszugehen.

5.3. Volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Region Solothurn ist Teil eines relativ starken und dynamischen Branchenclusters mit Schwergewichten in den Bereichen Elektronik, Fein- und Mikrotechnik sowie Metallbearbeitung. Regionales Know-how und Kompetenzen im Bereich Holzwirtschaft und Holzverarbeitung sind nicht sehr ausgeprägt. Andererseits ist festzuhalten, dass sich ein Projekt dieser Grössenordnung positiv auf die regionale Wirtschaft auswirken und bei den Zulieferbetrieben sowohl während der Bau- wie auch Betriebsphase Wachstumsimpulse auslösen kann. Die Schaffung neuer, wenn auch niederschwelliger Arbeitsplätze an sich ist zu begrüssen und könnte zu einer erwünschten Entlastung im Segment der eher schwer vermittelbaren Stellensuchenden führen. Dank der Synergien mit der bestehenden Atisholz AG und dem geplanten Kraftwerk der AEK Energie AG werden nicht nur neue Arbeitsplätze geschaffen, sondern unter Umständen auch bestehende Arbeitsplätze längerfristig gesichert: Die Einsparungen der Atisholz AG bei der Rohmaterialbeschaffung führen zu einer verbesserten Konkurrenzfähigkeit.

5.4. Ökologische Bedeutung: Die Realisation des Projekt der AEK kann zur Reduktion der CO₂-Ausstosses einen bedeutenden Beitrag leisten. Der gesamte Wärme- und Strombedarf des Sägewerks wird aus der Verbrennung eines nachhaltigen Rohstoffs (Rinde) erzeugt. Mit den aus den übrigen Abfallstoffen des Sägewerks produzierten Holzpellets (getrocknete und gepresste Sägespäne) können zudem pro Jahr in privaten, gewerblichen oder industriellen Feuerungen rund 30'000 Tonnen Heizöl substituiert werden. Dies entspricht der Wärmemenge, die zur Beheizung von rund 15'000 Einfamilienhäusern gebraucht wird. Total entfallen dank dem Einsatz dieser Holzpellets gegen 100'000 Tonnen Ausstoss an fossilem CO₂ jährlich. Mit der Verwendung dieses nachhaltigen, aus einheimischem Rohstoff produzierten Brennstoffs erspart sich der Anwender zudem eine mögliche CO₂-Abgabe, was zum ökologischen auch einen bedeutenden ökonomischen Vorteil bringt und zur Standortsicherheit beiträgt.

In der Kombination «Sägewerk – Zellstoffwerk – Holzkraftwerk mit Pelletproduktion» wird der nachwachsende Rohstoff Holz optimal verwertet, werden Synergien genutzt und Transporte minimiert. Alle Reststoffe des Sägewerks werden vor Ort weiterverarbeitet. Der Standort Luterbach / Attisholz erweist sich somit für dieses Vorhaben aus dieser Sicht als positiv.

Unsere Beurteilung erfolgt summarisch aufgrund unseres Wissenstandes, der auf einer Machbarkeitsstudie beruht. Unsere Ausführungen zeigen jedenfalls, dass das Schicksal des geplanten Vorhabens von einer umfassenden Interessensabwägung abhängt, für die in erster Linie die Gemeinde Luterbach zuständig ist.

Roland Frei, FdP. Die FdP steht dem Projekt Grosssägerei Luterbach positiv gegenüber. Wir können nicht auf der einen Seite Wirtschaftsförderung betreiben und nach neuen Arbeitsplätzen schreien und auf der andern Seite «Nein, danke» sagen, wenn einer kommt, der nicht einmal die Unterstützung der Wirtschaftsförderung braucht. Die Schaffung von 200 Arbeitsplätzen kann uns nicht gleichgültig sein, ebenso wie die Synergien mit der Zelluloseindustrie von grosser Bedeutung sind. Dies vor allem auch im Hinblick auf die langfristige Sicherung des Standorts und in diesem Zusammenhang von 400 Arbeitsplätzen der Atisholz AG. Die Koppelung mit einem Holzkraftwerk und einer Pelletieranlage der Firma AEK Energie AG mit weiteren 12 Arbeitsplätzen ist ein zusätzlicher positiver Faktor dieser Ansiedlung. Auch Investitionen von 200 Mio. Franken können dem Gewerbe unserer Region nicht gleichgültig sein. Durch diese Synergien und der damit verbundenen 70-prozentigen Nutzung des Holzes vor Ort können auch die Zu- und Wegfahrten um die Hälfte reduziert werden. Das betroffene Gebiet wurde im kantonalen Richtplan als Industriereserve- und Arbeitsplatzgebiet von überörtlicher Bedeutung ausgeschieden. Bei dieser Einstufung muss auch mit einem Grossprojekt gerechnet werden. Eine Industriezone dieser Grösse bringt mehr Verkehr. Dieser wäre aber auch bei einer alternativen Nutzung durch kleinere Unternehmen angefallen. Auf Hightechfirmen zu warten könnte länger dauern. Unternehmen aus dieser Branche, die heute noch investieren, sind leider rar geworden. Die Holzindustrie ist durchaus ein Industriezweig, der auch in der Schweiz Zukunft haben kann. Das hohe Lohnniveau in der Schweiz wird durch die tiefen Rohstoffpreise kompensiert, die in unserem Land etwa im Vergleich zu Österreich für Holz bezahlt werden.

Wir haben ein gewisses Verständnis für die Skepsis der Bevölkerung von Luterbach. Wir meinen, mit einer offenen Informationspolitik, einer sauber abgeklärten Umweltverträglichkeitsprüfung und einem Baubewilligungsverfahren nach den geltenden Vorschriften und Gesetzen sei gewährleistet, dass diese Ansiedlung auch mit hohen Auflagen gerade in den Bereichen Umwelt und Verkehr erfolgen wird. Aus all diesen Gründen kann die FdP/JL-Fraktion diesem Projekt nur positiv gegenüber stehen.

Jakob Nussbaumer, CVP. Auch die CVP hat dieses Projekt angeschaut und diskutiert. In vielen Punkten sind wir mit Roland Frei einig. Die 200 Arbeitsplätze und die Synergien mit der Atisholz und der AEK sind positive Aspekte. Massgebend wird die Umweltverträglichkeitsprüfung sein. Der Ball liegt im Moment bei der Gemeinde Luterbach. Man erwartet, dass die Prüfung bis nächsten Frühling durchgeführt werden kann. Luterbach rechnet anschliessend mit der Eingabe des Baugesuchs. Es wird also mindestens noch sechs bis acht Monate dauern, bis Weiteres folgt.

In der Antwort des Regierungsrats fehlt uns eine Aussage darüber, ob sie eine Task-force einsetzen will oder nicht. Die Gemeinde Luterbach kann es machen, wie sie will; es wird immer jemanden geben, der nicht zufrieden ist. Die Einzonung von 15 Hektaren landwirtschaftlich nutzbaren Landes steht in einem gewissen Spannungsverhältnis. Wird es gemacht, so hat Herr Blocher 36 bis 40 Mio. Franken im Sack. Was geschieht, wenn es nicht gemacht wird? Einige meinen, die Atisholz werde eingehen. Das hoffe ich nicht. Ich meine persönlich, die Anlage sei wünschenswert, für die Schweiz aber fast eine Nummer zu gross. Die halbe Verarbeitungskapazität wäre sicher ausreichend. Geplant ist die Verarbeitung von einer Million Kubikmetern Holz. Das ist vergleichbar mit dem Rübenanbau in der Schweiz; dieser beträgt 1,5 Mio. Kubikmeter. Dieses Holz muss transportiert werden; was von weiter als 80 Kilometer Entfernung stammt, soll mit der Bahn transportiert werden. Dies sind Probleme, die noch gelöst werden müssen.

Die Diskrepanz zwischen billigem B- und C-Holz ist ein Problem. Die Zulieferer und Forstbetriebe möchten auch noch etwas verdienen. Niemand will gratis arbeiten. Ich habe persönlich ein etwas ungutes Gefühl. Wir möchten das Ganze aber auf uns zukommen lassen und weiterschauen, wenn das Baugesuch eingereicht ist.

Walter Schürch, SP. Ich spreche für einen Teil der SP-Fraktion. Die Regierung sagt, das Vorhaben sei nicht unproblematisch, denn es handle sich um 15 Hektaren bestgeeignetes Landwirtschaftsland, welches eingezont werden müsse und «nur» 200 Arbeitsplätze schaffe. Für mich sind das 200 Arbeitsplätze für qualifizierte und angelernte Menschen aus unserem Kanton. Dank der Synergien mit der bestehenden Atisholz AG und dem geplanten Kraftwerk der AEG Energie AG werden nicht nur neue Arbeitsplätze geschaffen, sondern auch zirka 400 bestehende Arbeitsplätze langfristig gesichert. Mich stört die Aussage der Regierung, wonach die neuen Arbeitsplätze niederschwellig seien. Diese seien zwar zu begrüssen, denn sie könnten, ich zitiere, «zu einer erwünschten Entlastung im Segment der eher schwer vermittelbaren Stellensuchenden führen». Wenn man dies liest, erhält man den Eindruck, es würden nur unqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen. Dies trifft aber nicht zu. Auch der Sägerberuf ist ein Beruf mit einem Lehrabschluss.

Ein grosses Problem ist sicher der Verkehr, der neu auf die Region zukommt. Hier muss eine gute Lösung gefunden werden, damit die Bevölkerung nicht allzu stark belastet wird, denn eine Mehrbelastung wird es sicher geben. Die Devise muss lauten, so viel wie möglich auf der Schiene abzuwickeln. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinde, Sägerei und Bahn ist hier gefordert. Ich hoffe, dass die Grosssägerei realisiert werden kann, denn niemand wird sagen, die Arbeitsplätze seien gerade in der heutigen Zeit nicht willkommen.

Kurt Küng, SVP. Ich äussere mich als Einzelsprecher. Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich derselben Meinung, aber wir äussern uns zu Interpellationen grundsätzlich immer als Einzelsprecher. Als Kantonsrat freue ich mich persönlich über die reale Möglichkeit der Neuansiedlung einer sehr wichtigen Grossfirma mit all ihren volkswirtschaftlich und ökologisch bedeutsamen Auswirkungen. Die Frage der Grosssägerei in Luterbach muss unter den drei folgenden Punkten beurteilt werden: Gesamtprojekt, Bedarfsanalyse und Volkswille. Der Volkswille in Luterbach und umliegenden Gebieten muss ohne Wenn und Aber respektierte werden. Wir sollten in unserem Kanton kein Beispiel Wellenberg produzieren. Mit einer einzigen gezielten Frage zur Vorlage möchte ich die Wichtigkeit möglichst klarer und messbarer Antworten aufzeigen. Die Frage lautet nämlich: Hat es heute und in Zukunft in der Schweiz überhaupt genügend Holz für ein solches Grossprojekt? Die Regierung schreibt in der Antwort: «Nach den Ergebnissen des Landesforstinventares von 1999 beträgt der ungenutzte jährliche Zuwachs an Nadelrundholz gesamtschweizerisch 1 Mio. Kubikmeter.» Im gleichen Absatz heisst es: «Der Wald ist in einem Einzugsgebiet mit einem Radius von 80 Kilometern (Kantone AG, BE, FR, LU, NE, BL und SO) um das geplante Werk in Luterbach problemlos in der Lage, die gesamte zusätzliche Nadelholzmenge zu liefern.» Dies

geht für mich rein rechnerisch nicht auf. Bezieht sich die notwendige Holzmenge von 1 Mio. Kubikmeter nur auf diese sieben Kantone? Wer garantiert uns heute, dass all diese Kantone überhaupt zusagen? Käme das fehlende Holz, falls einige Kantone ausscheren, aus dem Ausland? Es geht mir überhaupt nicht darum, das Projekt in Frage zu stellen. Ich stehe voll und ganz hinter dieser Idee. Mir geht es lediglich darum, dass bei der Beurteilung, ob das Projekt mehr oder weniger sinnvoll sei, lieber zu viele als zu wenige Fragen gestellt werden. In diesem Sinne hoffe ich auf eine glückliche Hand aller Beteiligten.

Andreas Eng, FDP. Als Vertreter der betroffenen Region möchte ich der Regierung für die positiven Signale danken, die mit der Antwort abgegeben wurden. Für den unteren Leberberg ist dieser Entscheid wichtig. Dies insbesondere wegen des Zusammenhangs mit der Zukunft des Standorts Atisholz. Es handelt sich um ein klares Bekenntnis zum Werkplatz Schweiz, respektive Solothurn. Wir können unsere Wirtschaft nicht einfach auf dem tertiären Sektor aufbauen und auf Hightechfirmen hoffen. Ebenso brauchen wir die produzierende Industrie. Ich bin erstaunt, dass man bereits in unternehmerische Entscheide eingreifen und Vorbehalte bezüglich der Grösse und der Dimensionierung anbringen will. Solche Entscheide muss man schlussendlich dem Unternehmer überlassen. Es kann nicht Sache der Politik sein, sich hier einzumischen. Auch das Votum von Kurt Küng hat mich erstaunt. Es kann nicht sein, dass man ausserhalb des geltenden Rechts Eigeninteressen der Gemeinden durchzuziehen versucht oder Volksabstimmungen provoziert. Wir haben ein Raumplanungs- und ein Baugesetz, und danach muss man sich richten – nicht nach allfälligen kommunalen Befindlichkeiten.

Stefan Hug, SP. Ich danke der Regierung für die fundierte und differenzierte Antwort auf die gestellten Fragen. Tatsächlich handelt es sich um ein Projekt von überregionaler, um nicht zu sagen schweizerischer oder gar internationaler Bedeutung. Ein solches Projekt rechtfertigt es auch, dass einige Fragen gestellt werden. In diesem Sinn – und das kommt selten vor – bin ich voll und ganz derselben Meinung wie Ratskollege Küng. Ein anderer wichtiger Punkt wurde von ihm auch betont, nämlich dass die betroffene Bevölkerung bei einem solchen Projekt einbezogen werden muss. Dies selbstverständlich, Andreas Eng, im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung. Gerade im Zusammenhang mit der notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfung ist das Verfahren klar festgelegt. Das Projekt ist politisch heikel und löst Diskussionen sowohl seitens der Befürworter als auch seitens der Gegner aus. Es gibt durchaus auch Leute – und hier spreche ich aus eigener Erfahrung –, welche die heisse Kartoffel, nämlich den Entscheid über das Projekt, am liebsten an den Kanton abgeben würden. Dass dies nicht möglich ist, kommt in der Antwort der Regierung klar zum Vorschein. In der Tat wird die Gemeinde Luterbach den Entscheid federführend fällen müssen. Zum heikelsten Punkt des Projekts sagt die Regierung nichts, nämlich zum Verkehr. Es ist offensichtlich, dass ein Projekt dieser Dimension mehr Verkehr nach sich ziehen wird. Ein weiterer Punkt wird auch der Lärm sein. Ich bin davon überzeugt, dass man in diesen zwei heiklen Punkten durchaus Lösungen finden kann. Wir müssen uns bewusst sein, dass das Projekt in ein Gebiet zu liegen kommt, welches sowohl in Bezug auf den Lärm als auch auf den Verkehr sehr stark belastet ist. Es handelt sich hier um einen klassischen Zielkonflikt. Auch ich selbst bin sehr froh, wenn in unserer Region Arbeitsplätze – auch für Leute ohne Hochschul- oder Lehrabschluss – geschaffen werden können. Dennoch handelt es sich in Bezug auf den Verkehr und den Lärm um einen Zielkonflikt. Genau aus diesem Grund halte ich es für nötig, eine Task-force einzusetzen, welche die offenen Fragen auf den Tisch bringen kann und entsprechende Lösungen vorschlagen kann. Ich wünsche für die Betroffenen – und jetzt meine ich vor allem die Gemeinde Luterbach und die umliegenden Gebiete –, dass das Projekt mit möglichst wenig politischem Schaden realisiert werden kann, und dass es am Schluss nicht nur Verlierer, sondern vor allem auch Gewinner gibt. Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt.

I 82/2002

Interpellation Esther Bosshart, SVP: Entschädigungen an Freigesprochene

(Wortlaut der am 18. Juni 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 316)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 13. August 2002 lautet:

Frage 1. Es wäre mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden, diese Frage in allen Details zu beantworten. Die Aufzählung der einzelnen Verfahren, welche mit Freisprüchen endeten, wäre zudem aus Gründen des Amtsgeheimnisses und des Datenschutzes problematisch. Die Beantwortung der Frage

erforderte Abklärungen bei den verschiedenen Gerichtsbehörden des Kantons. Zum Teil sind die Akten, welche viele Jahre zurückliegende Verfahren betreffen, schon im Staatsarchiv eingelagert.

Entschädigungen an Freigesprochene werden von den Gerichten zugesprochen. In Frage kommen Schadenersatz und eventuell Genugtuung nach § 36 der Strafprozessordnung (StPO; BGS 321.1) sowie allenfalls eine Parteientschädigung (§ 37 StPO). Auf Grund von Auskünften, Rechenschaftsberichten der Gerichte und Staatsrechnungen konnten folgende Zahlen ermittelt werden:

- Beim Obergericht und Kriminalgericht sind in den letzten 10 Jahren in rund 85 Verfahren an knapp 100 ganz oder teilweise Freigesprochene bei erstinstanzlichen Verfahren rund 120'000.– Franken Schadenersatz, Genugtuung und Parteientschädigungen zugesprochen worden, bei Verfahren als Rechtsmittelinstanz rund 350'000.– Franken. Davon entfielen allein rund 140'000.– Franken auf das im Interpellationstext angesprochene EKO-Verfahren. Im EKO-Verfahren mussten die Freisprüche und die sich daraus ergebenden Zahlungen erst auf Grund des bundesgerichtlichen Urteils angeordnet werden. Die vom Obergericht als Rechtsmittelinstanz zugesprochenen Entschädigungen wurden jeweils den Krediten der richterlichen Vorinstanzen (Richterämter) belastet. Sie sind somit in den folgenden Zahlen der Richterämter mitenthalten. Dem Kredit «Entschädigungen an Freigesprochene» des Obergerichts wurden in den letzten 10 Jahren nur die 120'000.– Franken belastet, welche erstinstanzliche Fälle des Obergerichts bzw. Kriminalgerichts betrafen.
- Bei den Richterämtern präsentieren sich die Zahlen wie folgt: In den letzten 10 Jahren wurden pro Jahr durchschnittlich ca. 200 Freisprüche verzeichnet, dies bei durchschnittlich ca. 1'600 Verfahren pro Jahr. Pro Jahr sprachen die Richterämter gesamthaft durchschnittlich Entschädigungen an Freigesprochene in Höhe von Fr. 276'000.– zu. Dies entspricht einer Freispruch-Quote von 12% mit einer durchschnittlichen Entschädigung von unter 1'400.– Franken pro Fall.

Frage 2. Insgesamt wurden in den letzten 10 Jahren von den Richterämtern und dem Obergericht Entschädigungen an Freigesprochene von ca. 2,88 Millionen Franken zugesprochen.

Frage 3. Betrachtet man die Verfahren beim Obergericht bzw. Kriminalgericht über die letzten 10 Jahre, so sind von rund 1240 Beschuldigten knapp 100 teilweise oder ganz freigesprochen worden. Dies entspricht einem Anteil von knapp 8%. Bei den Richterämtern liegt die Quote der Freisprüche bei entsprechender Betrachtung bei ca. 12%, was aus unserer Sicht nicht übermässig viel ist. Vergleichszahlen aus anderen Kantonen liegen uns dazu keine vor. Dafür wären umfangreiche und kostenintensive Erhebungen erforderlich.

Grundsätzlich erscheint es uns aber problematisch, den Erfolg bei Strafverfahren daran zu messen, ob und wie viele Freisprüche von den Gerichten ausgesprochen werden. Immerhin hat das Strafverfahren gerade zum Zweck, beim Vorliegen eines Anfangsverdachts durch Ermittlungen die notwendige Klarheit für eine Verurteilung oder eben einen Freispruch zu schaffen. In einem Rechtsstaat ist es nicht zu vermeiden, dass bei Strafverfahren immer ein gewisser Anteil an Freisprüchen resultiert, was dann auch entsprechende Entschädigungen zur Folge hat.

Frage 4. Im Strafrecht gilt die sogenannte *Officialmaxime*, d.h. der Untersuchungsrichter muss bei begründetem Verdacht auf ein strafbares Verhalten ein Verfahren eröffnen. Davon absehen darf er nur in gesetzlich genau umschriebenen Fällen (§ 1^{bis} Abs. 2 StPO). Zu diesem kürzlich eingeführten «gemässigten Opportunitätsprinzip» verweisen wir auf unsere Botschaft zur Änderung der Strafprozessordnung und des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 6. Juli 1999 (RRB Nr. 1460). Im Übrigen darf der Untersuchungsrichter, welcher nach einer entsprechenden Anzeige (oft durch eine Privatperson) ein Ermittlungsverfahren durchführt, nach Lehre und Rechtsprechung das Verfahren nur einstellen, wenn die Strafbarkeit offensichtlich fehlt oder wenn der Tatverdacht offensichtlich unzureichend ist. Er hat die Prozessaussichten nach pflichtgemäßem Ermessen zu beurteilen, muss jedoch im Zweifelsfall das Urteil dem Gericht überlassen.

Auch in den grösseren Straffällen, bei welchen der Staatsanwalt involviert ist, kann eine Chancenabwägung nicht derart «prophetisch» durchgeführt werden, dass in jedem Falle ein späterer Freispruch durch das Gericht ausgeschlossen werden kann. Für den Staatsanwalt gilt ebenso, dass er im Zweifel gegen den Beschuldigten Anklage erheben muss.

Die in den letzten 10 Jahren ausgerichteten Entschädigungen an Freigesprochene durch unsere Gerichte lassen keine Schlüsse auf die Qualität der Arbeit von Untersuchungsrichtern und Staatsanwalt zu.

Im Übrigen dürfte sich der im Rahmen der Revision der Strafrechtspflege vorgesehene Wechsel vom Untersuchungsrichter- zum Staatsanwaltschaftsmodell positiv auswirken: Die Kompetenzen der (neuen) Staatsanwälte sollen ausgebaut werden, gerade auch was die Einstellung von Verfahren betrifft. Eine autonomere und frühzeitigere Chancenabwägung wird möglich. Dies wird zweifellos zur Straffung der Verfahren und zu mehr Effizienz beitragen.

Frage 5. Im Fall des Hundezüchters Schmid und seiner Partnerin ging es nicht um eine Entschädigungszahlung auf Grund eines Freispruchs in einem Strafverfahren. Es handelte sich dabei vielmehr um Schadenersatz für das Fehlverhalten einer Verwaltungsbehörde (Haftung des Staates). Das Verwaltungsge-

richt sprach Herrn Schmid gesamthaft etwa 20'000.– Franken Schadenersatz und Genugtuung zu. Seiner Partnerin sprach es ca. 170'000.– Franken zu. Das Urteil ist kürzlich vom Bundesgericht weitgehend bestätigt worden. Die Forderung gegenüber dem Kanton ist somit rechtskräftig geworden. Die Summe muss also in irgend einer Form geleistet werden (die Frage, ob der Kanton bezahlt, liegt nicht in seinem Belieben). Da der Kanton aber gegenüber dem Züchter-Paar noch Forderungen ausstehend hat (Gerichtskosten, Steuern), erklärte er Verrechnung mit den Schadenersatz- und Genugtuungsforderungen. Dies ist ein richtiges Vorgehen. Ohne eine solche Verrechnung müsste ja der Kanton den beiden Hundezüchtern die zugesprochene Summe auszahlen. Durch die Verrechnung hingegen kann er wenigstens das ihm zustehende Guthaben (zumindest teilweise) realisieren.

Esther Bosshart, SVP. Gestatten Sie mir als Nichtjuristin dem Regierungsrat für die Belehrung in der Antwort auf die Frage drei zu danken. Gerade aufgrund der Umstände erlaube ich mir einige kritische Bemerkungen zu den verschiedenen Antworten. Zu den Antworten eins und vier. Ich bin über die einführenden Bemerkungen des Regierungsrats erstaunt, wonach es einen unverhältnismässigen Aufwand bedeuten würde, die erste Frage in allen Details zu beantworten. Ich meine, dass es doch nicht falsch wäre, die Frage relativ detailliert zu beantworten, sind doch gerade die Entschädigungszahlungen in der breiten Öffentlichkeit immer wieder ein Thema. Medienvertreter sind während den Gerichtsverhandlungen aufgrund des Öffentlichkeitsanspruchs in den meisten Fällen zugelassen. Offenbar scheut man die Arbeit, im Staatsarchiv etwas zu holen. Der Regierungsrat erwähnt eine Freispruchquote von 12 Prozent. Keine Antwort erhalte ich hinsichtlich der Gründe für die erwähnten Freisprüche. Sicher geht der Regierungsrat mit mir einig, dass man unterscheiden muss, ob dem Freispruch eine erwiesene Unschuld, ein Verfahrensfehler oder gar unsorgfältige Abklärung oder mangelhafte Vorbereitung des Gerichtsverfahrens zugrunde liegen. Gerade dies würde den Steuerzahler interessieren. Im Fall der Ersparniskasse Olten wurden Freisprüche und entsprechende Entschädigungen erst aufgrund eines bundesgerichtlichen Urteils erwirkt. Dieser Hinweis hat meines Erachtens einen negativen Unterton. Auch im Fall des Hundezüchters Schmid wird das Bundesgericht als Auslöser der Entschädigung aufgeführt. Die Frage sei erlaubt, ob der Regierungsrat in diesem Fall gegenüber dem Bundesgericht das gleich gespannte Verhältnis hat wie gemäss Medienberichten des Solothurner Staatsanwalts im Fall der Ersparniskasse Olten. In andern Fällen deckt sich die regierungsrätliche Meinung vollumfänglich mit den Lausanner Entscheiden; so zum Beispiel bei den Katasterwerten.

Antwort zwei zeigt auf, dass allein von den Richterämtern pro Jahr rund 300'000 Franken an Entschädigungen ausbezahlt werden. Ich frage mich in diesem Zusammenhang, ob diese Ausgaben tatsächlich notwendig sind. Vielmehr ist das nach meinem Dafürhalten eine Entschuldigung für die nicht unerheblichen Ausgaben in unserem Kanton. Sind die Kosten für die Pflichtverteidiger, für Expertengutachten und die eigens für diese Grossfälle geschaffenen Stellen in den genannten Beträgen inbegriffen? Ich meine nein. In der Antwort drei beurteilt die Regierung die Entschädigungsquote als nicht übermässig, weist aber auf fehlende Vergleichszahlen bezüglich der Quote in anderen Kantonen hin. Die Frage sei erlaubt, wie denn der Regierungsrat zu diesem Schluss kommt, wenn seine Beurteilung allein auf solothurnischen Erfolgs- oder Misserfolgsquoten basiert. Bezüglich Ihres Massstabs sollten Sie uns, Herr Regierungsrat, doch noch eine Antwort geben. Mit etwas gutem Willen und einem Telefongespräch hätten ausserkantonale Amtskollegen sehr wohl entsprechende Antworten geben können.

In der Antwort fünf wird auf die Möglichkeit der Verrechnung der Entschädigung mit ausstehenden Forderungen hingewiesen. Das ist eine «Milchbuechli-Rächni» und erscheint mir doch etwas banal. Ich hätte persönlich lieber 200 Franken in der Hand als eingefordert. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Ruedi Heutschi, SP. Ich muss nicht erklären, ob ich mit der Antwort zufrieden bin oder nicht; für uns von der SP-Fraktion ist die Antwort in Ordnung. Ich möchte auf einen anderen Aspekt eingehen. Im Interpellationstext heisst es: «Gerade für die Normalbürger ist es nur schwer nachvollziehbar, warum durch den Kanton Verfahren und Gerichtsfälle durchgeführt werden, wenn die Aussicht auf Verurteilung der Beschuldigten und damit der Erfolg des Kantons nicht vorhanden oder die Chance darauf nur gering ist.» Dies ist der Anlass für die Fragen, die sonst gar nicht gestellt werden könnten. Ich stelle fest, dass die Sicherheit eine Kernaufgabe staatlichen Handelns ist. die Rechtssicherheit ist ein wesentlicher Bestandteil davon. Rechtssicherheit hat etwas mit Gesetz und Wahrheit zu tun. Sind Handlungen gesetzesgemäss oder gesetzesübertretend? Es liegt in der Natur der Sache, dass es nicht möglich ist, diese Frage im Voraus zu beantworten. Man muss abwägen, ob ein Verfahren möglich ist, aber eine 100-prozentige Sicherheit gibt es nie. Die Fehlerquote von 8 bis 12 Prozent halte ich für nicht so schlecht. «Wahrscheinlich kommen wir nicht durch. Lassen wir ihn halt laufen.» eine solche Haltung fände ich bedenklich. Die Grauzone zwischen dem, was rechtens ist und dem, was nicht rechtens ist, würde dann viel breiter. Angenommen, man würde die Praxis einführen, nur diejenigen Fälle zu verfolgen, bei welchen man sich

ganz sicher ist. Wahrscheinlich könnte man dann eine Interpellation einreichen und sagen, für Normalbürger und die breite Öffentlichkeit sei es unverständlich, dass die Fälle A, B, C und D nicht untersucht würden.

Bei den ausbezahlten Geldern geht es auch um einen Schutz für die Betroffenen. Das ist die andere Seite. Wer zu Unrecht beschuldigt wird und in die Mühle kommt, geniesst durch diese Gelder einen gewissen Schutz. Das hat mit Rechtssicherheit zu tun. Es wäre für Normalbürger und die breite Öffentlichkeit ebenso unverständlich gewesen, wenn die angesprochenen Fälle nicht untersucht worden wären. Eigentlich wäre es Auftrag von uns allen, auf solche Zusammenhänge aufmerksam zu machen, anstatt einzelne Fälle herauszugreifen und der Regierung, der Verwaltung und den Gerichten Fehler vorzuwerfen.

Peter Bossart, CVP. Die Regierung argumentiert in ihrer Antwort sehr richtig, indem sie sagt, die Chancenabwägung könne nicht derart prophetisch erfolgen, dass in jedem Fall ein späterer Freispruch durch das Gericht ausgeschlossen werden kann. Eine Chancenabwägung, wie sie in der Interpellation angesprochen wird, können eine Privatperson oder eine private Unternehmung machen. Es ist durchaus legitim, wenn ich mir überlege, ob es sich lohnt, durch die Mühle zu gehen oder nicht. Beim Kanton sieht das aber ganz anders aus. Dort geht es darum, in jedem Fall rechtsstaatlich zu handeln und die Staatsaufgaben jederzeit zu erfüllen. Vor allem geht es um die Glaubwürdigkeit unserer Justiz. Die CVP ist von der Antwort befriedigt.

Beat Gerber, FdP. Wir bewegen uns hier im heiklen Terrain der Gewaltentrennung. Die Regierung kann hier nicht tel quel dreinreden. Das Strafverfahren ist ein kontradiktorisches Verfahren. In der Regel liegen erst zum Zeitpunkt des Urteils sämtliche Fakten auf dem Tisch, die dem Richter die Möglichkeit geben, sein Urteil zu fällen. Es liegt daher in der Natur der Sache, dass zu Beginn des Verfahrens nicht gesagt werden kann, wie dieses für die Anklageseite herauskommen wird. Der Untersuchungsrichter ist daher auch verpflichtet, solche Akten im Zweifelsfall dem Gericht zu überweisen. Gerade der erwähnte Bankenprozess war derart komplex, dass er nie und nimmer in einem frühen Stadium hätte eingestellt werden können. Die Partei, die hinter mir sitzt, wäre sicher die erste gewesen, welche dies nicht goutiert hätte. Immerhin hat der Staatsanwalt in einem andern Verfahren die Einstellung beantragt. Er hat dann von der SVP auch keine guten Noten erhalten. Wie Ruedi Heutschi gesagt hat, ist bezüglich der Entschädigungen Folgendes festzuhalten. Wenn man als Beschuldigter durch die Mühle gedreht wird und über Jahre einer enormen Belastung ausgesetzt ist, hat man bei einem Freispruch Anspruch auf Entschädigung. Dies entspricht den Grundsätzen des Strafprozessrechts. Dies müssen wir akzeptieren. Abschliessend noch eine persönliche Bemerkung. Man kann die Tatsache, dass es Freisprüche gibt, auch als Qualität der Justiz betrachten. Sie zeigt die Unabhängigkeit der Gerichte gegenüber den Untersuchungsbehörden auf.

P 84/2002

Postulat Bernhard Stöckli, CVP: Tunnel für Übungen und Versuche im ifa-Areal Klus/Balsthal

(Wortlaut des am 18. Juni 2002 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2002, S. 317)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. September 2003 lautet:

Wir sind der Auffassung, dass mit einer geeigneten Ausbildungsmöglichkeit die Sicherheit in Tunnels im Katastrophenfall verbessert werden kann, ist die Problematik von Tunnelbränden allgemein sehr aktuell geworden und befinden sich doch auch auf Kantonsgebiet sowohl Strassen-, wie auch Eisenbahntunnels. Aus nachfolgenden Gründen erachten wir den geplanten Tunnelstandort im ifa-Areal in der Klus als geeigneten Standort für einen Versuchs- und Übungsplatz für Tunnelbrände:

- Der vorgesehene Standort in der Klus liegt verkehrstechnisch ideal. Er verfügt über eine für die Schweiz zentrale Lage, nahe den Hauptverkehrsachsen (Autobahnkreuz A1/A2), und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen. Zudem befindet er sich in einem Industrieareal ausserhalb des Wohngebietes.
- Mit der unmittelbaren Nähe zum bestehenden, modernen ifa-Ausbildungszentrum ergeben sich viele Synergie-Möglichkeiten wie Einbezug der durch das ifa angebotenen Brandhaus-Lektionen als Vorbereitung der Ausbildung im Übungstunnel sowie Mitbenützung von Schulungsräumen, von Gardero-

ben, der Kantine u.a.m. Für den Betrieb des ifa sind dadurch zusätzliche Deckungsbeiträge zu erwarten.

- Die Feuerwehrleute aus den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft profitieren durch erhebliche Kompetenzerweiterung in der Brandbekämpfung in Tunnels, Unterführungen, Galerien und Tiefgaragen. Zudem kann mit gezielterer Ausbildung die persönliche Sicherheit der Einsatzkräfte erhöht werden.
- Zuzufolge der zusätzlichen Kursbesucher und wegen der bei einer Projektverwirklichung erforderlichen Bauarbeiten sowie der nachfolgend anfallenden Unterhaltsarbeiten kann von einem positiven wirtschaftlichen Einfluss auf die Region Thal / Gäu ausgegangen werden.
- Die Tunnelbrandproblematik stellt sich, wie oben aufgezeigt, europaweit. Etwas zur Lösung dieser Problematik beizutragen wird das Image des Kantons, ja sogar der Schweiz, sicher positiv beeinflussen.

Bereits heute gibt es verschiedene Gruppierungen, welche sich für diese Vorhaben einsetzen. Wir haben uns bereits sehr früh über das Projekt auf dem ifa-Areal informieren lassen. Wir sind gerne bereit, koordiniert mit den bestehenden Gruppierungen, dieses Vorhaben auch direkt zu unterstützen und werden uns deshalb an geeigneter Stelle dafür einsetzen.

Insgesamt gehen wir mit dem Postulanten einig, dass alle Bestrebungen für einen positiven Ausgang des Vergabeverfahrens für den Standort ifa-Areal Klus/Balsthal unternommen werden müssen.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

Konrad Imbach, CVP. Das Projekt in Balsthal ist wichtig und weist viele Vorteile in den Bereichen Wissen, Wirtschaftsfaktor, Investitionen, Image und Forschung auf. Es sind dies allesamt Punkte, die wir fördern müssen. Wir können stolz darauf sein, wenn das Projekt im Kanton Solothurn angesiedelt wird. Daher sind wir für Erheblicherklärung. Wir fordern den Regierungsrat auf, alle Bestrebungen für einen positiven Ausgang des Vergabeverfahrens wirklich zu unterstützen. Ein Wermutstropfen bleibt. Das Thema ist für uns dringlich; der Vorstoss wurde am 18. Juni eingereicht, und erst heute behandeln wir ihn.

Niklaus Wepfer, SP. Seit den verheerenden Tunnelbränden in ganz Europa wurde sehr viel geschrieben, gesagt und gefordert – teils Sinnvolles und teils Unsinniges. Eine der wichtigsten und sinnvollsten Forderungen ist die Schaffung von Möglichkeiten, Tunnelbrandsituationen eins zu eins zu üben und mit Lüftungsanlagen Forschung zu betreiben. Nach der Machbarkeitsstudie besteht nun in Klus/Balsthal auf dem ifa-Areal die Möglichkeit, die weiteren Übungsobjekte zu realisieren. Dieser Standort ist auch verkehrstechnisch optimal, will man diesem Projekt mit nationaler und internationaler Bedeutung Beachtung schenken. Geologische Voruntersuchungen zeigen zudem, dass die Übungs- und Forschungsanlage in Balsthal bautechnisch realisierbar ist. Das teils immer noch verwaiste Industriegebiet, in welchem in den 60er-Jahren über 2500 Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt waren, würde wieder mehr Farbe und Leben erhalten und enorm an Bedeutung gewinnen. Dies wäre ein positives Signal für eine Region, die wirtschaftlich nicht gerade auf Rosen gebettet ist. Bei einem Tunnelunglück kann der Brand in der Regel erst spät gelöscht werden – dies im Vergleich zu einem offenen Brand. Ich erinnere an das Unglück im Mont-Blanc-Tunnel. Dort konnte der Brand erst nach 50 Stunden gelöscht werden. Dadurch sind die Tunnelbenützer, die Angehörigen der Feuerwehr und die übrigen Hilfskräfte überdurchschnittlich grossen Gefahren wie Hitzeeinwirkung, stark toxischer Rauchbildung, herunterfallender Teile, Explosionen, hoher psychischer Belastung und vielem mehr ausgesetzt. Um die Risiken zu minimieren oder zu reduzieren, ist das Bauvorhaben notwendig und von grosser Wichtigkeit. Insbesondere gilt dies auch für die zweite Etappe mit der Versuchsanlage für Tunnellüftungen. Um Menschen aus akuter Gefahr retten zu können, müssen sich die Hilfskräfte in ebendiese Gefahren hineinbegeben, beispielsweise in verrauchte Räume. Da jeder Fehler fatale Folgen haben kann, genügt eine theoretische Ausbildung sicher nicht. Den Feuerwehrleuten muss die Möglichkeit gegeben werden, ihre Arbeit am Objekt und unter realistischen Bedingungen regelmässig oder zumindest oft genug üben zu können. Besonders wichtige oder kritische Tätigkeiten müssen intensiv trainiert werden. Allerdings ist es für einen sicheren, umweltverträglichen und auch wirtschaftlichen Übungsbetrieb unverzichtbar, die Hauptgefahren Rauch und Feuer zumindest in Teilen zu simulieren. Um die Einsatzbedingungen realistisch darzustellen, braucht es nicht immer giftigen Rauch. Übungsrauch und Flammenfronten genügen, wie das in der Studie wiedergegeben wird. Zudem können diese jederzeit innert Sekunden in einen völlig sicheren Zustand überführt werden und sind somit für die Übungsteilnehmer im Vergleich zum richtigen Brand ungefährlich. Die SP-Fraktion würde die Realisierung der Übungsanlage begrüssen und unterstützt den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung. Wir erwarten aber mehr Herzblut für das weit über die Landesgrenzen hinaus bekannte Projekt. Es ist eine grosse Chance für unseren Kanton und nicht zuletzt für die Region.

Heinz Müller, SVP. Gestern hatte ich in der parlamentarischen Gruppe Wirtschaft die Möglichkeit, mit Herrn Regierungsrat Wallner direkt über das vorliegende Thema zu sprechen. Ich musste mein Votum ändern. Die Regierung hat sich nämlich dort bereits seit längerer Zeit eingesetzt. Aber, meine sehr verehrten Damen, Herren und Regionalisten, praktisch kein kantonaler Parlamentarier aus der Region Thal/Gäu ist in der Task-force vertreten. Ich schlage vor, dass sich diejenigen, welche in der betreffenden Region wohnhaft sind, der Task-force anschliessen. Und zwar aus dem folgenden Grund. Die Arbeit ist an und für sich geleistet. Nun geht es darum, die Bevölkerung über das Projekt zu informieren. Die Investitionssummen betragen einerseits 50 und andererseits 100 Mio. Franken. Das Projekt ist es wert, dass sich gewisse Damen und Herren ebenfalls beteiligen und die Bevölkerung endlich informieren. Ein Vorschlag zur Güte: Wer keine Berührungsängste hat, kann sich bei mir oder bei Bernhard Stöckli melden. Wir nehmen Sie gerne in die Task-force auf. Entsprechend habe ich das Anliegen auch in der Fraktion vertreten; die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Ernst Christ, FdP. Wir setzen uns natürlich schon ein, vielleicht nicht in der Art, wie das hier gefordert ist. Ich bin Mitglied des Industrie- und Handelsvereins. Wir tun einiges; unsere Bevölkerung wird laufend informiert. Ich bin sicher, dass wir unsere Bevölkerung hinter dieses Projekt scharen können. Wichtiger ist nun, dass die Unterstützung auf der Regierungsebene kommt. Von dort muss noch der nötige Schub kommen, damit das national greifen kann. Diese Unterstützung hat die Regierung zugesagt. Unsere Fraktion ist ebenfalls für Erheblicherklärung.

Bernhard Stöckli, CVP. Ich bin zwar nicht Mitglied der Task-force, sondern lediglich ein alter Feuerwehrkommandant. Aber das vorliegende Problem liegt mit doch am Herzen. In Anbetracht der vorgerückten Zeit möchte ich nichts wiederholen; von mir aus gesehen wurde das Wesentliche gesagt. Wir müssen uns diesem Problem annehmen, und das ifa-Areal bietet die besten Voraussetzungen für den Bau einer tollen Anlage. Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, das Postulat erheblich zu erklären. Ich bedaure, dass es so lange gedauert hat, bis es vorwärts gegangen ist. Denn wir sind nicht die einzigen, die sich um das Projekt bemühen. Es gibt noch zwei ernsthafte Konkurrenten. Es wäre schade, wenn das auszulösende Investitionsvolumen für unsere Region verloren ginge. Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, dieses Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Bernhard Stöckli

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Rudolf Burri, SP, Präsident. Ich gebe Ihnen den Eingang der folgenden neuen Vorstösse bekannt:

P 177/2002

Postulat überparteilich: Busverbindung Linie 67 «Übernahme des Spätangebotes Dornach-Gempen-Hochwald ins kantonale Grundangebot zu Lasten des Voranschlags»

Die Spätverbindung mit der Abfahrt 0.40 h freitags und samstags auf der Linie 67 Dornach-Gempen-Hochwald wurde im Jahre 2001 eingeführt und bisher von den Gemeinden finanziert. Die Verbindung wird inzwischen stark genutzt und ist am Wochenende vor allem für Jugendliche der beiden Berggemeinden Gempen und Hochwald eine kaum mehr wegzudenkende Spätverbindung. Mit der Aufnahme ins kantonale Grundangebot wird der guten Nutzung des Angebots Rechnung getragen.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Marlene Vögtli, 2. Beat Balzli, 3. Beat Ehram. (3)

P 184/2002

Postulat Heinz Glauser, SP: Neues Angebotskonzept Aarau und Umgebung (NAKAU)

Der Regierungsrat setzt sich ein, dass das neue Angebot der Busbetriebe Aarau für Schönenwerd und Gretzenbach übernommen wird.

Begründung: Hauptziel des neuen Konzeptes ist es, das Angebot innerhalb der Agglomeration Aarau zu verdichten. Die Linie 3 wird neu nur noch die Strecke (Aarau-Gretzenbach) befahren. Genau auf dieser Strecke wäre es wichtig, ein optimales Busangebot anzubieten da die SBB in naher Zukunft nicht in der Lage sein wird, auf der zweispurigen Strecke (Aarau-Schönenwerd-Däniken) mehr Regionalzüge zu führen.

Der Kantonsrat hat mit der Zustimmung zum Mehrjahresprogramm 2003-2004 die Beibehaltung des bisherigen Angebotes bestätigt. Das heisst, es werden Mehrkosten von Fr. 70'000.- anfallen.

Folgerung: Wir könnten für Fr. 65'000.- die Variante «Ausbau Werktag und Sonntag optimiert» bestellen. Die betroffenen Gemeinden haben in der Vernehmlassung dieser Variante bereits zugestimmt und sind somit bereit, 50% der Kosten zu tragen.

1. Heinz Glauser. (1)

P 185/2002

Postulat Heinz Glauser, SP: Schliessen von Taktlücken und Verbesserung von Anschlüssen bei der SBB

Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass im Mehrjahresprogramm 2003-2004 die Taktlücke auf der SBB-Linie (Solothurn-Olten) geschlossen wird.

Die Regionalzugsverbindung (Olten-Solothurn-Grenchen-Biel) am Wochenende soll weiterhin angeboten werden.

Begründung: Im Mehrjahresprogramm 2001-2002 wurde der Zug 5807 um eine halbe Stunde vorverlegt, damit Reisende auf der Jurasüdfusslinie die Möglichkeit haben, in Olten in Richtung (Zürich-Zürich-Flughafen) auf die Frühzüge umzusteigen. Dadurch entstand eine Taktlücke im Regionalzugsverkehr genau in der wichtigen Zeit für Pendler nach Olten. Die SBB bieten jetzt die Schliessung dieser Taktlücke an. Mit dem zusätzlichen Zug wird auch ein Anschluss in Olten Richtung Zürich und Luzern garantiert.

Die für die EXPO eingeführte Zugverbindung am Morgen (Olten-Solothurn-Grenchen-Biel) mit Anschluss an die Westschweiz hat sich gut bewährt und könnte am Wochenende weiterhin angeboten werden. Die SBB würden diesen Zug bis zum nächsten Fahrplanwechsel gratis anbieten.

1. Heinz Glauser. (1)

K 189/2002

Kleine Anfrage Esther Bosshart, SVP: Kanton Solothurn als Standort für ein neues Briefverteilzentrum der Post

Im Zusammenhang mit der Standortevaluation für die neuen Briefverteilzentren sind die Repräsentanten der Kantone Aargau, Bern und Luzern nach Medienberichten sehr aktiv.

Wie beurteilt die Solothurner Kantonsregierung die Chancen unseres Kantons, ein Briefverteilzentrum zu erhalten und was unternahm, respektive unternimmt der Regierungsrat, um die Entscheidungsträger der Post von den Vorteilen eines Standorts auf Solothurner Boden zu überzeugen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Esther Bosshart. (1)

M 190/2002

Motion Georg Hasenfratz, SP: Gleich lange Spiesse im Detailhandel

Die Verordnung über den Ladenschluss ist dahingehend zu ändern und zu präzisieren, dass sogenannte Tankstellenshops den Bäckereien und Konditoreien bezüglich Öffnungszeiten gleichgestellt werden. Die

Kernbereiche der Tankstellen, der Verkauf von Benzin, Autozubehör und ähnlichem soll weiterhin nicht dem Geltungsbereich der Ladenschlussverordnung unterstellt sein. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat Bericht und Antrag mit entsprechenden Vorschlägen.

Begründung: Das Solothurner Volk hat am 22. September 2002 erneut deutlich Nein gesagt zu einer Liberalisierung, bzw. Aufhebung der Ladenschlussverordnung. Längere Ladenöffnungszeiten entsprechen offenbar keinem Bedürfnis und sind auch aus sozialpolitischen Überlegungen nicht erwünscht. Dies gilt es zu respektieren.

Im Vorfeld der Abstimmung wurde von den Befürwortern vor allem mit den Tankstellenshops und deren längeren Öffnungszeiten argumentiert. Dies bedeute eine Wettbewerbsverzerrung und ungleich lange Spiesse im Vergleich mit den anderen Detailhändlern. Da der Souverän einer generellen Verlängerung der Spiesse eine Absage erteilt hat, bleibt als andere Variante eine Kürzung der zu langen Tankstellenshop-Spiesse.

In § 1 Abs. 2 der Ladenschlussverordnung sind neben anderen Betrieben wie Kastanienbräter, Milchsammelstellen, Kinos und Warenautomaten die Tankstellen von den Bestimmungen der Ladenschlussverordnung ausdrücklich ausgenommen. Man ging offenbar ursprünglich davon aus, dass an Tankstellen Benzin verkauft wird, und diesen Verkauf wollte man nicht zeitlich begrenzen. Dass sich an die Tankstellen im Laufe der Zeit ganze Läden mit breitem Warensortiment angegliedert haben, war sicher nicht die Idee des Gesetzgebers und kommt einem Missbrauch des Gesetzes gleich.

Die vorgeschlagene Gleichstellung der Tankstellen (mit Ausnahme des Tankstellenkernbereichs) mit Bäckereien und Konditoreien ist ordnungspolitisch gerechtfertigt, ja notwendig, damit wieder ein einigermassen gerechter Wettbewerb im Detailhandel stattfinden kann. Es ist nicht richtig, wenn die Tankstellenshops aufgrund einer Gesetzeslücke ungerechtfertigte Marktvorteile für sich beanspruchen können. Hier muss der Gesetzgeber im Interesse eines fairen Wettbewerbs ordnend eingreifen und diese Tankstellenshop-Privilegien beenden.

Dass eine Reregulierung in diesem Bereich möglich ist, hat im übrigen der Kanton Wallis mit seinem Gesetz betreffend die Ladenöffnung vom 22. März 2002 und dem entsprechenden Reglement vom 23. Oktober 2002 bewiesen. Darin sind die Tankstellenshops ausdrücklich miteingeschlossen.

1. Georg Hasenfratz, 2. Jean-Pierre Summ, 3. Niklaus Wepfer, Fatma Tekol, Rosmarie Eichenberger, Urs Wirth, Lilo Reinhart, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Max Rötheli, Reiner Bernath, Peter Gomm, Markus Schneider, Silvia Petiti, Magdalena Schmitter, Urs W. Flück, Walter Schürch. (19)

I 191/2002

Interpellation Fraktion SP: Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton Solothurn

Die NFA wird allgemein als Föderalismus-Reformprojekt mit dem Hauptziel eines Ausgleichs zwischen ärmeren und reicheren Kantonen bezeichnet. Gleichzeitig soll der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen vereinfacht und entflochten werden. Die NFA soll dem Kanton Solothurn beträchtliche Mehreinnahmen beschern. Nach Berechnungen des eidgenössischen Finanzdepartements sollen dem Kanton Solothurn brutto 130 Mio. und netto 80 Mio. Franken zufließen. Andere Kantone gehen davon aus, dass die tatsächlichen Auswirkungen von den bisher präsentierten Berechnungen abweichen (z.B. ZH).

Die NFA trifft vor allem seitens der Behindertenorganisationen auf erheblichen Widerstand. Sie bekämpfen die Kantonalisierung von Aufgaben im Behindertenbereich und machen geltend, die NFA führe im Ergebnis zu realem Leistungsabbau.

In diesem Zusammenhang stellen sich für den Fall des Inkrafttretens der NFA nach den bundesrätlichen Vorstellungen folgende finanz- und sozialpolitischen Fragen:

1. In welchem Umfang werden sich bei Annahme der NFA voraussichtlich Mehreinnahmen ergeben, wenn mit aktualisierten statistischen und genau auf den Kanton Solothurn zugeschnittenen Zahlen gerechnet wird?
2. Wie sieht die voraussichtliche Bilanz der Ausgleichszahlungen im interkantonalen Lastenausgleich aus?
3. Wie hoch wäre der Anteil an Mehreinnahmen, der für die vom Kanton zu übernehmenden Aufgaben reserviert wäre?

4. In welchen Bereichen muss der Kanton Solothurn aufgrund von Kantonalisierungen von Aufgaben neue Infrastruktur und Personal zur Verfügung stellen oder bestehende Einrichtungen ausbauen?
5. Sind in dem unter Frage 3 gefragten Betrag die zusätzlichen Kosten für die Übernahme von neuen kantonalisierten Aufgaben enthalten?
6. Ist die Regierung generell gewillt, zu übernehmende Aufgaben im gleichen Umfang und zumindest in gleicher Qualität zu erbringen, wie dies unter der heutigen Aufgabenteilung geschieht?
7. a) Ist die Regierung gewillt, bei der Finanzierung von Behinderteneinrichtungen nicht nur die in einer Bundesrahmengesetzgebung vorgesehenen «minimal standards» einzuhalten, sondern die Behinderteneinrichtungen bedarfsgerecht nach den heutigen Vorgaben des Bundes zu unterstützen?
b) In welchem Umfang erwächst dem Kanton Solothurn hierfür mutmasslich Mehraufwand?
8. a) Ist die Regierung gewillt, bei der Übernahme von krankheits-, alters- und behinderungsbedingten Lebenskosten nach dem Ergänzungsleistungsgesetz, insbesondere Heim- und Pflegekosten, mindestens diejenigen Leistungen zu gewähren, die nach heutigen Vorgaben des Bundes ausgerichtet werden und das Versicherungsprinzip im heutigen Umfang beizubehalten? b) In welchem Umfang erwächst dem Kanton Solothurn hierfür mutmasslich Mehraufwand?
9. a) Ist die Regierung gewillt, im Bereich der Spitexversorgung die Finanzierungs- und Versorgungsfragen so zu lösen, dass in Ergänzung zu den Spitälern und Heimen im Kanton ein gutes, bedarfsgerechtes und finanzierbares Angebot sichergestellt werden kann? b) In welchem Umfang erwächst dem Kanton bei Annahme der NFA mutmasslich Mehraufwand und mit wie viel Mehrkosten müssen die Gemeinden rechnen?
10. a) Ist die Regierung gewillt, die Weiterbildung von Fach- und Lehrpersonal im Behindertenbereich in geeigneter Form zu gewährleisten? b) In welchem Umfang erwächst dem Kanton Solothurn hierfür mutmasslich Mehraufwand?
11. a) Ist die Regierung gewillt, die Sonderschulung invalider Kinder und Jugendlicher neu als kantonale Aufgabe vollständig und nach den bestehenden Standards zu übernehmen? b) In welchem Umfang erwächst dem Kanton Solothurn hierfür mutmasslich Mehraufwand?
12. In welchen Bereichen sind für die übernommenen Aufgaben neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Peter Gomm, 2. Markus Schneider, 3. Beatrice Heim, Ruedi Heutschi, Urs W. Flück, Magdalena Schmitter, Silvia Petiti, Ruedi Bürki, Stefan Hug, Rosmarie Eichenberger, Hansjörg Staub, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Monika Hug, Heinz Bolliger, Fatma Tekol, Ulrich Bucher, Niklaus Wepfer, Walter Schürch, Urs Wirth, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Heinz Glauser, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Max Rötheli. (27)

M 192/2002

Motion Beatrice Heim, SP: Behinderte dürfen nicht zu kurz kommen. Revision der rechtlichen Grundlagen im Behindertenbereich.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für den Bereich der Behinderten-Institutionen zu revidieren mit dem Ziel

- Leitziele und Bedarfsplanung für den Behindertenbereich wie für den sozialpädagogischen Bereich festzuschreiben
- Richtlinie und Qualitätskriterien für die finanzielle Leistungsabgeltung festzulegen und die Finanzierung der Institutionen zu sichern
- Die Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern
- Im Kinder- und Jugendbereich die heilpädagogische Früherziehung und die sozialpädagogische Förderung zu regeln. Der heilpädagogische Stütz- und Förderunterricht ist auch für entwicklungsgefährdete Kinder und Jugendliche, welche die Behinderungskriterien gemäss IV-Verordnung nicht erfüllen, sicherzustellen

Begründung: Es gibt verschiedene Gründe, die für eine Revision der gesetzlichen Grundlagen im Behinderten- wie im sozialpädagogischen Bereich sprechen.

So verlangt die schwierige finanzielle Situation mehrerer Heime für schwerbehinderte Erwachsene ein Überdenken der Finanzierung. Es gilt Instrumente zu schaffen, die den Heimen unternehmerischen Spielraum geben und Rückstellungen für Investitionen erlauben. Zudem ist für finanzielle Engpässe die

Möglichkeit der Bürgerschaft durch den Kanton zu schaffen. Andererseits nimmt der Bedarf an Heimplätzen für erwachsene Behinderte stark zu. Auch ausserkantonale kann er nur noch mit Mühe abgedeckt werden. Es braucht eine Bedarfsplanung im Kanton und in Zusammenarbeit mit andern Kantonen. Dabei sind für den Behindertenbereich Leitziele und Basisangebot zu formulieren. Die finanziellen Richtlinien sind mit einer klar definierten Basisqualität und deren Überprüfung zu verknüpfen. Im schulischen Bereich soll ein heilpädagogisches Konzept eine optimale Förderung und Integration behinderter und entwicklungsgefährdeter Kinder ermöglichen. Weiter ist der heil- und sozialpädagogische Stütz- und Förderunterricht von der Geburt bis und mit der Schulzeit gesetzlich so zu regeln, dass entwicklungsgefährdeter und -gestörte Kinder, unabhängig davon ob sie die Kriterien des Behinderungsschweregrades der IV-Verordnung erfüllen, gefördert werden können, um wo möglich eine Schulung in einer Sonderschule zu vermeiden.

Die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) soll eine Kantonalisierung der Sonderschulen und der Behinderteneinrichtungen bringen. In einer Übergangsregelung will der Bund die Kantone während drei Jahren verpflichten, die bisherigen Leistungen der IV an Anstalten, Werkstätten und Wohnheime zu übernehmen, bis zum Vorliegen kantonaler Behindertenkonzepte. Da die Wohnplätze heute zu knapp sind, täte der Kanton Solothurn gut daran, so rasch wie möglich eine Bedarfsplanung zu machen und sich ein Behindertenkonzept zu geben, damit er rechtzeitig den wachsenden Bedarf miteinbeziehen und einer Stagnation der (Bundes-) Mittel auf dem aktuellen, zu knappen Niveau entgegenwirken kann. Die Revision der gesetzlichen Grundlagen hat möglichst rasch zu erfolgen und ist entweder im Sozialgesetz oder als eigenständige Revision vorzunehmen. Es ist zu vermeiden, dass ein allfälliges Fallieren des Sozialgesetzes die verlangte Revision verzögert.

Die Revision ist gemeinsam mit Fachleuten aus dem Behindertenbereich, der Früherziehung und des Förderunterrichts, mit Kinderärzten/Kinderärztinnen und mit dem Einwohnerverband anzugehen. Das braucht Zeit. Deshalb ist die Arbeit so bald wie möglich an die Hand zu nehmen. Der Kanton kann so den Befürchtungen der Behindertenorganisationen vor einem «Sozialabbau zu Lasten Behinderter» entgegenwirken.

1. Beatrice Heim, 2. Markus Schneider, 3. Peter Gomm, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Urs Wirth, Walter Schürch, Jean-Pierre Summ, Niklaus Wepfer, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Hansjörg Staub, Stefan Hug, Ruedi Bürki, Silvia Petiti, Reiner Bernath, Anne Allemann, Caroline Wernli, Ruedi Heutschi, Urs W. Flück, Magdalena Schmitter, Christina Tardo, Erna Wenger, Manfred Baumann, Ruedi Lehmann. (34)

I 193/2002

Interpellation Fraktion FdP/JL: Missbrauch der Sozialen Wohlfahrt

Wie wir der Presse vom 31. Oktober 2002 entnehmen mussten, dürfen offenbar die Behörden und Institutionen im Sozialversicherungswesen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes keine Daten austauschen. Dass die Auszahlungen von Unterstützungsgeldern ohne Kontrolle und Abklärung der Berechtigung der Bezüger erfolgen, ist dabei doch sehr ernüchternd. Dass die betroffenen Stellen zudem keine Möglichkeiten sehen, Fälle des Missbrauchs künftig zu verhindern, stimmt gar bedenklich. Es ist für den Steuerzahler, dem dadurch Hunderttausende von Franken verloren gehen, absolut unverständlich, dass die Zusammenarbeit nicht koordiniert und überprüft werden darf. Insbesondere, wenn es sich, wie im vorliegenden Fall, um eine Kombination von Asylsuche und IV-Rente geht, dürfte es sich um eine delicate Angelegenheit handeln.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat im vorliegenden Fall vollumfänglich informiert?
2. Was hat der Regierungsrat im vorliegenden Fall, bei dem es offensichtlich um Missbrauch von öffentlichen Geldern geht, unternommen?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um den künftigen Missbrauch zu verhindern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Kurt Zimmerli, 2. Kurt Fluri, 3. Gabriele Plüss, Hans Walder, Urs Grütter, Simon Winkelhausen, Roland Frei, Ernst Zingg, Ursula Rudolf, Claude Belart, Hans Schatzmann, Hubert Bläsi, Hansruedi Zürcher, Andreas Schibli, Robert Hess, Beat Loosli, Peter Brügger, François Scheidegger, Irene Froelicher, Andreas Eng, Annekäthi Schluep, Janine Aebi, Theodor Kocher, Marlise Wagner, Beat Gerber, Beat Käch, Kaspar

Sutter, Hanspeter Stebler, Regula Gilomen, Helen Gianola, Peter Meier, Lorenz Altenbach, Kurt Henzi, Daniel Lederer, Verena Hammer, Ernst Christ, Thomas Mägli, Urs Hasler, Markus Grütter, Andreas Gasche. (40)

I 194/2002

Interpellation Theodor Kocher, FdP/JL, und Roland Frei, FdP/JL: Strukturelle Informationen zum Beschaffungswesen

Es ist dem Kantonsrat nicht bekannt, wie weit ausserhalb der Beschaffung von Bauleistungen vergleichbare öffentliche Submissionen überhaupt durchgeführt werden.

Der Kanton ist einer der grössten Nachfrager von gewerblichen und industriellen Produkten und Dienstleistungen. Für einzelne Branchen ist die staatliche Nachfrage ein wesentlicher Konjunkturfaktor. Die Beschaffung des Kantons ist volkswirtschaftlich von Bedeutung und schon daher von öffentlichem Interesse.

In konjunkturellen Schwächephasen werden von Anbietern oftmals Angebote zu Dumpingpreisen eingereicht. Gelegentlich wird die Erfahrung gemacht oder es muss damit gerechnet werden, dass solche Angebote qualitativ minderwertig sind oder durch Nachtragsleistungen teurer zu stehen kommen als bei Vergabe an einen Mitbewerber, der zu einem höheren Preis angeboten hat. Die häufige Vergabe zu Billigstpreisen kann das Preisniveau unter die Gestehungskosten drücken, volkswirtschaftlich fragwürdige Auswirkungen haben und Stellen gefährden. Bekanntlich werden Vergaben zudem nur mit grösster Zurückhaltung angefochten, da abgewiesene Bewerber gegenüber laufend am Markt auftretenden Nachfragern verständlicherweise nur ungern gerichtlich vorgehen und solche Verfahren sehr kostspielig sind. Eine breite Kontrolle durch Beschwerden ist schon daher in der Praxis nicht gegeben.

Regelmässig sind bei Vergaben qualitative Kriterien zu berücksichtigen. Bei der Festsetzung und Beurteilung der qualitativen Kriterien steht der Verwaltung bei allen Vergabeverfahren naturgemäss ein grosser Ermessensbereich zu. Das Beschaffungsverhalten ist auch daher von öffentlichem Interesse.

Alle Fragen sind nach den Departementen gegliedert und für das Jahr 2001 zahlenmässig zu beantworten und gegebenenfalls zu erläutern.

1. In welchem betragsmässigen Umfang wurden Beschaffungen getätigt?
2. In welchen Vergabeverfahren wurden diese Beschaffungen betragsmässig abgewickelt?
3. Welche Anteile davon wurden an den preislich tiefsten Anbieter und welche auf Grund qualitativer Kriterien an den günstigsten, d.h. nicht an billigsten Anbieter vergeben?
4. Welcher Anteil der Beschaffungen wird bei Exklusivanbietern von bestimmten Produkten oder ohne vergleichbares Gegenangebot beschafft?
5. Wie viel weicht die Summe Schlussabrechnungen von der Summe der Vergaben ab?
6. Sind die Unternehmer mit den grössten Abweichungen gemäss Ziffer 5 bekannt?
7. Welcher betragsmässige Anteil der Vergaben wurde gerichtlich angefochten und für welchen Betrag wurden Beschwerden gutgeheissen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Theodor Kocher, 2. Roland Frei, 3. Markus Grütter, Peter Brügger, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Hans Schatzmann, Peter Wanzenried, Janine Aebi, Stefan Liechti, Marlise Wagner, Irene Froelicher, Andreas Eng, François Scheidegger, Urs Grütter, Stefan Ruchti, Simon Winkelhausen, Regula Gilomen, Kaspar Sutter, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Verena Hammer, Ernst Christ, Thomas Mägli, Daniel Lederer, Kurt Zimmerli, Ruedi Nützi, Hans-Ruedi Wüthrich, Annekäthi Schluop, Beat Käch, Kurt Fluri, Andreas Gasche, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Robert Hess, Christina Meier, Beat Allemann, Herbert Wüthrich, Margrit Huber, Urs Weder, Stephan Jäggi, Wolfgang von Arx, Edith Hänggi, Roland Heim, Klaus Fischer, Rolf Grütter, Hans Ruedi Hänggi, Kurt Friedli, Regula Born, Hubert Bläsi, Peter Meier, Otto Meier, Kurt Bloch, Silvia Meister, Gabriele Plüss. (58)

M 195/2002

Motion Theodor Kocher, FdP/JL, und Roland Frei, FdP/JL: Jährlicher Bericht über das Beschaffungswesen des Kantons Solothurn

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die sicherstellt, dass dem Kantonsrat jährlich ein Bericht über die Beschaffung des Kantons Solothurn vorgelegt wird. Die Bericht-

erstattung ist so zu gestalten, dass das Beschaffungsverhalten der Departemente über mehrere Jahre sichtbar ist und Verhaltenstendenzen erkennbar werden.

Es ist auch darüber zu berichten, wie weit Beschaffungsentscheide der Gemeinden und öffentlichen Anstalten bei der Festsetzung von Subventionen unverändert übernommen, resp. wie weit Subventionen auf das billigste Angebot gekürzt wurden.

Diese Berichterstattung ist durch die GPK zu prüfen und dem Kantonsrat gesondert zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Begründung:

1. Es ist dem Kantonsrat nicht bekannt, wie weit ausserhalb der Beschaffung von Bauleistungen vergleichbare öffentliche Submissionen überhaupt durchgeführt werden.
2. Der Kanton ist bekanntlich einer der grössten Nachfrager von gewerblichen und industriellen Produkten und Dienstleistungen. Für einzelne Branchen ist die staatliche Nachfrage ein wesentlicher Konjunkturfaktor. Die Beschaffung des Kantons ist volkswirtschaftlich von Bedeutung und schon daher von öffentlichem Interesse.
3. In konjunkturellen Schwächephasen werden von Anbietern oftmals Angebote zu Dumpingpreisen eingereicht. Gelegentlich wird die Erfahrung gemacht oder es muss damit gerechnet werden, dass solche Angebote qualitativ minderwertig sind oder durch Nachtragsleistungen teurer zu stehen kommen als bei Vergabe an einen Mitbewerber, der zu einem höheren Preis angeboten hat. Die häufige Vergabe zu Billigstpreisen kann das Preisniveau unter die Gestehungskosten drücken, volkswirtschaftlich fragwürdige Auswirkungen haben und Stellen gefährden. Bekanntlich werden Vergaben jedoch nur mit grösster Zurückhaltung angefochten, da abgewiesene Bewerber gegenüber laufend am Markt auftretenden Nachfragern verständlicherweise nur ungern gerichtlich vorgehen. Zudem sind solche Verfahren sehr kostspielig. Eine breitere Kontrolle durch gerichtliche Verfahren ist schon daher in der Praxis nicht gegeben. Eine institutionalisierte Kontrolle durch den Kantonsrat ist daher zweckmässig.
4. Regelmässig sind bei Vergaben qualitative Kriterien zu berücksichtigen. Bei der Festsetzung und Beurteilung der qualitativen Kriterien steht der Verwaltung bei allen Vergabeverfahren naturgemäss ein grosser Ermessensbereich zu. Das Beschaffungsverhalten ist daher in jeder Hinsicht von öffentlichem Interesse. Die systematische Beobachtung und jährliche Berichterstattung über die staatliche Beschaffung zuhanden des Kantonsrates sind daher gerechtfertigt und dienen gleichzeitig auch der Verwaltung zur Optimierung der Vergaben.

1. Theodor Kocher, 2. Roland Frei, 3. Markus Grütter, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Hans Schatzmann, Peter Wanzenried, Stefan Liechti, Marlise Wagner, Irene Froelicher, Andreas Eng, Urs Grütter, Stefan Ruchti, Simon Winkelhausen, Peter Brügger, Kaspar Sutter, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Verena Hammer, Ernst Christ, Hans Ruedi Hänggi, Thomas Mäggi, Daniel Lederer, Kurt Wyss, Kurt Zimmerli, Ruedi Nützi, Gabriele Plüss, Hans-Ruedi Wüthrich, Annekäthi Schluop, Beat Käch, Kurt Fluri, Andreas Gasche, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Robert Hess, Christina Meier, Beat Allemann, Herbert Wüthrich, Michael Vökt, Kurt Küng, Hans-Rudolf Lutz, Rolf Sommer, Ursula Deiss, Esther Bosshart, Beat Balzli, Walter Mathys, Peter Müller, Hugo Huber, Reto Schorta, Beat Ehrsam, Hubert Bläsi, Regula Born, Margrit Huber, Urs Weder, Stephan Jäggi, Jakob Nussbaumer, Edith Hänggi, Roland Heim, Otto Meier, Klaus Fischer, Rolf Grütter, Kurt Bloch, Silvia Meister. (65)

M 196/2002

Motion Georg Hasenfratz, SP: Quorums-Änderung beim Spargesetz

Das 2/3-Quorum im Spargesetz wird durch ein 60%-Quorum ersetzt. Der Regierungsrat legt ohne Verzug einen Revisionsentwurf des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vor, worin der § 2 neu wie folgt lautet:

Beschlussesentwürfen über nicht gebundene Ausgaben (Verpflichtungs- und Voranschlagskredite) müssen 60 Prozent der anwesenden Mitglieder des Kantonsrats zustimmen.

Begründung: Ob ein Quorum für Ausgabenbeschlüsse sinnvoll ist und sich mit der Würde und Idee einer parlamentarischen Volksvertretung verträgt, soll nicht Gegenstand dieser Motion sein. Der Solothurner Kantonsrat hat sich 1994 das oben erwähnte Spargesetz verordnet und dessen Geltungsdauer im letzten September erneut verlängert.

In der gleichen September-Session hat sich gezeigt, wie stossend es ist, wenn aufgrund dieses Gesetzes eine einzelne Fraktion den Status einer Sperrminorität erhält.

Es geht hier um eine institutionelle Frage. Ein Quorum für Ausgabenbeschlüsse ist an und für sich schon problematisch. Dadurch, dass die zahlenmässig grösste Fraktion im Solothurner Kantonsrat mehr als einen Drittel der Kantonsratsmandate auf sich vereinigt, kann sie durch ihr Stimmverhalten alleine bestimmen, welche neuen Ausgaben getätigt werden und welche nicht. Damit wird die Gleichheit der Volksvertreter und deren Stimmkraft ausgehebelt. Dies muss korrigiert werden.

Ein 60%-Quorum bedeutet noch immer eine bedeutende Erschwerung für Ausgabenbeschlüsse im Vergleich zur einfachen und üblichen 50%-Mehrheit. Dieses Quorum hat aber den wichtigen Vorteil, dass nicht eine Fraktion eine Sperrminorität bilden kann und dadurch ein überproportionales Gewicht erhält.

1. Georg Hasenfrazz, 2. Roland Heim, 3. Magdalena Schmitter. (3)

K 197/2002

Kleine Anfrage Annekäthi Schluop, FDP/JL: Unterhalt von Flurwegen – Fronsteuer

Für den Unterhalt von öffentlichen Flurwegen besteht in den Gemeinden offensichtlich unterschiedliche Praxis. Vereinzelt erheben Gemeinden eine sogenannte Fronsteuer. Die Flurwege sind öffentliche Erschliessungswege, die nicht nur der Land- und Forstwirtschaft dienen, sondern auch eine grosse Bedeutung für jedermann haben. Vor allem für die Naherholung und den Sport werden Flurwege sehr oft benutzt. In diesem Zusammenhang stellen sich mir einige Fragen:

1. Wer ist für den Unterhalt von öffentlichen Flurwegen zuständig?
2. Gibt es eine gesetzliche Grundlage, die es einer Einwohnergemeinde ermöglicht für den Unterhalt von Flurwegen eine Fronsteuer zu erheben?
3. Falls die Erhebung einer solchen Steuer möglich ist: Wie ist die rechtsungleiche Behandlung zwischen Baugebiet, wo der Unterhalt Sache der Gemeinde ist und der Landwirtschaftszone zu rechtfertigen?
4. Gibt es weitere Bereiche, in der Gemeinden Sondersteuern erheben können?
5. Wer berät bei einer ev. Anfrage einer Gemeindebehörde diese? Welche Ämter sind für solche und ähnliche Auskünfte zuständig?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Annekäthi Schluop, 2. Peter Wanzenried. (2)

I 198/2002

Interpellation Überparteilich: Anstossfinanzierung des Bundes für familienergänzende Betreuungsplätze / Situation im Kanton Solothurn

Die eidgenössischen Räte haben am 4. Oktober das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung verabschiedet. Es unterliegt dem fakultativen Referendum (Ablauf am 23. Januar 2003). Die Inkraftsetzung durch den Bundesrat ist frühestens auf den 1. Februar 2003 möglich. Ab diesem Zeitpunkt wird es unter gewissen Voraussetzungen, möglich sein, bei der Fachstelle für Familienfragen ein Gesuch um eine Anstossfinanzierung zu stellen. Die Voraussetzungen werden in der entsprechenden Vollzugsverordnung geregelt. Über die Notwendigkeit der Bereitstellung von einer genügenden Anzahl von familienergänzenden Betreuungsplätzen muss an dieser Stelle sicherlich nicht mehr hingewiesen werden, wohl aber auf die diesbezügliche, und auch in der Vollzugsverordnung festgehaltene, Verantwortlichkeit der Kantone. Wir sind überzeugt, dass der Kanton Solothurn sich intensiv mit den Aufgaben, welche den Kantonen durch die Anstossfinanzierung auferlegt werden, auseinandergesetzt und die damit verbundenen Arbeiten an die Hand genommen hat.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Aufgaben hinsichtlich der Anstossfinanzierung fallen den Kantonen zu und wie hat sich der Kanton Solothurn darauf vorbereitet?

2. Wieviele Kinderkrippen (Kindertagesstätten) gibt es im Kanton Solothurn und wie sieht das Platzangebot aus? Wie sieht die bestehende Krippenplatzzahlsituation unseres Kantones im interkantonalen Vergleich aus?
3. Welcher Bedarf an familienergänzenden Betreuungsplätzen besteht im Kanton Solothurn? Welche Massnahmen wurden eingeleitet um das Angebot, auch im Zusammenhang mit der Anstossfinanzierung, anzupassen?
4. Der Kanton Solothurn ist laut Auskunft der Fachstelle für Familienfragen nicht unter den 16 Kantonen, welche die Minimalstqualitätsanforderungen an die Krippen zum Erhalt der Betriebsbewilligung zur Bedingung stellen. Wie ist der Kanton hinsichtlich dieser Frage aktiv geworden, und welchen Stellenwert wird künftig in unserem Kanton die Qualitätsfrage im familienergänzenden Betreuungsbereich haben?
5. Welche amtliche Stelle ist in unserem Kanton für Beratung, Aufsicht und eventuelle Bewilligungen sowie Qualitätssicherung zuständig?
6. Die Schaffung und der Erhalt von Lehrstellen ist auch in unserem Kanton ein wichtiges Anliegen. Wieviele Kinderkrippen dürfen in unserem Kanton Lehrlinge ausbilden, und wieviele Lehrstellen für Kleinkindererziehung werden total angeboten? Könnte die Zahl mit den entsprechenden Qualitätsanforderungen an die Krippen erhöht werden (Ausbildungsbewilligung)?
7. Wird der Kanton Solothurn als Arbeitgeber die Chance der Anstossfinanzierung selbst nutzen und eine Krippe für das Staatspersonal planen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Barbara Banga, 2. Anna Mannhart, 3. Annekäthi Schluop, L. Reinhart, Walter Schürch, Georg Hasenfratz, Jean-Pierre Summ, Niklaus Wepfer, Fatma Tekol, Monika Hug, Regula Zaugg, Hansjörg Staub, Anne Allemann, Thomas Woodtli, Marianne Kläy, Stefan Hug, Ruedi Bürki, Silvia Petiti, Reiner Bernath, Caroline Wernli, Peter Gomm, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Urs Huber, Martin Straumann, Urs Wirth, Markus Schneider, Beatrice Heim, Ruedi Heutschi, Magdalena Schmitter, Christina Tardo, Erna Wenger, Ruedi Lehmann, Manfred Baumann, Stephan Jäggi, Martin Wey, Rolf Rossel, Roland Heim, Leo Baumgartner, Bruno Biedermann, Marlene Vögtli, Klaus Fischer, Rolf Grütter, Beat Allemann, Bernhard Stöckli, Edith Hänggi, Margrit Huber, Otto Meier, Rolf Späti, Silvia Meister, Janine Aebi, Regula Gilomen, Gerhard Wyss, Peter Wanzenried. (54)

I 199/2002

Interpellation Beatrice Heim, SP: «Für das Leben gerüstet?» – Bildungspolitische Interpretation der schweizerischen PISA-Ergebnisse für den Kanton Solothurn

Der PISA-Bericht 2000 zeigt, dass die Schweiz, was die Leistungen der Schüler/Schülerinnen am Ende der Pflichtschulzeit betrifft, nur in der Mathematik in den vorderen Rängen anzutreffen ist. Im Bereich der Lesekompetenz, einer Basisdisziplin zur Lebensbewältigung, schneidet die Schweiz im Vergleich zu den OECD-Ländern unterdurchschnittlich ab. Bei den Naturwissenschaften, einer weiteren Schlüsseldisziplin, sind die Ergebnisse mässig. Der PISA-Bericht zeigt zudem eine Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit schwierigem sozialem und/oder sprachlichem Hintergrund. Die kantonalen Erziehungsdirektoren haben vertiefende Studien (zu Themen wie Bildungssysteme, Integration und Leistungsförderung von Kindern mit schwierigen sozialen und sprachlichen Voraussetzungen, Lehrpläne und Lehrmittel, Lesekompetenz und Übergang zur Sekundarstufe II) in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden Ende 2002 vorliegen. Nachdem andere Kantone bereits erste Interpretationen und Stossrichtungen aufgrund der PISA-Resultate für ihren Kanton formuliert haben, erwarten wir von der Regierung, dass sie den Rest zum frühest möglichen Zeitpunkt des Jahres 2003 über die Ergebnisse der EDK-Analyse und ihrer Empfehlungen zur PISA-Studie und den Folgerungen des DBK für die solothurnische Bildungspolitik, im Sinn einer bildungspolitischen Strategie, informiert und folgende Fragen beantwortet:

1. Wie gedenkt man die Empfehlungen der EDK umzusetzen und in welchem Zeitplan?
2. Brauchen die solothurnischen Schulen aufgrund der PISA-Resultate veränderte Rahmenbedingungen und in welcher Richtung sind diese zu ändern?
3. Inwiefern müssen die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der PISA-Studie in eine anstehende inhaltliche und strukturelle Reform der Sek.-Stufe 1 einbezogen werden.
4. Sind Massnahmen zur Förderung der Lesekompetenz zu treffen und welche?

5. Welche Überlegungen macht sich das DBK zum Zusammenhang zwischen familiär-sozialem Umfeld und Schulleistungen- resp. zu Leistungsförderung und Integration von Schülern/Schülerinnen mit schwierigen sozialen und/oder sprachlichen Voraussetzungen?
6. Wie stellt sich das DBK zur These, zur besseren Sozialisation seien in der «Schule der Zukunft» Frühherziehung und Frühförderung sowie Tagesstrukturen zu schaffen, resp. auszubauen?
7. Was kostete es Kanton und Gemeinden, vom Kindergarten bis und mit Sekundarstufe I schulintegrierte Tagesstrukturen anzubieten?
8. Sind auch Massnahmen in der Erwachsenenbildung zu treffen, nachdem die IALS-Untersuchung zeigt, dass rund 20% der Erwachsenenbevölkerung in der Schweiz über ungenügende Lesekompetenz verfügt (davon 10% mit Muttersprache Deutsch oder Französisch)? Wie stellt sich das DBK z.B. zu einer Verpflichtung für immigrierte Eltern, die Landessprachen zu erlernen? Welche Angebote und Instrumente zur Umsetzung dieses Postulats wären zu schaffen?
9. Was kostet es den Kanton, unentgeltlich Sprachkurse für Eltern von Schülerinnen und Schülern anzubieten (Variante Obligatorium für alle Fremdsprachigen)?
10. Welche Überlegungen macht sich das DBK zum Übergang Kindergarten-Schule? Teilt das DBK die Meinung der Fachleute, dass die Einführung einer Basis- oder Grundstufe eine verfeinerte Anpassung des Übergangs Kindergarten-Schule an die individuelle Entwicklung der Kinder erlauben würde?
11. Was kostet es Kanton und Gemeinden, die Basis- oder Grundstufe einzuführen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Beatrice Heim, 2. Silvia Petiti, 3. Magdalena Schmitter, Urs W. Flück, Ruedi Heutschi, Caroline Wernli, Peter Gomm, Heinz Bolliger, Anne Allemann, Hansjörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Heinz Glauser, Urs Huber, Thomas Woodtli, Barbara Banga, Lilo Reinhart, Urs Wirth, Walter Schürch, Jean-Pierre Summ, Niklaus Wepfer, Fatma Tekol, Erna Wenger, Manfred Baumann, Ruedi Bürki, Markus Schneider. (25)

Rudolf Burri, SP, Präsident. Damit sind wir am Ende der Session angelangt. Ich danke Ihnen fürs Mitmachen und wünsche Ihnen eine schöne Zeit.

Schluss der Sitzung und der Session um 13.00 Uhr.